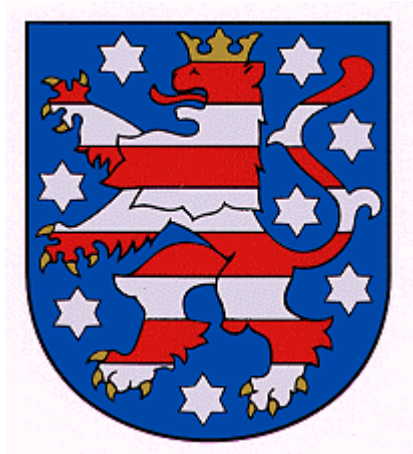


POLITISCHE KULTUR IM FREISTAAT THÜRINGEN



**Gerechtigkeit und Eigenverantwortung
Einstellungen zur Reform des Sozialstaates**

Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2004

Michael Edinger • Andreas Hallermann • Karl Schmitt

Institut für Politikwissenschaft
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Vorwort	6
I. Einleitung	7
II. Grundlagen, Entwicklung und Probleme des deutschen Sozialstaates	10
1. Normative Grundlagen des Sozialstaates	10
2. Die Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland	14
3. Probleme und Reformdiskussion	23
III. Sozioökonomische Lage in Thüringen	28
1. Sozioökonomische Entwicklung	28
2. Einschätzung der wirtschaftlichen Lage	31
IV. Gerechtigkeitsverständnis und Gerechtigkeitswahrnehmungen	36
1. Gerechtigkeit im Spannungsfeld von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit	36
2. Gerechtigkeit in der Gesellschaft	43
V. Einstellungen zum Umbau des Sozialstaates	51
1. Bewertung des sozialstaatlichen Status quo	51
2. Positionen und Präferenzen zu sozialstaatlichen Reformen	57
VI. Die politische Dimension der Gerechtigkeit	66
1. Chancengleichheit und Rechtsstaat	66
2. Gerechtigkeit und Demokratie	69
3. Rechtsextremismus als Konsequenz sozialer Diskriminierung und Deprivation?	88
VII. Fazit	98
Literatur	101
Anhang: Tabellarische Übersichten	107

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Entwicklung der Sozialleistungsquote in der Bundesrepublik 1960 bis 2000	19
Abb. 2:	Entwicklung der Sozialleistungsquote in Ost- und Westdeutschland 1991 bis 2002	21
Abb. 3:	Monatsnettoeinkommen (Real) der privaten Haushalte in Deutschland	29
Abb. 4:	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 1991 bis 2003	30
Abb. 5:	Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der eigenen finanziellen Situation 2000 bis 2004 im Vergleich	31
Abb. 6:	Abwanderung wahrscheinlich oder sicher – 2002 bis 2004 nach Alter	32
Abb. 7:	Wanderungen von und nach Thüringen 1988-2003	33
Abb. 8:	„Bekomme einen gerechten Anteil (oder mehr)“ – 2003 und 2004 im Vergleich	35
Abb. 9:	Freiheit ist wichtiger als Gleichheit – Zustimmung im Vergleich von Landtagsabgeordneten und Bevölkerung	38
Abb. 10:	Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit	41
Abb. 11:	Gleichheit und Sicherheit wichtiger als Freiheit – Zustimmung nach Gleichheits- und Freiheitsverständnis	42
Abb. 12:	Gerechte Gesellschaft nach gerechtem Anteil und eigener finanzieller Lage	44
Abb. 13:	Einstellungen zu früherem Regime, deutscher Einheit und Diskriminierung Ostdeutscher 2001 bis 2004	47
Abb. 14:	Gerechtigkeitswahrnehmungen nach Affinität zur DDR	48
Abb. 15:	Verantwortlichkeit des Staates in fünf zentralen Bereichen nach Bildungsgruppen	53
Abb. 16:	Beurteilung der Leistungshöhe der Sozialversicherung	54
Abb. 17:	Leistungen der Sozialversicherungssysteme zu gering – nach persönlicher finanzieller Lage	56
Abb. 18:	Zustimmung zu Reformvorschlägen	58
Abb. 19:	Größere Reformbereitschaft nach Geschlecht, Bildung und finanzieller Lage	59
Abb. 20:	Selbsteinschätzung als Gewinner und Verlierer der Reformen	60
Abb. 21:	Einstellungen zu Ausgabenkürzung in verschiedenen Bereichen	61
Abb. 22:	Beitragserhöhungen vs. Leistungseinschränkungen bei den Sozialversicherungssystemen	62

Abb. 23:	Einstellungen zum Sozialstaat nach finanzieller Lage und Gerechtigkeitsempfinden	65
Abb. 24:	Bewertung einzelner Elemente des Rechtsstaats	67
Abb. 25:	Verwirklichung des Rechtsstaats in Deutschland – nach empfundener Gerechtigkeit	68
Abb. 26:	Zustimmung zu ausgewählten Aspekten des Demokratieverständnisses – 2003 und 2004 im Vergleich	70
Abb. 27:	Typologie der Einstellungen zur Demokratie 2001 bis 2004	75
Abb. 28:	Institutionenvertrauen im Zeitverlauf	76
Abb. 29:	Die Unterstützung des demokratischen Systems im Zeitverlauf	78
Abb. 30:	Typen demokratiebezogener Einstellungen nach Gerechtigkeitswahrnehmungen	80
Abb. 31:	Typen demokratiebezogener Einstellungen nach Bewertung des Wohlfahrtsstaates und der Akzeptanz von Leistungskürzungen	82
Abb. 32:	Legale politische Partizipation im Zeitverlauf	86
Abb. 33:	Ausmaß politischer Aktivität nach politischem Interesse	87
Abb. 34:	Rechtsextremismus nach Wertpräferenzen und gerechter Gesellschaft	92
Abb. 35:	Rechtsextremismus nach Zahl der Bereiche, für die dem Staat große Verantwortlichkeit zugesprochen wird	93
Abb. 36:	Rechtsextremismus nach Typologie demokratiebezogener Einstellungen, Systemzufriedenheit, Autoritarismus und DDR-Bild	95

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Verfügbares Einkommen je Einwohner 1991 und 2002 im Vergleich	28
Tab. 2:	Gruppenbildung anhand der Präferenzen zwischen Freiheit und Gleichheit und Freiheit und Sicherheit	39
Tab. 3:	Akzeptanz von Einkommens- und Prestigeunterschieden als Leistungsanreiz nach Erfolg durch Leistung und Notwendigkeit von Eliten	45
Tab. 4:	Typen demokratiebezogener Einstellungen nach Bewertung des Sozialstaates und seines Umbaus	81
Tab. 5:	Zustimmung zu den zehn Rechtsextremismus-Items 2001 bis 2004	90
Tab. 6:	Multiple Regressionsanalyse zur Erklärung rechtsextremer Einstellungen	97

Vorwort

Mit der Untersuchung zum THÜRINGEN-MONITOR 2004 liegt zum fünften Mal eine Studie zu den politischen Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Thüringen vor. Gemäß der bisherigen Praxis werden auch in diesem Jahr die Einstellungen zur Politik allgemein sowie die zu einem ausgewählten Schwerpunktthema einer politikwissenschaftlichen Analyse unterzogen. Im Zentrum der bisherigen Studien standen der Rechtsextremismus, Jugend und Politik, die Familie und die Einstellungen zur Demokratie. In der diesjährigen Untersuchung analysiert das Forscherteam der Friedrich-Schiller-Universität Jena schwerpunktmäßig die Einstellungen der Thüringer zur Reform des Sozialstaates im Spannungsfeld von Gerechtigkeit und Eigenverantwortung. Ähnlich wie bei der Untersuchung zum ersten THÜRINGEN-MONITOR des Jahres 2000 wird damit ein gesellschaftlich und politisch ebenso aktuelles wie brisantes Thema zum Gegenstand einer umfragebasierten wissenschaftlichen Untersuchung gemacht. Gerade die Kombination von Einstellungen zum Schwerpunktthema Reform des Sozialstaates und von politischen Einstellungen allgemein verspricht vertieften Aufschluss über wesentliche Aspekte der politischen Kultur in Thüringen.

Wie in den vergangenen Jahren lag der von der Thüringer Staatskanzlei in Auftrag gegebenen Untersuchung eine repräsentative Telefonbefragung zugrunde, die von „Infratest dimap“ zwischen dem 13. und 28. September 2004 unter 1.000 wahlberechtigten Thüringer Bürgern durchgeführt wurde. Die konkreten Frageformulierungen und die Häufigkeitsverteilungen für die Befragten insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht, Bildung, Alters- und Erwerbsgruppen sind in dem der Studie angehängten Tabellenteil dokumentiert. Dieser Anhang ermöglicht es, die im Text gemachten Aussagen im Detail nachzuvollziehen.

Die Autoren danken „Infratest dimap“ und namentlich den Herren Reinhard Schlinkert und Dr. Klaus Gotto für die wie immer freundliche und konstruktive Zusammenarbeit in jeder Phase des Projekts. Für wertvolle Anregungen danken wir den Herren Professor Dr. Stephan Lessenich, Dr. Antonius Liedhegener und PD Dr. Torsten Oppelland. Unser Dank geht ferner an Frau Kristin Reißig, die den Tabellenanhang erstellt hat, sowie an die Herren Thomas Bauer und Lars Vogel für die Datenaufbereitung.

Jena, Ende Dezember 2004

Michael Edinger

Andreas Hallermann

Karl Schmitt

I. Einleitung

Es ist bezeichnend, dass die Gesellschaft für deutsche Sprache einen so sperrigen Begriff wie Hartz IV zum Wort des Jahres 2004 gekürt hat. Selten zuvor ist in der Bundesrepublik so intensiv über die Zukunft des Sozialstaates diskutiert worden wie in den vergangenen Jahren.¹ Angesichts der unübersehbaren Herausforderungen und Schwierigkeiten des Sozialstaates besteht Konsens über die Notwendigkeit von Reformen. So unbestritten die Diagnose einer Reformbedürftigkeit des deutschen Sozialstaates ist, so unterschiedlich fallen freilich die Therapievorschlage aus. Bereits die Frage, ob der viel zitierte Umbau des Sozialstaates zugleich einen Abbau oder „Rückbau“ bedeutet bzw. bedeuten soll, wird unterschiedlich beantwortet. In einem unausgeschriebenen Ideenwettbewerb zur Neugestaltung des Sozialstaates sind in den vergangenen anderthalb Jahren unabhorlich Reformvorschlage von einer Vielzahl politischer Akteure vorgebracht und diskutiert worden.

Die Inflationierung von Reformvorschlagen und -programmen, von denen dann noch einige binnen kurzem widerrufen, korrigiert oder reformuliert wurden, trug zur Verwirrung und Verunsicherung der Burger bei. Zu dieser Verwirrung in der derzeitigen Sozialstaatsdiskussion tragt weiterhin bei, dass sich angesichts des Reformdrucks die Positionen wichtiger Akteure verandert haben und auch weiterhin im Wandel begriffen sind. Parteikurzel und Verbands-Logos geben heutzutage keinen verlasslichen Aufschluss mehr ber sozialpolitische Positionen. Dies gilt sowohl fur die inhaltliche Ausfullung zentraler normativer Leitkonzepte von Sozialstaatlichkeit – genannt seien nur der schillernde Begriff der (sozialen) Gerechtigkeit und seine Neu- und Umdeutungen wahrend der vergangenen Jahre – als auch fur die Bewertung spezifischer Reformvorhaben.

Auf der Seite der Burger besteht vor allem groe Unsicherheit ber die weitere Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme. Diese schlagt sich teils in Unentschiedenheit und Ambivalenz bei der Bewertung einzelner Reformprojekte, teils in Befurchtungen vor materiellen Einbuen und Statusverlust nieder. Namentlich die im Rahmen von Hartz IV vorgesehenen anderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung haben viele Angste ausgelost. Dass die Proteste gegen die gesetzlichen Regelungen im Herbst 2004 ihr Zentrum in Ostdeutschland gehabt haben, ist kein Zufall. In Thuringen wie in den anderen neuen Bundeslandern sind angesichts einer etwa doppelt so hohen Arbeitslosenquote wie in Westdeutschland ungleich mehr Menschen von der neuen Politik des „Forderns und Forderns“ direkt betroffen. Entsprechend konnte bereits in den vorausgegangenen Studien eine besondere Wertschatzung der sozialstaatlichen Absicherung und eine erhohnte Sensibilitat gegenuber Veranderungen in Thuringen festgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussionen um neue oder zumindest veranderte Weichenstellungen in der Sozialpolitik lag es nahe, die Reform des Sozialstaates zum Schwerpunkt des THURINGEN-MONITORS 2004 zu machen. Wie in den vergangenen Jahren bildet die subjektive Sicht der Thuringer den Kern der Untersuchung. Die vorliegende Studie

1 Wenn die Worter des Jahres dem Anspruch der Gesellschaft fur deutsche Sprache gerecht werden, „verbale Leitfossilien eines Jahres“ zu sein (vgl. <http://www.gfds.de/woerter.html>), dann sind die 1990er-Jahre durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen des Sozialstaates bestimmt gewesen: Sozialabbau (1993), Sparpaket (1996), Reformstau (1997). Gleiches gilt fur die Unworter des Jahres: Rentnerschwemme (1996), sozialvertragliches Fruhableben (1998), Ich-AG (2002).

beschränkt sich dabei jedoch nicht auf die bloße Darstellung und Kommentierung der Einstellungen zu diversen sozialstaatlichen Reformideen. Vielmehr werden auch die normativen Grundlagen der Positionen zum Sozialstaat und dessen Umbau sowie ihre Wirkungen auf die politischen Einstellungen analysiert. Die folgenden Kernfragen leiten den Gang der Untersuchung:

- a) Welchen Grundwerten und Prinzipien der Sozialstaatlichkeit sehen sich die Thüringer verpflichtet?
- b) Wie beurteilen sie vor diesem Hintergrund den sozialstaatlichen Status quo und welche Reformvorschläge finden ihre Unterstützung?
- c) Inwieweit beeinflussen die Grundorientierungen und die auf den Sozialstaat bezogenen Einstellungen der Befragten ihre Bewertung des demokratischen Systems in seinen verschiedenen Dimensionen?

Die im Titel angesprochenen Konzepte der Gerechtigkeit und der Eigenverantwortung stecken dabei den Rahmen der Untersuchung ab. Als Leitbilder zeitgenössischer Sozialstaatlichkeit sind sie einerseits wechselseitig aufeinander bezogen, stehen andererseits aber auch in einem Spannungsverhältnis. Die Realisierung von mehr Gerechtigkeit gilt seit den Anfängen der Sozialstaatsentwicklung als Ziel sozialpolitischen Handelns (Nullmeier / Vobruba 1995: 11). An einem einheitlichen, auch nur annähernd konsensfähigen Verständnis von Gerechtigkeit fehlt es jedoch: „Was gerecht ist, versteht sich jedoch nicht von selbst.“ (Kersting 2003: 105). Dies gilt ganz besonders dann, wenn es konkret wird, wenn es also um die Begründung des Sozialstaates oder gar konkrete Verteilungspolitik geht. Gerade angesichts der Vielfalt unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen ist es von erheblichem Interesse zu wissen, welches Verständnis der Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Sicherheit das sozialstaatliche Denken der Thüringer bestimmt und wie sie die relative Bedeutung dieser Prinzipien einschätzen.

Im Vergleich zur Gerechtigkeit ist der Eigenverantwortung bis vor kurzem eine weniger prominente Rolle bei der Beschäftigung speziell mit dem deutschen Sozialstaat zugekommen. Sogar von einem Tabu der „Thematisierung der Pflicht zur verantwortlichen Übernahme des eigenen Lebens in Deutschland“ ist die Rede (Blasche 1998: 165). Gerade die jüngsten Reformdebatten illustrieren jedoch die große Bedeutung, die dem Konzept der Eigenverantwortung zukommt. Es fungiert nicht nur als ein Maßstab in der Diskussion um die sozialpolitische Aufgabenverteilung zwischen Staat, Sozialversicherungen, Individuum, Familie und Wohlfahrtsverbänden. Wichtiger ist, dass die Eigenverantwortung ebenso wie die Gerechtigkeit auf den Legitimationsgrund des Sozialstaates verweist. Von daher gilt es, die in Thüringen vorhandenen Einstellungen zu Gegenwart und Zukunft des Sozialstaates, ihre Reformbereitschaft und die Richtung der bevorzugten Reformen vor dem Horizont dieser beiden Leitvorstellungen zu analysieren.

Das Sozialstaatsprinzip ist in der Verfassung des Freistaates Thüringen mit der Demokratie, konkret dem demokratischen Rechtsstaat verknüpft (Art. 44 Abs. 1) und in dieser Verbindung mit einer „Ewigkeitsgarantie“ ausgestattet worden (Art. 83 Abs. 3). Diese an das Grundgesetz (Art. 20 Abs.1 sowie Art. 79 Abs. 3) angelehnte Bestimmung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Sozialstaatlichkeit und die Demokratie zwei der insgesamt fünf tragenden Säulen des demokratischen Verfassungsstaates darstellen (vgl. Dicke 2000).

Sozialstaat und Demokratie ergänzen einander aber nicht nur, sondern sozialstaatliche Reformen können bei befürchteten Senkungen von Leistungsniveau und Leistungsumfang zu einer Belastung des demokratischen Konsenses in einer Gesellschaft werden. Dies gilt insbe-

sondere dann, wenn wie in Thüringen die „Leistungen der Sozialstaatlichkeit [...] den alles andere überragenden Maßstab für die Bewertung der Demokratie“ darstellen (THÜRINGEN-MONITOR 2003: 80). In der öffentlichen Debatte ist vor diesem Hintergrund gerade nach dem Erfolg der NPD bei der sächsischen Landtagswahl vor einem Rückgang der Demokratieunterstützung in den neuen Ländern gewarnt worden. Auch in der Einleitung zur letztjährigen Untersuchung ist die Frage nach der „Stressbelastung des demokratischen Fundaments im Freistaat durch [...] den Umbau des Sozialstaates“ aufgeworfen worden (THÜRINGEN-MONITOR 2003: 7). Deshalb werden die sozialpolitischen Einstellungen auch auf die generellen politischen Einstellungen bezogen. Diese Verknüpfung eröffnet einen neuen Blick auf das Verhältnis von Sozialstaat und Demokratie, wie es durch die Thüringer Bürger wahrgenommen wird.

Anders als in den bisherigen Untersuchungen geht der Beantwortung der vorgestellten Leitfragen ein in das Schwerpunktthema der Studie einführendes Grundlagenkapitel voraus (II). Es dient dazu, die aktuelle Diskussion der Sozialstaatsreformen in einen breiteren theoretischen und historischen Kontext einzubetten und trägt dadurch der großen gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des Untersuchungsgegenstands Rechnung. In seinem ersten Teil werden die normativen Grundlagen des Sozialstaates umrissen, an die dann bei der empirischen Analyse der Wertepräferenzen angeknüpft wird (IV.1). Das Grundlagenkapitel endet – nach einem Überblick über die Entwicklung des deutschen Sozialstaates – mit einer Skizze seiner für die Reformdebatte maßgeblichen Probleme. Daran schließt sich eine knappe Darstellung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Thüringen unter Einbeziehung ausgewählter Befragungsergebnisse an (III).

Der dem Schwerpunktthema gewidmete empirische Hauptteil der diesjährigen Studie analysiert zunächst die sozialstaatlichen Wertorientierungen der Thüringer im Spannungsfeld von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit, um dann ihre Gerechtigkeitswahrnehmungen unter die Lupe zu nehmen (IV). Darauf aufbauend werden die Einstellungen der Befragten zum Sozialstaat in seiner derzeitigen Verfasstheit und zu einer breiten Palette von Reformvorhaben eingehend untersucht (V). Das besondere Interesse gilt dabei der Relevanz von Wertorientierungen und leitenden Vorstellungen von Gerechtigkeit für die Bewertung des Sozialstaates.

Den Zusammenhang von Sozialstaat und Demokratie behandelt das Kapitel zur politischen Dimension der Gerechtigkeit, das zugleich den allgemeinen politischen Einstellungen gewidmet ist (VI). Es untersucht zum einen die Entwicklung demokratiebezogener und rechts-extremer Einstellungen im Verlauf der letzten Jahre. Zum anderen beschreibt es die Wirkungen sozialstaatlicher Orientierungen auf die Bewertung des Rechtsstaates, auf Demokratieverständnis und -unterstützung und auf den Rechtsextremismus nach. Das Schlusskapitel (VII) fasst die Kernbefunde der Studie mit Blick auf die oben formulierten Leitfragen zusammen und diskutiert sie auch im Licht der Ergebnisse der früheren Erhebungen.

II. Grundlagen, Entwicklung und Probleme des deutschen Sozialstaates

1. Normative Grundlagen des Sozialstaates

Was uns heute im vereinten Deutschland als Sozialstaat mehr oder weniger vertraut erscheint, ist nur eine spezifische Ausformung moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit unter vielen. So verschieden sozialstaatliche Arrangements in einzelnen historischen Perioden und je nach nationalem Kontext ausfallen, so unterschiedlich sind auch die normativen Konzepte und Begründungen des Sozialstaates. Unterschiede zwischen den gegenwärtig bestehenden Sozialstaaten erklären sich oftmals gerade aus den abweichenden Lesarten, den divergierenden Erwartungen und den kontrastierenden Legitimationsfiguren im Hinblick auf den Wohlfahrtsstaat (vgl. Nida-Rümelin 2000: 347; grundsätzlich Schmid 2002). In ähnlicher Weise liegen den Bewertungen des deutschen Sozialstaates, seiner Institutionen, Maximen und konkreten Verteilungsentscheidungen bestimmte Vor-Verständnisse und Werte zu Grunde. Schon aus diesem Grund erscheint eine knappe Skizze der Ideen, theoretischen Grundlagen und Konzepte des Sozialstaates angezeigt. Die knappe Auseinandersetzung mit den normativen Grundlagen des Sozialstaates, der (a) eine kurze Begriffbestimmung vorausgeht, erfolgt in Form einer doppelten Annäherung: zunächst über (b) Konzeptionen der Gerechtigkeit, dann über (c) die Trias von Freiheit, Sicherheit und Gleichheit.

(a) Angesichts der vielfältigen Verwendungsweisen, die der Begriff Sozialstaat² in Politik, Medien, aber auch in den Sozialwissenschaften erfährt, kann es dabei nur um die Erfassung jener Kernmerkmale des Sozialstaates gehen, über die jenseits aller Differenzen in der Bewertung und Akzentuierung Einvernehmen besteht. Demnach handelt es sich um einen der sozialen Sicherung seiner Bürger verpflichteten Staat, der zu diesem Zweck steuernd in wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse eingreift (vgl. Alber 1991: 636). Diese Interventionen zielen darauf, eine Absicherung gegen spezifische Lebensrisiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu erreichen. Sozialstaat ist folglich immer auch Kompensationsstaat.

Sein Handlungsfeld erschöpft sich nicht in der herkömmlichen Sozialpolitik, die im Wesentlichen auf die Armenfürsorge abstellt. Vielmehr ist er dadurch charakterisiert, dass die Anliegen der sozialen Sicherung und sozialen Gerechtigkeit „die Gesamtheit staatlicher Einrichtungen, Steuerungsmaßnahmen und Normen innerhalb eines demokratischen Systems“ (Nullmeier 2000: 540) prägen. Wie sich Sozialstaat und Demokratie zueinander verhalten, ist umstritten. Mehrheitlich wird davon ausgegangen, dass die Sozialstaatlichkeit sich zwar nach Regimetypen unterschiedlich darstellt, sie aber nicht an ein bestimmtes politisches System geknüpft ist. Gerade mit Blick auf das zugrunde liegende Menschenbild erscheint es jedoch sinnvoll, von dieser Position ein engeres Verständnis des Sozialstaates abzugrenzen. Danach ist der gegenwärtige Sozialstaat inhärenter Teil der demokratischen Verfassungsordnung westlicher Staaten und fußt wie dieser auf der Freiheit und Autonomie des Individuums.

2 Im internationalen Sprachgebrauch hat sich der Begriff des Wohlfahrtsstaates durchgesetzt. Zu den Besonderheiten der deutsch(sprachigen) Debatte gehört hingegen die Abgrenzung des Sozialstaates von einem als expansiv verstandenen Wohlfahrtsstaat. Um der begrifflichen Stringenz willen ist im Weiteren ausschließlich vom Sozialstaat die Rede; lediglich bei der Bezugnahme auf die Literatur oder – im empirischen Teil – auf die Frageformulierungen wird der dort verwendete Wohlfahrtsbegriff übernommen.

(b) Ob demokratischer Sozial- oder Wohlfahrtsstaat – es ist kein Zufall, dass in den Diskussionen um seine Zukunft immer wieder jene beiden Schlüsselbegriffe auftauchen, die dem THÜRINGEN-MONITOR 2004 seinen Titel geben: Gerechtigkeit und Eigenverantwortung. So zentral insbesondere der Begriff der sozialen Gerechtigkeit für den Sozialstaatsdiskurs ist,³ so unterschiedlich wird er, wie bereits in der Einleitung erwähnt, interpretiert. Verbreitet ist dabei die Gegenüberstellung von Konzepten bzw. Paradigmen (Leisering 2004) der Bedarfsgerechtigkeit und der Leistungsgerechtigkeit.⁴

- **Bedarfsgerechtigkeit:** Bedarfsgerechtigkeit meint die Orientierung sozialpolitischer Maßnahmen an einem wie auch immer ermittelten Bedarf. Wie in früheren Zeiten der Armenfürsorge gilt die Bedürftigkeit als maßgeblicher Bezugspunkt und als Kriterium für die Zuteilung der inzwischen allerdings weit üppiger bemessenen Sozialleistungen. Verhindert werden soll, dass Bevölkerungsgruppen, die durch die marktförmige Verteilung von Ressourcen benachteiligt sind, um ihre physische oder gesellschaftliche Existenz fürchten müssen. Sie sollen entsprechend gegen Armut gesichert, in einem weiteren Verständnis aber auch vor der gesellschaftlichen Marginalisierung und dem Ausschluss aus sozialen Zusammenhängen bewahrt werden.
- **Leistungsgerechtigkeit:** Auf Leistungen bezieht sich, wie bereits der Name besagt, das Konzept der Leistungsgerechtigkeit. Nicht die Bedürftigkeit eines Individuums bestimmt demnach über sozialpolitische Unterstützungsmaßnahmen, sondern diese bemessen sich nach den erbrachten (Vor-)Leistungen. Wegen der angestrebten (weitgehenden) Entsprechung von Beiträgen und Leistungen gilt das Äquivalenzprinzip als zentral für dieses Gerechtigkeitskonzept. Sozialversicherungsmodelle sind Ausdruck einer solchen Logik der Leistungsgerechtigkeit. Der Unterschied zu einer privaten Versicherung lässt sich am Beispiel des so genannten Generationenvertrags verdeutlichen, der ein wesentliches Strukturmerkmal der gesetzlichen Rentenversicherung zumindest in Deutschland darstellt: Zwar sind Dauer und Höhe der Beitragszahlungen maßgeblich für das Rentenniveau, dieses wird wegen der zeitlichen Verschiebung im Umlageverfahren aber auch von den aggregierten Beitragszahlungen der aktuell Erwerbstätigen als Bemessungsgrundlage beeinflusst. Dieses Beispiel deutet bereits an, dass in erster Linie die durch Lohnarbeit erbrachten Leistungen zugrunde gelegt werden. Allerdings können grundsätzlich auch andere „Leistungen“ wie etwa die Kindererziehung oder die Betreuung und Pflege bedürftiger Angehöriger Berücksichtigung finden.

Auch wenn sich die Konzepte der Bedarfs- und der Leistungsgerechtigkeit deutlich unterscheiden, sind sie doch keineswegs unvereinbar. In der sozialstaatlichen Praxis koexistieren sie oftmals, das heißt die konkreten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements kombinieren Elemente aus beiden Konzeptionen. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass es sich in beiden Fällen um Varianten der Verteilungsgerechtigkeit handelt.⁵ Sie formulieren Regeln, nach denen der gesellschaftliche Wohlstand verteilt bzw. umverteilt wird. Davon setzen sich die Konzepte der produktivistischen Gerechtigkeit und der gerechten Teilhabe ab.

- **Produktivistische Gerechtigkeit:** Dieses Konzept hat im Zuge der jüngsten Debatten um die Reform des Sozialstaates an Popularität gewonnen. Es zeichnet sich durch einen

3 Auf eine Darlegung der philosophischen Grundlagen muss hier aus Platzgründen verzichtet werden; vgl. beispielhaft Kersting 2000.

4 Die Darstellung der Gerechtigkeitskonzeptionen orientiert sich vornehmlich an Leisering (2004).

5 Folgt man der Unterscheidung Höffes, müsste die Bedarfsgerechtigkeit als eine Variante der ausgleichenden Gerechtigkeit gelten. Die Leistungsgerechtigkeit lässt sich so klar nicht zuordnen, fällt aber wohl vorwiegend in die Sphäre der Tauschgerechtigkeit (vgl. Höffe 2001: 84-89).

Perspektivwechsel aus – weg von der herkömmlichen Orientierung auf das Individuum und seinen Bedarf bzw. seine Leistungen hin zur kollektiven Wohlfahrt. Abseits der Klärung von Verteilungsfragen geht es nach diesem Gerechtigkeitsverständnis um die Mehrung der gesellschaftlichen Güter, also um die Produktion einer größeren Verteilungsmasse. Vorübergehende Ungleichheiten in der Distribution sind im Interesse der kollektiven Wohlfahrt in Kauf zu nehmen. Obwohl es vor allem um die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Leistung geht, kann „produktivistische“ Gerechtigkeit auch auf nichtökonomische Wohlfahrtsziele bezogen sein. Hier ergibt sich ein Berührungspunkt mit dem Konzept der gerechten Teilhabe.

- Gerechte Teilhabe: Dieses Konzept hat bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren eine erste Konjunktur erlebt. Es setzt bei der Analyse sozialer Ungleichheit an, fokussiert dabei aber nicht auf materielle Unterschiede, sondern auf die so genannten neuen Ungleichheiten. Damit sind Benachteiligungen gemeint, die jenseits der ökonomischen Güterverteilung liegen, wohl aber damit verknüpft sein können – und die ihren Ursprung zumeist in askriptiven Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Alter haben. Dabei handelt es sich keineswegs um genuin neue Formen der Ungleichheit, sondern vielmehr um solche, die gewissermaßen im toten Winkel der traditionellen Gerechtigkeitsvorstellungen liegen. Die im Rahmen des Konzepts der Teilhabegerechtigkeit entwickelten Forderungen zielen denn auch nicht (primär) auf ökonomische Besserstellung, sondern auf soziale Anerkennung und Partizipation. Markanter noch unterscheiden sie sich von den anderen Gerechtigkeitskonzeptionen durch ihren „Adressatenkreis“: Die Herstellung von Gerechtigkeit fällt nicht allein in den Aufgabenbereich staatlicher Organe, sondern wird teilweise an die Zivilgesellschaft verwiesen.

Bei näherer Betrachtung steht keine der skizzierten Gerechtigkeitskonzeptionen, die in ihrer Gesamtheit den gegenwärtigen Diskurs über soziale Gerechtigkeit strukturieren, im Widerspruch zum zweiten Schlüsselbegriff des diesjährigen THÜRINGEN-MONITORS: der Eigenverantwortung. Bei deutlichen Unterschieden im Einzelnen stellen sie alle auf Eigenverantwortung ab bzw. sie sind darauf ausgerichtet, diese zu erhalten und zu fördern.⁶ Damit kontrastieren die für die aktuelle Sozialstaatsdebatte einschlägigen Konzeptionen von Gerechtigkeit mit autoritären Wohlfahrtsmodellen, deren Zweck gerade in der Schaffung von Loyalitätsbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnissen besteht. Ihre Orientierung auf die Aktualisierung persönlicher Freiheit schließt ein Spannungsverhältnis zur Eigenverantwortung freilich nicht aus. In ihrer praktischen Umsetzung werden bedarfs- wie leistungsbezogene Gerechtigkeitskonzeptionen, aber auch produktivistische und solche der Teilhabe daher jeweils neu mit dem Grundsatz der Eigenverantwortung zu vermitteln sein.

(c) In das weite Feld der „Semantiken des Wohlfahrtsstaates“ (Lessenich 2003: 9) gehört neben den Gerechtigkeitskonzeptionen und -theorien die Trias von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit. Alle drei mit Blick auf die Analyse der Befragungsergebnisse zentralen Begriffe stehen für Leitideen von Sozialpolitik bzw. des Sozialstaates schlechthin, ohne allerdings eine „Monopolstellung“ beanspruchen zu können. In der Entwicklung des deutschen Sozialstaates spielen daneben aber auch die Grundwerte der Solidarität und der Subsidiarität eine wichtige Rolle.⁷ In ihrer historischen Bedeutung sind sie mit zwei ganz unterschiedlichen gesell-

6 Insofern ist die Zuordnung der Eigenverantwortung nur zu einem Paradigma oder gar zu einem Sozialstaatsmodell wenn nicht verfehlt, so doch problematisch.

7 Sie werden gleichfalls zu den „Wertideen“ des Sozial- respektive Wohlfahrtsstaates gerechnet; an Stelle von Gleichheit findet auch der weitere Begriff der Gerechtigkeit Verwendung (vgl. Lessenich 2003: 71ff.).

schaftlichen Kräften verbunden – der organisierten Arbeiterschaft und der katholischen Kirche –, die jeweils in spezifischer Weise Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialstaatlichkeit genommen haben. Solidarität und Subsidiarität sind darüber hinaus vielfältig mit der oben genannten Trias von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit verknüpft. Diese steht hier im Zentrum der Ausführungen, weil sie zugleich als eine Art Leitfaden auch für den auf die Befragungsdaten gestützten Hauptteil dieser Studie dient.

Die Bedeutung der Trias erschöpft sich nicht darin, dass sie – „in der bürgerlichen Gesellschaft je schon in einem prekären Spannungsverhältnis“ (Sachße 1990: 9) befindlich – als normative Pfeiler moderner Sozialstaatlichkeit fungieren. Darüber hinaus wird in den aktuellen Kontroversen über den Umbau des Sozialstaates von unterschiedlicher Seite auf sie rekurriert, werden sie zur Legitimation widerstrebender Forderungen bemüht und je nach Kontext und Interesse verschieden interpretiert und akzentuiert. Diese Bezugnahme auf Wertideen des Sozialstaates mit ihren mutmaßlichen Wirkungen auf seine Bewertung durch die Bürger bietet zusätzlichen Anlass für eine knappe Skizze der Dreieckskonstellation.

Dass auch die Gleichheit zu den Leitideen des modernen Sozialstaates gehört, ergibt sich schon daraus, dass ein breites Arsenal sozialpolitischer Instrumente (insbesondere die einkommensabhängigen Leistungen) gerade auf die Verringerung bestehender Ungleichheiten gerichtet ist. Das Tätigwerden des Staates findet seine Legitimation darin, die aus der Logik des Marktes resultierenden Benachteiligungen von Individuen und Gruppen bei der Verteilung von Lebenschancen auszugleichen. Erst indem er über die bloße Absicherung gleicher Zugangsrechte und der Gleichheit vor dem Gesetz hinaus aktiv umverteilend in den Wirtschaftsprozess eingreift, wird der Rechtsstaat zum Sozialstaat. An die Seite der formalen Gleichheit tritt, wenngleich ihr nachgeordnet, das Ziel einer materialen Gleichheit. Materiale Gleichheit meint dabei nicht die Einebnung sozialer oder auch nur ökonomischer Unterschiede. Stattdessen bleibt sie auf selektive Ausgleichs- und Umverteilungsmaßnahmen begrenzt.

Diese Maßnahmen sollen für die tatsächlich oder potenziell Betroffenen ein erhöhtes Maß an (sozialer) Sicherheit gegen die Wechselfälle des Lebens bieten. In historischer Perspektive übernimmt der Staat damit Funktionen, die einst von überschaubaren Solidargemeinschaften wie Familie, Haus- oder Dorfgemeinschaft erfüllt wurden, ohne diese aber völlig zu verdrängen. Die Auflösung derartiger, vormals stabiler Gemeinschaften im Zuge von Modernisierungsprozessen fordert sozialpolitisches bzw. sozialstaatliches Handeln heraus. Mit der Vervielfältigung von Unsicherheitsquellen und dem Auftreten neuer Risiken gerät die Produktion sozialer Sicherheit zu einer wesentlichen Aufgabe des modernen Staates. In einem weiteren, vorwiegend im angloamerikanischen Raum verbreiteten Verständnis umfasst die soziale Sicherung aber auch die Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. Kaufmann 2003: 101).

Mit dem Wert der Gleichheit ist die soziale Sicherheit vielfältig verknüpft. Soziale Absicherung wird oftmals gerade über eine Eingrenzung von Ungleichheit erreicht. Umgekehrt zielen Systeme der sozialen Sicherung auf stärkere Gleichverteilung ab. Dies gilt insofern, als die individuellen Unterschiede bei den Risiken der modernen Lebensführung verringert werden. In einem ganz grundlegenden Sinn bleibt soziale Sicherheit darüber hinaus auf Gleichheit bezogen.

Die hier angedeutete Wechselbeziehung von Gleichheit und Sicherheit als normative Säulen der Sozialstaatlichkeit schließt nicht aus, dass beide Werte auch in Konflikt miteinander geraten können. Dies gilt vor allem dann, wenn von einem materiellen Gleichheitsverständnis ausgegangen wird. So mag ein hohes Maß an sozialer Sicherheit dauerhaft am besten dadurch

zu sichern sein, dass soziale Ungleichheiten in Kauf genommen werden – eine Grundüberzeugung der produktivistischen Gerechtigkeitskonzeption. Markanter sind im Kontext der normativen Basis des Sozialstaates allerdings die Spannungen zwischen Gleichheit und Sicherheit auf der einen und der Leitidee der Freiheit auf der anderen Seite. Offenkundig schränken sozialstaatliche Regelungen, mit denen mehr Sicherheit und mehr Gleichheit erreicht werden soll, die Freiheit von Einzelnen und Gruppen in bestimmten Hinsichten ein.

Zudem ist ein Spannungsverhältnis bereits in der Genese des Sozialstaates angelegt. Diese erfolgt gerade als Reaktion auf die Freisetzung des Menschen aus überkommenen Herrschaftsverhältnissen und Abhängigkeiten. Da „Unsicherheit [...] der Preis der [neu gewonnenen] Freiheit“ (Sachße 1990: 9) war, kam und kommt dem Sozialstaat die Aufgabe der Wiederherstellung von Sicherheit, die einer neuerlichen Ver-Sicherung zu. Mithin werden durch ihn die Risiken der Freiheit, ihre nicht-intendierten Folgen abgesichert. Soziale Sicherheit setzt insofern der Freiheit Grenzen, ist aber keineswegs nur negativ auf sie bezogen. Eine einseitige Akzentuierung der Freiheitsbegrenzung verkennt das ambivalente Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Vor allem bereitet es einem gängigen Missverständnis des Sozialstaates den Weg: seiner Identifikation mit Werten der Sicherheit, Gleichheit und ggf. Solidarität.

Dem ist entgegenzuhalten, dass sich der Sozialstaat der Gegenwart legitimatorisch wie historisch aus der Freiheit begründet. Als Antwort auf die Freiheitsgefährdungen in modernen Gesellschaften bleibt sein zentrales Anliegen die Sicherung der Freiheit. Armenfürsorge und Mechanismen zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten hat es lange vorher gegeben, aber erst unter der Voraussetzung persönlicher Freiheit und einer Autonomie der Person reift das Konzept der Sozialstaatlichkeit. In diesem Rahmen gilt es Bedingungen zu schaffen, die ein selbst verantwortetes Leben, ein Leben in Freiheit allererst ermöglichen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Freiheit voraussetzungsvoll ist. Nur wer über ein Minimum an Lebensgrundlagen und Lebenschancen verfügt, der kann auch frei entscheiden (vgl. allgemein Marshall 1992). Erst unter dieser Voraussetzung ist die Annahme (und Einforderung) von Eigenverantwortung begründet. Das Spannungsverhältnis von Sicherheit, Gleichheit und Freiheit ist damit nicht aufgelöst. Diese drei Leitideen bei der Ausgestaltung und Reform des Sozialstaates zueinander ins Verhältnis zu setzen und – idealiter – miteinander in Einklang zu bringen, ist fortdauernde Aufgabe von Gesellschaft und Politik.

Diese äußerst knappe Darstellung der normativen Grundlagen des Sozialstaates erfüllt hier eine doppelte Funktion: Sie soll einerseits die verschiedenen Legitimationsquellen des modernen Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates vorstellen. Andererseits dient sie als Orientierungshilfe bei der Einordnung von Positionen und Konflikten in der aktuellen Debatte, vor allem aber beim Verständnis der Bewertungen von Sozialstaat(-sreformen) und den diesen zugrunde liegenden Maßstäben der Bürgerinnen und Bürger. Im folgenden Kapitel wird die Skizze der Grundlagen von Sozialstaatlichkeit um einen Überblick über seine historische Entwicklung in Deutschland ergänzt. Erst in der Kombination beider Perspektiven erschließen sich jene Problemzusammenhänge, die die gegenwärtige Kontroverse um die Zukunft des Sozialstaates bestimmen.

2. Die Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland

Am Anfang des deutschen Sozialstaates war Bismarck. Dieses in der interessierten Öffentlichkeit vorherrschende Bild von der Genese des Sozialstaates ist richtig und falsch zugleich. Bereits Jahrzehnte vor der Gründung des Deutschen Reichs wurden im Verlauf der Industria-

lisierung und als Reaktion auf ihre Begleiterscheinungen erste sozialpolitische Schutzprogramme entwickelt, wenngleich auf niedrigem Niveau. Wie in England, dem Vorreiterstaat der Industrialisierung, handelte es sich zunächst vor allem um Arbeiterschutzgesetzgebung. So wurden etwa Arbeitszeitbeschränkungen vor allem für Kinder und Frauen vorgesehen oder das so genannte Truck-Verbot erlassen, also die Auszahlung von Löhnen in Naturalien untersagt. Betrachtet man die Einführung dieser rudimentären Formen einer Sozialpolitik als Beginn sozialstaatlichen Handelns, so gehen sie dem Sozialprogramm des Reichskanzlers voraus. In dieser Perspektive setzt die erste Periode der Sozialstaatlichkeit bereits 1839 ein (Lampert / Althammer 2004: 63ff.).

Dessen ungeachtet entspricht die *conventional wisdom* durchaus der historischen Realität. Seine charakteristische Prägung hat der Sozialstaat in Deutschland tatsächlich unter Reichskanzler Bismarck erfahren. Die 1880er-Jahre müssen dabei als die eigentliche Geburtsstunde der Sozialstaatlichkeit in Deutschland gelten. Innerhalb weniger Jahre wurden die noch heute tragenden Pfeiler des Sozialversicherungswesens geschaffen: Dem Aufbau der Krankenversicherung der Arbeiter 1883 folgte ein Jahr später die Unfallversicherung und schließlich 1889 die Institutionalisierung einer Invaliditäts- und Alterssicherung. Damit waren zugleich die Grundlagen für die spezifische Ausgestaltung des deutschen Wohlfahrtssystems als Sozialversicherungsstaat gelegt – historische Wurzeln, die bis in die Gegenwart hinein wirksam sind.

Allerdings trennen die Bismarcksche Sozialpolitik nach ihren normativen Grundlagen und ihren politischen Zielsetzungen Welten vom bundesdeutschen Sozialstaat. Der Aufbau des dreisäuligen Sozialversicherungssystems folgte nicht etwa moralischen Maximen oder Gerechtigkeitskonzeptionen, sondern war ein Teil der Doppelstrategie von Zuckerbrot und Peitsche, die das Kaiserreich über Jahre hinweg gegenüber der Arbeiterschaft verfolgte (allgemeiner zum politischen Kontext und den Motiven Stolleis 2003: 52-58). Der Reichskanzler selbst kennzeichnete die Sozialgesetzgebung dieser Zeit als „Komplement für das Sozialistengesetz“ (zit. nach Lampert / Althammer 2004: 67). Im Kern ging es darum, die gesellschaftlichen Folgen der Industrialisierung (Soziale Frage) in einer Weise abzufedern, welche die überkommene Herrschaftsordnung zu sichern erlaubte. Die Sozialgesetzgebung weist entsprechend einen paternalistischen Charakter auf. Der Schutzzumfang blieb zunächst gering und reichte schwerlich aus, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Der Akzent lag auf der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, der kompensatorische Maßnahmen für den Fall ihrer dauerhaften Beeinträchtigung nachgeordnet wurden.

Die etatistischen Züge der Sozialpolitik und ihr Abwehrcharakter blieben auch nach der Ära Bismarck bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend erhalten. Die Ausweitung der sozialen Sicherung und die damit verbundene Umverteilung wurden in dieser Phase durch veränderte Rahmenbedingungen begünstigt: zum einen durch hohe Wachstumsraten und Investitionsquoten, zum anderen durch das Erstarken der nunmehr legalisierten Sozialdemokratie. Einen Ausbau erfuhren vor allem der Arbeitnehmerschutz im engeren Sinne, aber auch die Sozialversicherungen, in die nun auch die Angestellten einbezogen wurden. Darüber hinaus entwickelten sich Ansätze einer Arbeitsgerichtsbarkeit, und der Gesetzgeber schuf darüber hinaus die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von Arbeitnehmerschüssen. Ein Durchbruch in Sachen Arbeitnehmerrechte vollzog sich im Gefolge der nationalistischen Mobilisierung während des Ersten Weltkriegs mit der Anerkennung von Gewerkschaften und Mitspracherechten.

Eine Zäsur nicht nur in der politischen Geschichte Deutschlands, sondern auch bei der Entwicklung des deutschen Sozialstaates markiert die Weimarer Republik. In seiner Struktur, seinem Adressatenkreis und vor allem seiner Wertebasis gewinnt der Sozialstaat wichtige

Konturen, die auch zu Anfang des 21. Jahrhundert noch Bestand haben. Dazu gehört die verfassungsrechtliche Fundierung der Sozialpolitik, der erheblich erweiterte Kreis der Begünstigten und eine Auffächerung des Instrumentariums. Der wesentliche Unterschied zum Kaiserreich ist aber wohl darin zu sehen, dass „die staatliche Sozialpolitik [...] in Bezug auf ihre Inhalte und in Bezug auf das System der Träger und der Organe der Sozialpolitik demokratisiert“ wurde (Lampert / Althammer 2004: 81). Auf diese Weise vollzieht sich die Abkehr von der patriarchalischen Fürsorge hin zu einer Kultur der sozialen Selbstverwaltung.

Zu den wichtigsten Merkmalen des Sozialstaates Weimarer Provenienz gehörten so unterschiedliche Maßnahmen wie die Aufwertung der Sozialpolitik in Verfassungsrang, die Anerkennung der Tarifautonomie und die Einführung von Betriebsräten, vor allem aber die zunächst als Errungenschaft geltende Erweiterung des Sozialversicherungssystems um die Arbeitslosenversicherung als vierte Säule. Zum einen wurden bestehende Schutzinstrumente erweitert und teils auf neue Personengruppen ausgedehnt, wovon der Mutterschutz und der Schutz Schwerbeschädigter zeugen. Zum anderen erfuhr das sozialstaatliche Handeln eine Ausdehnung in neue Politikbereiche wie die Arbeitsmarktpolitik, die aktive Wohnungs(-bau-)politik und die Betriebsverfassungspolitik.

Dieser doppelte Ausbau des Sozialstaates kontrastiert scharf mit seinem regelrechten Zusammenbruch während der Weltwirtschaftskrise in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Im Zuge der Massenarbeitslosigkeit kam es schnell zur Ausdünnung sozialer Leistungen. Das Zerreißen des sozialen Netzes war letztlich eine der Ursachen für den Erfolg der nationalsozialistischen Bewegung und damit zugleich für das Scheitern der Demokratie. Diese Weimarer Erfahrungen verweisen auf den – im Rahmen des THÜRINGEN-MONITORS 2004 besonders interessierenden – Zusammenhang zwischen dem Niveau und der Belastbarkeit sozialer Sicherungssysteme einerseits und der Performanz und Akzeptanz der Demokratie andererseits. Allgemeiner erinnern sie daran, dass soziale Sicherheit unauflöslich mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft ist.

Der Nationalsozialismus stellt für die deutsche Sozialpolitik eine Periode ganz eigener Art dar. Faktisch wird im „Tausendjährigen Reich“ das Rad der Geschichte gewissermaßen zurückgedreht. Maßnahmen der sozialen Sicherung gewinnen wieder den schon aus der Frühphase bekannten staatsautoritären Charakter mit dem Unterschied allerdings, dass sich damit eine beispiellose Radikalisierung und Ideologisierung verbindet. Im Zuge der umfassenden Gleichschaltungspolitik werden eigenständige Formen der Interessenvertretung der Arbeitnehmer beseitigt. Zugleich macht der totalitäre Staat die Arbeitskräfte zur staatlichen Verfügungsmasse, über die nach den jeweiligen ideologischen Prioritäten disponiert werden kann. Die Sozialpolitik wird auf die bevölkerungspolitischen und rassistischen Ziele des Regimes verpflichtet. Diese Instrumentalisierung und Ideologisierung der Sozialpolitik macht die Anwendung des Begriffs Sozialstaat im Zusammenhang mit dem Dritten Reich hochgradig problematisch. Unzweifelhaft hat das nationalsozialistische Regime eine Vielzahl sozialpolitischer Maßnahmen ergriffen, von denen einige wie die staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogramme bestens zur Herrschaftslegitimation geeignet waren. Die normativen Voraussetzungen der Sozialstaatlichkeit, also der Bezug auf die freiheitliche Autonomie des Individuums, fehlten jedoch gänzlich.

Diese Beobachtung wirft die grundsätzliche Frage auf, ob Sozialstaat und totalitärer Staat überhaupt kompatibel sind. Die DDR gilt vielfach als sozialer Staat *par excellence*. Für Thüringen wie für Ostdeutschland kommt hinzu, dass der Umbau des Sozialstaates im vereinigten Deutschland oftmals vor der Folie des sozialen Sicherungssystems zu SED-Zeiten gesehen wird. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine kurze Auseinandersetzung

mit der Sozialpolitik der DDR, bevor ausführlicher auf die Entwicklung des Sozialstaates in der Bundesrepublik Deutschland eingegangen wird.

Nach Ideologie und Selbstverständnis war der real existierende Sozialismus in den Farben der DDR im besonderen Maße der sozialen Sicherung seiner Bürger verpflichtet. Dies schlug sich nicht nur in der verfassungsfesten Verankerung sozialer Rechte nieder, sondern vor allem in einem zentralistischen Wirtschafts- und Sozialsystem, das ganz auf die Versorgung ausgerichtet und der sozialen Absicherung verpflichtet war. Offene Arbeitslosigkeit und sichtbare Armut wurden insofern von Staats wegen verhindert. Dessen ungeachtet blieb das Sozialbudget der DDR auch in Relation zum Bruttoinlandsprodukt deutlich hinter dem Niveau westeuropäischer Wohlfahrtsstaaten zurück (vgl. Schmidt 2001). Die Altersarmut in der DDR war zudem weiter verbreitet als in der alten Bundesrepublik. Bezieht man jedoch die versteckten Sozialleistungen (z.B. die personelle Überbesetzung in vielen Betrieben) ein, befand sich die soziale Sicherung im real existierenden Sozialismus insgesamt auf einem relativ hohen Niveau – in jedem Fall auf einem so hohen Niveau, das die Wirtschaftskraft damit nicht Schritt halten konnte.

War die DDR deswegen ein Sozialstaat? Gemessen an den sozialen Versorgungsleistungen und zumal bei Einbeziehung „versteckter“ Sozialausgaben wie der Lebensmittelsubventionierung scheint dies auf der Hand zu liegen. Zumindest während der Ära Honecker garantierte das SED-Regime eine „Rundumversorgung auf niedrigem Niveau“ (Bouvier 2002: 337). Doch schon das Selbstverständnis des Arbeiter- und Bauernstaates mitsamt den Vorbehalten gegenüber dem „bürgerlichen“ Begriff des Sozialstaates wecken Zweifel. Begreift man den Sozialstaat als Kompensation der durch den Markt produzierten Ungleichgewichte, ist der Terminus auf den real existierenden Sozialismus ohnehin nicht anwendbar. Die ausschlaggebenden Unterschiede bestehen aber in den normativen Grundlagen und im Menschenbild.

Während die Leitidee der Gleichheit gemeinsames Merkmal und Bindeglied zwischen real existierendem Sozialismus und modernem Sozialstaat darstellt – bei gewaltigen Divergenzen im Verständnis von Gleichheit und der faktischen Umsetzung des Gleichheitsprinzips – hat allein der Sozialstaat seine Legitimationsquelle in der Anerkennung der persönlichen Freiheit. Im Kontrast dazu hat der Staatssozialismus gerade auf Vereinnahmung und Kontrolle gesetzt, war eben vormundschaftlicher Staat, in dem sich die Sozialpolitik mit der Überwachung zur „Fürsorgediktatur“ (Jaraus 1998) verband. Angesichts dessen ist einem renommierten Sozialpolitikforscher zuzustimmen, wenn er die DDR nicht als einen Sozialstaat, sondern als einen „sozialistische(n) Wohlfahrts- und Arbeitsstaat“ charakterisiert (Schmidt 2001: 779).⁸ Treffender noch wird an anderer Stelle ausgeführt, dass die DDR zwar sozialstaatliche Elemente aufwies, „ohne diese aber mit den für moderne Sozialstaaten kennzeichnenden Qualitäten eines demokratischen Verfassungsstaates, dessen Teilhaberechten und Selbstregulierungsmechanismen zu verbinden“ – und insofern eine „Versorgungsdiktatur“ war (Bouvier 2002: 337).

Davon grenzt sich der bundesdeutsche Sozialstaat durch seine Orientierung auf die Autonomie des Individuums und damit auf das Prinzip der Eigenverantwortung ab. In seinen Aufbau- und Strukturprinzipien knüpft der neu geschaffene westdeutsche Sozialstaat der Nachkriegszeit an Muster der Weimarer Republik und des Kaiserreichs an. Gerade dieses überraschend hohe Maß an Kontinuität ist verschiedentlich als Pfadabhängigkeit interpretiert worden. Dies gilt vor allem für die zentrale Stellung der Sozialversicherungen.

8 Schmidt begründet seine Vorbehalte gegenüber einer typologischen Einordnung der DDR nach Kriterien, die am Muster westlicher Demokratien entwickelt worden sind, vorwiegend mit der „Heterogenität der sozialen Sicherung“ und ihren für westeuropäische Wohlfahrtsstaaten atypischen Schwerpunkte (ebd.).

Hinsichtlich des Umfangs der Sozialleistungen sind die Entwicklungen seit 1949 durch eine massive Expansion zumindest während der ersten knapp drei Jahrzehnte geprägt. In der generellen wohlfahrtsstaatlichen Dynamik unterscheidet sich die Bundesrepublik damit nicht von anderen westlichen Industrienationen. Wohl aber weist der bundesdeutsche Sozialstaat in seinen Strukturmerkmalen, dem Leistungsumfang und den Verteilungslogiken manche Besonderheiten auf.

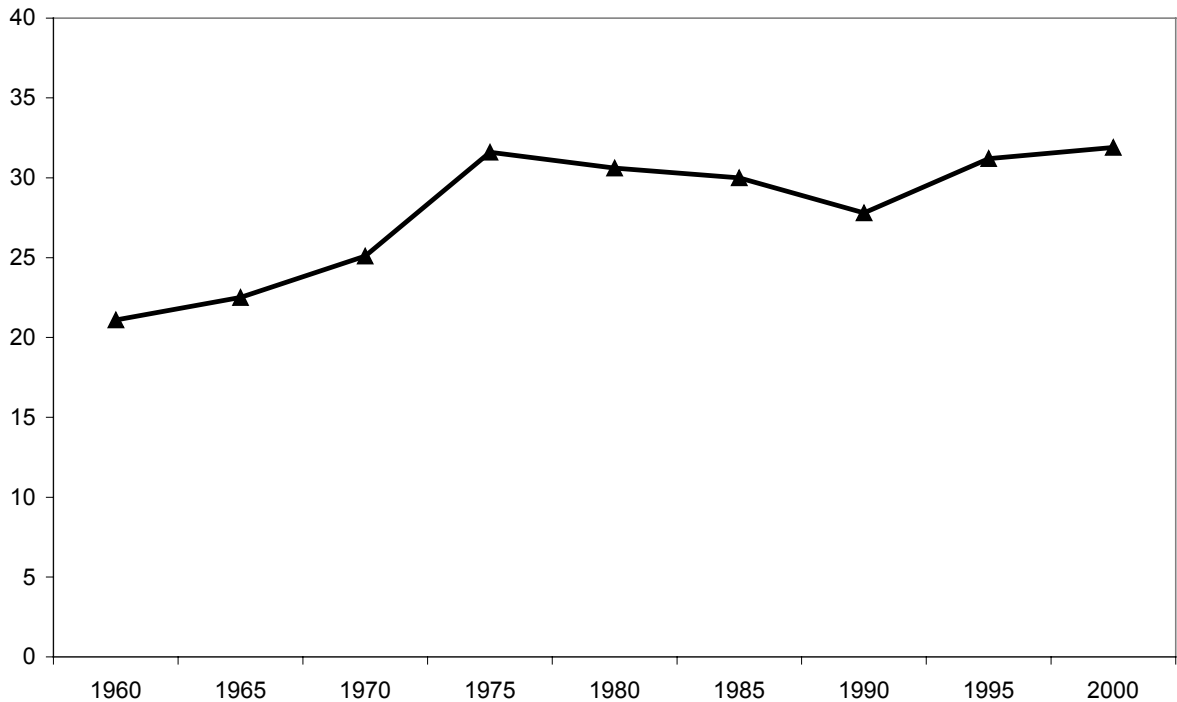
Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 hat der Sozialstaat nicht nur Verfassungsrang erhalten (Art. 20 Abs. 1 GG). Vielmehr ist ihm gemeinsam mit den anderen Staatsstrukturprinzipien der Demokratie, der Bundesstaatlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit Bestandsschutz für die Geltungsdauer der Verfassung garantiert. Zur Ausgestaltung dieses Verfassungsprinzips gibt das Grundgesetz allerdings nur sehr grobe Orientierung. Im Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung hat der Verfassungsgeber auf die Verankerung sozialer Staatsziele weitgehend verzichtet (vgl. Isensee 1980). Damit ist dem Gesetzgeber und im Weiteren auch der richterlichen Gewalt großer Spielraum bei der Umsetzung und Konkretisierung der Sozialstaatlichkeit verblieben.

Gelten die Marksteine der Gesetzgebung und in Verbindung damit der Umfang sozialstaatlicher Transfers als die maßgeblichen Kriterien für die Periodisierung der sozialstaatlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, so lassen sich mit Leisering (2004a) fünf Etappen ausmachen.⁹ In den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland war die Gestaltung der sozialen Ordnung zunächst weitgehend offen. Unterschiedliche Vorstellungen von sozialistischen Modellen bis hin zu liberalen Ordnungsideen wurden diskutiert. Erst mit der Entscheidung für die Fortführung des Bismarckschen Sozialversicherungssystems erfolgte die verschiedentlich als Restauration gekennzeichnete maßgebliche Weichenstellung. An sie schließt sich ab Anfang/Mitte der 1950er-Jahre eine gut zwei Jahrzehnte andauernde Phase des Aufbaus des Sozialstaates an. Wie an der Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) ablesbar, fällt in diese Zeit eine historisch beispiellose Expansion sozialstaatlicher Leistungen (vgl. Abb. 1).¹⁰ Schon der schiere Umfang sozialer Leistungen markiert einen entscheidenden Unterschied zu den Anfängen der Sozialpolitik und auch zur Situation während der Weimarer Republik.

9 Für eine sehr viel feinere Phaseneinteilung der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland vgl. die Gliederung der auf elf Bände angelegten „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland“ (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland 2001) und die Begründung bei Hockerts 2001. Für knappe Überblicksdarstellungen vgl. etwa Ritter 1991; Schmidt 1998: 75-111.

10 Teilweise finden sich andere Angaben aufgrund von abweichenden Berechnungsgrundlagen; vgl. etwa Schmidt 1998: 154.

Abb. 1: *Entwicklung der Sozialleistungsquote in der Bundesrepublik 1960 bis 2000 (in Prozent)*



Quelle: BMGS 2002

Beginnend bereits mit der Verankerung der Sozialpartnerschaft, vor allem aber mit der Ausgestaltung der Sozialversicherungen erhält der westdeutsche Sozialstaat seine charakteristische korporatistische Gestalt. Die jeweils wichtigsten Verbände werden – bei Variationen zwischen den einzelnen Säulen der Sozialversicherung – in den Entscheidungsprozess eingebunden und ihre Verhandlungsposition wird institutionalisiert. Diese Entwicklung ist zum einen durch das „Wirtschaftswunder“, das heißt die wirtschaftlichen Erfolge der noch jungen Bundesrepublik, begünstigt worden, die die Ausweitung der Sozialtransfers erst ermöglicht haben. Als wichtiger noch erweist sich eine „sozialpolitische Große Koalition“ (Nullmeier 2004: 47) aus den beiden großen Parteien, in den ersten Jahren der sozialliberalen Regierung faktisch unter Einschluss der FDP. Allen weltanschaulichen Differenzen zum Trotz und entgegen den teils massiven Konflikten in anderen Politikfeldern erweist sich diese Koalition als bemerkenswert stabil. So wurden sämtliche wichtige Gesetzesprogramme im Bereich der Renten und Rentenversicherung bis zur deutschen Einheit letztlich im Konsens von SPD und CDU/CSU verabschiedet.

Zur programmatischen Zauberformel des Interessenausgleichs avanciert die soziale Marktwirtschaft. Dieses Konzept erlaubt es, mehr oder minder umfassende Sozialprogramme mit der marktwirtschaftlichen Ordnung zu verbinden und eine Vielzahl unterschiedlicher, mitunter gegensätzlicher Interessen zu bündeln. Obwohl die soziale Marktwirtschaft politisch mit Kanzler Erhard in Verbindung gebracht wird, erfolgt ihre Ausformung nur bedingt gemäß seinem wirtschaftspolitischen Credo. Statt der von Erhard angestrebten marktkonformen Produktion sozialer Sicherheit über Erwerbseinkommen, Konsum und (Volks-)Vermögen entwickelt sich ein Sozialstaat, dessen Wesensmerkmal korrigierende Eingriffe in Marktmechanismen darstellt. Als wirkungsmächtig erwies sich vor allem die Anpassung der Renten

an die Lohn- und Preisentwicklung (dynamische Formel) im Rentengesetz von 1957. Sie gestaltete die Renten im Sinne einer Lebensstandardsicherung im Alter aus.

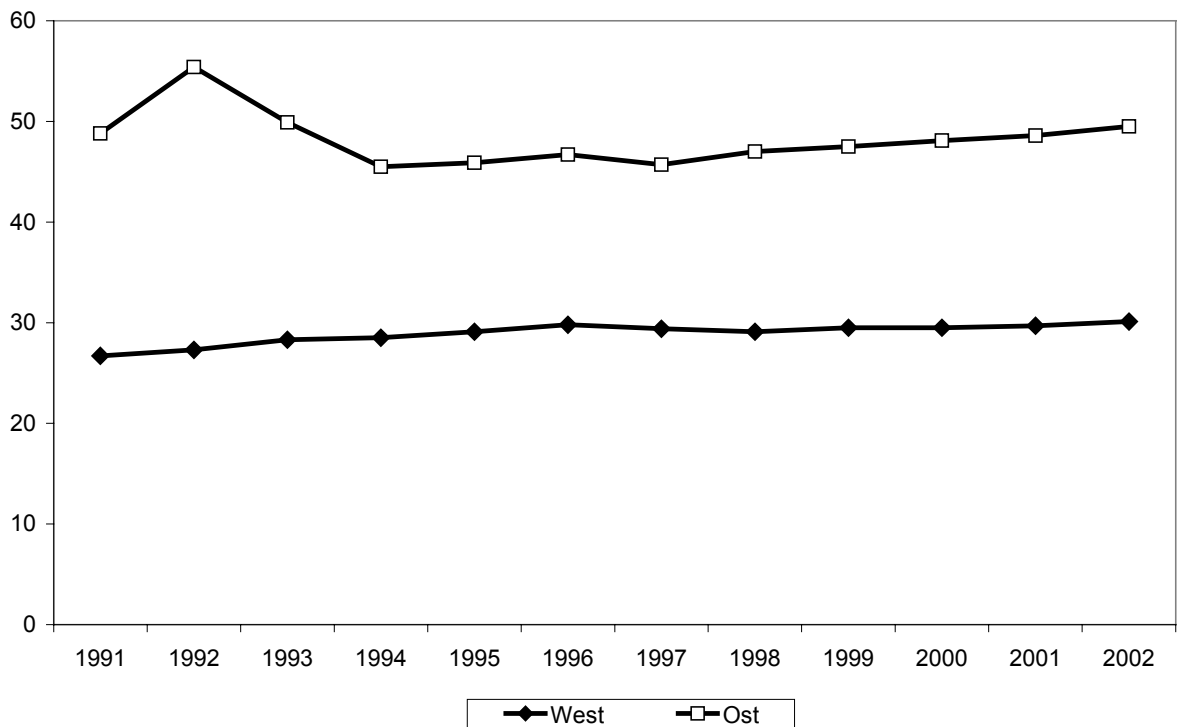
Eine deutliche Ausweitung erfährt das Sozialbudget nochmals unter der sozialliberalen Koalition. Vom politischen Willen zu gesellschaftlichen Veränderungen und zur Modernisierung getragen, wurden eine dezidiert aktive Arbeitsmarktpolitik begründet, Maßnahmen zur „Humanisierung der Arbeitswelt“ ergriffen und Akzente in der Bildungspolitik und bei der sozialen Infrastruktur gesetzt. In dieser Phase erfolgte zudem eine Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige (Rentenreform 1972). Am Ende der Ausbauphase erreichte das Sozialbudget in Westdeutschland mit über 31 Prozent des Bruttoinlandsprodukts seinen historischen Höchststand.

Die Expansion des bundesdeutschen Sozialstaates findet mit der Ölkrise 1972/73 ihr Ende, die einsetzende Konsolidierungsphase hat ihren Ausgangspunkt also in einem externen Ereignis. In der Folge gewinnen Kostengesichtspunkte in der Sozialpolitik an Bedeutung und es kommt bereits unter Kanzler Schmidt, verstärkt aber in der Ära Kohl zu aus heutiger Sicht wohl eher moderaten Einschnitten beim Leistungsspektrum. Diese sind vor dem Hintergrund ungünstiger ökonomischer Rahmenbedingungen zu sehen: So fallen die Wachstumsraten eher bescheiden aus und die Arbeitslosigkeit wird zu einem Massenphänomen. Insgesamt ist die Sozialpolitik der Jahre 1975 bis 1990 durch eine Gleichzeitigkeit von Kürzungen und selektivem Ausbau bestimmt. Zu Kürzungen kommt es beispielsweise im Gesundheitswesen und beim Leistungsbezug, während die Sozialpolitik bezüglich Familie und Erziehung neue Handlungsfelder erhält. Befördert durch eine familienfreundliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfährt die Kindererziehung bei den Fürsorgeleistungen (Erziehungsgeld)¹¹ wie in der Rentenversicherung (Anrechnung von Erziehungszeiten) auch materielle Anerkennung. Insgesamt bleibt die Sozialleistungsquote in dieser Phase konstant; Ende der 1980er-Jahre sinkt sie sogar geringfügig.

Dieser Trend wird mit der deutschen Einigung unterbrochen, die als „Mega-Herausforderung“ des Rechts-, Wirtschafts- und politischen Systems in sozialpolitischer Hinsicht strukturkonservierend wirkt. Die politischen Leitziele der Integration und der zügigen Ost-West-Angleichung, die ihrerseits auf den Erwartungsdruck in den neuen Ländern zurückgehen, bedingen eine neuerliche Expansion des Sozialstaates. Wesentlichen Anteil daran hat der beinahe vollständige Transfer der Sozialversicherungssysteme nach Ostdeutschland. Die Ausdehnung der wohlfahrtsstaatlichen Programme schlägt sich in Steigerungsraten des Sozialbudgets um 13 Prozent 1992 und jeweils um die fünf Prozent in den vier folgenden Jahren nieder. In Ostdeutschland beläuft sich die Sozialleistungsquote bis zuletzt auf Rekordwerte um die 50 Prozent – ein um etwa 20 Prozentpunkte höheres Niveau als in den alten Ländern (vgl. Abb. 2).

11 Das Erziehungsgeld weist neben seinem Fürsorgecharakter auch Elemente einer Versorgungsleistung auf, ist folglich so eindeutig nicht zuzuordnen.

Abb. 2: *Entwicklung der Sozialleistungsquote in Ost- und Westdeutschland 1991 bis 2002 (in Prozent)*



Quelle: BMGS 2002

Die Bestätigung des in der alten Bundesrepublik eingeschlagenen Pfads des versicherungsbasierten Sozialstaates im Gefolge der deutschen Einheit findet ihren Höhepunkt in der Etablierung einer fünften Säule der Sozialversicherung: der Pflegeversicherung. „Es ist bemerkenswert“, so der Kommentar Leiserings (2000: 107), „dass, 111 Jahre nachdem Bismarck den ersten Zweig der Sozialversicherung etablierte [...] erneut auf dieselbe Konstruktion zurückgegriffen wurde, um das wachsende Problem der Pflegebedürftigkeit alter Menschen [...] zu bearbeiten.“ Ein Novum stellt die fünfte Säule allerdings insofern dar, als durch die Öffnung gegenüber privaten Anbietern eine Verzahnung mit dem Markt erfolgt.

Die enormen sozialstaatlichen Transfers im Kontext der deutschen Einheit haben den ohnehin an manchen Konstruktionsschwächen leidenden deutschen Sozialstaat vor seine bislang schwerste Belastungsprobe gestellt. Zugleich tragen sie maßgeblich zu seiner vielfach konstatierten Krise seit Mitte der neunziger Jahre bei – einer Krise, in deren Verlauf zusehends auch seine Legitimation in Zweifel gezogen und das „deutsche Modell“ grundsätzlich in Frage gestellt worden ist. Entsprechend zahlreich sind die Kassandrarufe und die publizierten Krisenbefunde, ablesbar an Buchtiteln wie „Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall“ (Metzler 2003), „Die Soziallüge. Fabeln, Mythen und Märchen, die uns die Politik erzählt“ (Beck / Prinz 2004) oder „Ist Deutschland noch zu retten?“ (Sinn 2004).¹²

12 Allerdings fehlt es auch nicht an Verteidigern des deutschen Sozialstaates. Für sehr unterschiedliche „Apologien“ aus dem wissenschaftlichen Bereich vgl. Alber (2001) und Butterwegge (2001).

Zwar sind Konstituierung und Ausbau des Sozialstaates immer von Kritik begleitet gewesen und von seiner krisenhaften Entwicklung ist schon vor zwei Jahrzehnten die Rede gewesen. Zwei Beobachtungen sprechen aber dafür, dass in den letzten Jahren eine qualitative Verschärfung eingetreten ist: Erstens speist sich die Sozialstaatskritik nicht länger allein aus den Reihen der „üblichen Verdächtigen“, also der von einer Stärkung der Marktkräfte profitierenden Interessengruppen und ihren politischen Vertretern. Zweitens sinkt die einst geradezu selbstverständliche öffentliche Zustimmung zum bundesdeutschen Sozialstaat allmählich und macht zusehends Bedenken gegenüber seiner gegenwärtigen Verfassung Platz (Roller 2002).

Die deutsche Einheit ist aber keineswegs alleinige Ursache der aktuellen Krisenphase. Bevor hier die strukturellen Aspekte der Krise und ihrer Wahrnehmung diskutiert werden, ist zunächst auf die charakteristischen Merkmale des deutschen Sozialstaates einzugehen. Dieser ist, darauf ist im Kontext der Bismarckschen Reformen von oben bereits eingegangen worden, zuvorderst Sozialversicherungsstaat. Zwar sind auch die Prinzipien der Fürsorge und der Versorgung im System institutionalisiert, wie etwa die Sozialhilfe oder der Lastenausgleich illustrieren, dominant aber ist das Versicherungsprinzip. Diese Konstruktion bewirkt, dass innerhalb der Werte-Trias von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit letztere betont wird. Das Versicherungsprinzip unterstellt (Kritiker würden sagen: es suggeriert) eine Kalkulierbarkeit von Risiken, gegen die eine (kollektive) Absicherung erfolgt. Es zielt vor allem in der Säule der Rentenversicherung, aber mit Abstrichen auch bei der Arbeitslosenversicherung auf die Garantie des Lebensstandards. Die (vertikale) Umverteilungswirkung ist wegen der Kopplung an die Beitragszahlungen vergleichsweise gering. Nicht zuletzt darin kommt zum Ausdruck, wie sehr der Sozialversicherungsstaat durch das Konzept der Leistungsgerechtigkeit geprägt ist.

Der Sozialversicherungsstaat in Deutschland zeichnet sich durch seinen ausgeprägten Bezug auf die Lohnarbeit aus. Historisch hat er seinen Ausgangspunkt bekanntlich in einem Schutz der Arbeiter, also einem zwar zunächst rasant wachsenden, aber zugleich klar umgrenzten Teil der Erwerbstätigen. Im Laufe seiner Entwicklung hat das Modell nach und nach eine Universalisierung erfahren, ohne dass aber gleichzeitig seine Strukturen verändert worden wären. Besonders bemerkenswert ist die vor allem seit den 1980er-Jahren erfolgte Aufwertung der Kindererziehung, mit der neben der Lohnarbeit auch die so genannte Familienarbeit für die Sozialversicherungen relevant geworden ist – implizit zugleich eine Verringerung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Eine vollständige Universalisierung hat es allerdings bis heute nicht gegeben: So verbleiben insbesondere die Beamten außerhalb des Sozialversicherungssystems, und im Fall der Krankenversicherung führen die Beitragsbemessungsgrenzen zu einem Ausstieg gerade der Besserverdienenden aus der gesetzlichen Versicherung.

Zu den Wesensmerkmalen des deutschen Sozialstaates gehört neben der Dominanz des Versicherungsprinzips und der Orientierung auf die Lohnarbeit ein ausgeprägter Korporatismus. Ausdruck dessen sind die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, das deutsche Modell der paritätischen Mitbestimmung und konzertierte Aktionen in unterschiedlichen einschlägigen Politikfeldern. Die korporatistische Struktur gewinnt durch den Föderalismus und eine Vielzahl weiterer sozialpolitischer Akteure wie die Wohlfahrtsverbände oder berufsständische Organisationen, letztlich durch die sozialstaatliche Verflechtung von Staat und Gesellschaft beträchtliche Komplexität. Wie immer die mit dieser Struktur verbundenen Schwierigkeiten bewertet werden, ein Verdienst ist unbestreitbar: Sie hat zweifellos den sozialpolitischen Konsens unter den Akteuren verstärkt und insoweit einen Beitrag zum sozialen Frieden geleistet.

Mit seiner spezifischen Kombination sozialstaatlicher Arrangements ist Deutschland in der wohl bekanntesten international vergleichenden Untersuchung – zusammen mit Staaten wie Frankreich, Italien und Österreich – dem Typus konservativer Wohlfahrtsstaaten zugerechnet worden (vgl. Esping-Andersen 1990). Neben der korporativen Prägung und der Kopplung von oftmals rechtlich untersetzten Wohlfahrtsansprüchen an den (beruflichen) Status charakterisiert ihn eine wichtige Rolle privater Akteure, speziell der Familie bei der sozialen Sicherung. Insofern hat auch die Subsidiarität von Anfang an zu den Merkmalen deutscher Sozialstaatlichkeit gehört.¹³

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass „der deutsche Sozialstaat als konservativ-korporatistisches Wohlfahrtsregime“ (Kohl 2000: 129) vielgestaltiger ist, als es die typologische Zuordnung nach Esping-Andersen erwarten lässt. Faktisch integriert er auch einzelne Elemente des liberalen und sozialdemokratischen (Ideal-)Typus – wie auch unterschiedliche Gerechtigkeitskonzeptionen in ihm zur Geltung kommen. Neben den Prinzipien der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit folgen Regelungen in einzelnen Bereichen neuerdings auch den Logiken der Teilhabe- und der produktivistischen Gerechtigkeit. Zudem haben sich im Verlauf von mehr als einem halben Jahrhundert bundesdeutscher Sozialpolitik nicht nur quantitative Veränderungen (in der Zahl der Programme, dem Leistungsumfang und dem Kreis der Begünstigten) ergeben, sondern es ist ebenso zu institutionellen Veränderungen und Nejustierungen bei der Struktur gekommen. Das dessen ungeachtet hohe Maß an Kontinuität – und Kontinuitätssemantiken (Leisering 2000) – liegt vor allem in der Säulenarchitektur des Modells (mit den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung als tragenden Pfeilern) begründet – eines Modells, das ganz unterschiedliche An- und Umbauten ermöglicht hat.

3. Probleme und Reformdiskussion

Bei aller Anpassungsfähigkeit des deutschen Sozialversicherungsstaates gelten seine Strukturmerkmale jedoch als mitursächlich für die bereits konstatierte Krise während der letzten zehn Jahre. In gewisser Weise ist der bundesdeutsche Sozialstaat Opfer seines über mehrere Jahrzehnte anhaltenden Erfolgs geworden. Dies gilt zunächst in dem eher trivialen Sinn, dass zum einen die zusehende Absicherung von Lebensrisiken durch die sozialen Sicherungssysteme die Suche nach alternativen und komplementären Modellen nicht eben befördert hat und zum anderen aus der Sicht der Kritiker eine „Anspruchsinflation“ eingesetzt hat. Gerade letztere Entwicklung würde bedeuten, dass der Sozialstaat in der Praxis zumindest bei Teilgruppen der Gesellschaft nicht die Eigenverantwortung stärkt, sondern sie geradezu verhindert. Generell lassen sich endogene und exogene Ursachen der gegenwärtigen Probleme des deutschen Sozialstaates unterscheiden. Zu letzteren zählen vor allem:

- *Demografische Entwicklung*: Mit der fortschreitenden Alterung und gleichzeitigen Schrumpfung der Bevölkerung verschieben sich die Relationen zwischen Beitragszahlern und Nutzern der Sozialversicherungen zu Lasten der Erwerbstätigen. Um den

13 Von den beiden anderen Typen wohlfahrtsstaatlicher Regimes bzw. den beiden anderen Welten der „Three Worlds of Welfare Capitalism“ – so der Buchtitel – unterscheidet sich der konservative wie folgt: Gegenüber dem sozialdemokratischen Typ, wie er vor allem in Skandinavien besteht, grenzt er sich durch seine Selektivität bei der Bestimmung der Leistungsberechtigten, den geringen Anteil der Steuerfinanzierung und die nur schwach ausgeprägte Orientierung an Gleichheitsnormen ab. Im Vergleich mit dem liberalen Modell wiederum (Beispiele dafür sind unter anderem Australien, die Schweiz und die USA) fehlen ihm die individualistische „Philosophie“ und die entsprechende Basierung auf der privaten Vorsorge, die mit lediglich residualen Sozialleistungen auf niedrigem Niveau einhergeht.

Status quo bei der Behandlung von Kranken und beim Rentenniveau zu sichern, müssen diese immer höhere Beiträge zahlen (für die demographische Entwicklung in Thüringen vgl. THÜRINGEN-MONITOR 2002: 9ff.).

- *Strukturelle Arbeitslosigkeit und Erosion des Normalarbeitsverhältnisses*: Die Arbeitslosenversicherung als vierte Säule der Sozialversicherung ist auf einen vergleichsweise überschaubaren Kreis von Bedürftigen ausgelegt. Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und der mit jeder wirtschaftlichen Flaute steigende Sockel an Arbeitslosen bedingt ein Ungleichgewicht von Beitragszahlern und Leistungsempfängern, die für alle Zweige der Sozialversicherung eine beträchtliche Kostensteigerung bedeutet. Arbeitslosigkeit im Sozialstaat ist daher nicht nur mit Blick auf die materiellen, sozialen und psychischen Folgen für die Betroffenen ein gesellschaftlicher Skandal, sondern zusätzlich auch wegen der gewaltigen ökonomischen Kosten. Die Probleme werden außerdem durch die Erosion des lange Zeit dominanten „Normalarbeitsverhältnisses“, ganz allgemein durch eine Entstandardisierung der Erwerbsarbeit verschärft. In dem Maße, in dem die Kontinuität und Linearität von Berufsverläufen verloren geht – etwa durch Zeiten der Nichtbeschäftigung, der Teilzeitbeschäftigung, durch selbstständige oder scheinselfständige Tätigkeit oder durch prekäre, nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegende Beschäftigungen –, verliert das Sozialversicherungssystem an Berechenbarkeit und Belastbarkeit. Hier zeigt sich ein grundlegendes Problem des Sozialstaates: Je stärker er gebraucht wird, umso weniger leistungsfähig ist er – und umgekehrt.
- *Wandel der Lebensformen*: Veränderungen der Lebensformen und -stile (vgl. überblicksartig und mit Bezug auf den Freistaat THÜRINGEN-MONITOR 2002) sind in ihren Wirkungen auf den Sozialstaat *prima facie* weniger einschneidend als die Arbeitslosigkeit und die demografische Entwicklung, die sie zudem teils direkt, teils indirekt beeinflussen. Einzelne Aspekte der fortschreitenden Pluralisierung der Lebensformen wie etwa die erhöhte Frauenerwerbstätigkeit tragen sogar zur Stabilisierung des bestehenden Sozialstaates bei. Generell sind die Prozesse der Individualisierung, wie sie sich in der steigenden Zahl von Ein-Personen-Haushalten, sinkender Eheneigung und Scheidungsziffern auf hohem Niveau spiegeln, dazu angetan, die familialen Sicherungsleistungen auszuhöhlen. Gerade auf diese subsidiären Leistungen der Familie aber stützt sich der konservative Sozialstaat. Schließlich wird auch der Wandel der Geschlechterrollen als Problem des Sozialstaates gesehen, da er mehr und mehr Aufgaben etwa im Erziehungs- und Pflegebereich übernehmen muss, die früher von Frauen ausgeführt wurden, die keiner Erwerbsarbeit nachgingen. Kaufmann nennt das „die Auflösung der ‚stillen Reserve‘ des Sozialstaates“ (1997: 58ff.).
- *Globalisierung*: Versteht man Globalisierung in einem weiten Sinn als Oberbegriff für die beschleunigte weltweite Kommunikation, die Transnationalisierung von Entscheidungsstrukturen und -prozessen und die wachsende Verdichtung von Austauschbeziehungen über nationale Grenzen hinweg, so ist sie in ihren Wirkungen auf den bundesdeutschen Sozialstaat hochgradig ambivalent. Einerseits bringen verbesserte globale Infrastruktur und erleichterter Güteraustausch einer Exportnation wie Deutschland ökonomische Gewinne, von denen auch der Sozialstaat profitiert. Andererseits geraten sozialstaatliche Sicherungen im Zuge eines forcierten Standortwettbewerbs unter (Kosten-)Druck. Schließlich werden Teilbereiche der Sozialpolitik der nationalen Entscheidungskompetenz im Zuge der Europäisierung entzogen.

Die hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit¹⁴ – aufgelisteten externen Ursachen der in Publizistik, Wissenschaft und nicht zuletzt in der Politik verbreiteten Einschätzung einer Krise des deutschen Sozialstaates sind eng miteinander verbunden. Zusammengenommen bedeuten sie eine massive Herausforderung für den deutschen Sozialstaat.¹⁵ Seine endogenen Probleme sind keineswegs getrennt davon zu sehen, vielmehr bestehen sie zum Teil gerade darin, dass auf die veränderten Umweltbedingungen nicht angemessen und flexibel genug reagiert werden kann. Hier sei auf vier in der Struktur des deutschen Sozialversicherungsstaates angelegte Probleme hingewiesen:

- *Dominanz der so genannten Lohnarbeitszentrierung:* Sie erweist sich als besonders sensibel gegenüber Änderungen am Arbeitsmarkt, aber auch gegenüber der Wirkung des demografischen Wandels. Zudem bedeutet sie eine einseitige Belastung von Einkünften aus Erwerbsarbeit, während beispielsweise Kapitalerträge und Einnahmen aus Mieten und Verpachtung nicht herangezogen werden. Eine erhebliche Belastung ergibt sich wegen der paritätischen Finanzierung und damit über die hohen Lohnnebenkosten auch für die Arbeitgeber. Schließlich benachteiligt das derzeitige System diejenigen Bevölkerungsgruppen, die nicht (kontinuierlich) am Erwerbsleben teilnehmen (können) bzw. teilgenommen haben.
- *Vernachlässigung privater Vorsorge:* Die paternalistische Tradition des deutschen Sozialstaates und das Prinzip der Lebensstandardsicherung haben den gesetzlich Versicherten kaum Anreize für eine private Vorsorge geboten und damit die Entstehung einer „Versorgungsmentalität“ begünstigt. Auch die betriebliche Altersvorsorge ist unter diesen Vorzeichen schwach entwickelt.
- *Vernachlässigung der Mindestsicherung:* Bei einer jedenfalls zurzeit großzügig bemessenen Lebensstandardsicherung für Gruppen mit standardisierten Erwerbsbiografien wird zugleich eine neue Armut in den unteren sozialen Schichten und bei „Risiko- gruppen“ in Kauf genommen (Zweiter Armutsbericht 2004). Die Marginalisierung von allein erziehenden Müttern oder kinderreichen Familien kann als ein besonders problematisches Beispiel für in der Struktur des Sozialstaates angelegte Mechanismen sozialer Ausgrenzung genannt werden.
- *Korporatismus:* Korporative Verflechtungen implizieren ganz generell eine große Zahl von Vetospielern mit dem Ergebnis erschwerter Entscheidungsfindung. Im deutschen Sozialstaat lassen sich dadurch vor allem mit Kürzungen verbundene Reformen nur schwer gegen den Widerstand relevanter Akteure durchsetzen. Besonders starke Vetomächte finden sich im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung, wo die Ärzteschaft schon wiederholt Reformversuche blockiert hat.

Summa summarum kann mit Kaufmann (1997: 49) ein „Veralten des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ in der Bundesrepublik festgestellt werden. Die Herausforderungen der deutschen Einheit haben aber die „Veralterung“ noch beschleunigt. Aus dieser Diagnose leitet sich ein Reformbedarf ab, der inzwischen von keiner Konfliktpartei mehr ernsthaft bestritten wird. Heftig umstritten sind dabei die einzelnen Therapieansätze. Von einer Reformblockade kann dabei gerade im vereinigten Deutschland nicht die Rede sein. Die 2003 wirksam gewordene Grundsicherung für Rentner, die Einführung einer privaten, vom Staat geförderten Säule der Alterssicherung (Riester-Rente) und die ungleich umstritteneren „Hartz-

14 Von großer Bedeutung ist etwa auch die Verschuldung der öffentlichen Haushalte.

15 An einschlägiger Stelle werden fünf Herausforderungen analysiert: die demografische, die ökonomische, die soziale, die internationale und die kulturelle (Kaufmann 1997).

Gesetze“ sind nur einige Beispiele aus den letzten Jahren. An Aktivitäten mangelt es auf der „Baustelle Sozialpolitik“ (Siegel 2002) nicht, wohl aber an einem umfassenden Reformkonzept. Gerade die hier nur grob dargelegten Strukturmerkmale bieten dafür aber nur geringe Chancen, lassen einen kompletten „Neubau“ aber auch nicht besonders erstrebenswert erscheinen.

Grundsätzliche Alternativkonzepte zum bisherigen Sozialversicherungssystem wie etwa die Bürgerversicherung, das Bürgergeld oder die steuerfinanzierte Grundsicherung sind im Gespräch, aber momentan noch keine realistische Option. Nach langen Debatten über den Reformstau in Deutschland hat sich die rot-grüne Bundesregierung schließlich zu einer Reform der Sozialversicherungssysteme durchgerungen, der Agenda 2010. Dieses Reformprojekt ist durch eine Vielzahl einzelner Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Rente, Steuern, Bildung, Ausbildung und Familie gekennzeichnet, die zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen sollen. Die zentralen Maßnahmen sind die Senkungen von Eingangs- und Spitzensteuersatz, Einführung von Ich-AGs, Mini-Jobs und des Arbeitslosengelds II, ein Nachhaltigkeitsfaktor in der Rente sowie Erhöhungen der Bildungsausgaben und des Kindergelds.

Die laufende Reformdiskussion kann und soll an dieser Stelle nicht referiert werden; stattdessen folgen nur einige Hinweise auf Positionen der wichtigsten Beteiligten. Die Vielzahl der Maßnahmen und vielleicht auch die verwirrenden öffentlichen Diskussionen darüber haben dazu geführt, dass alle Beteiligten und alle Betroffenen Kritik an Teilbereichen der Agenda geübt haben. Unter den beiden Volksparteien CDU und SPD ist zumindest nicht mehr umstritten, ob es Reformen geben soll. Nur über die Ausgestaltung gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Fronten verlaufen hierbei nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch mitten durch die Parteien, was man etwa an der Gründung der „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ sieht. Der FDP gehen die Reformen nicht weit genug, der PDS viel zu weit bzw. in die falsche Richtung. Die Reformer (zumindest auf Seiten der SPD, weniger bei den Grünen) haben in den Umfragewerten deutliche Einbußen hinnehmen müssen. Nimmt man die Landtagswahlen als Maßstab, so hat die SPD seit der Ankündigung der Agenda 2010 im März 2003 bei allen Wahlen (mit der Ausnahme Bremens) deutliche Verluste einstecken müssen. Die Grünen haben sich hingegen bei allen Wahlen teils deutlich verbessert.

Auf der Seite der Arbeitgeber wird von der Agenda 2010 als einem ersten Schritt in die richtige Richtung gesprochen, dem weitere folgen sollten. Eigene Vorschläge des Bundesverbands der deutschen Industrie gehen weit über das in der Agenda 2010 angepeilte Reformprogramm hinaus, da deutlich weniger Staatstätigkeit und mehr Eigenverantwortung gefordert wird (BDI 2004). An der Notwendigkeit der Absicherung von Lebensrisiken wird (noch) nicht gezweifelt, aber Sozialpolitik „hat sich in den jeweiligen ökonomischen Rahmen einzu-fügen“ (BDA 2004). Seitens der Gewerkschaften werden Gegenargumente ins Feld geführt, die letztlich die ungerechte Verteilung des Reichtums in der Gesellschaft als Ursache für die Finanzierungsprobleme des Sozialstaates sehen (Verdi 2003). Die Kritik an der Agenda 2010 bezieht sich auf die „eklatante soziale Unausgewogenheit und die Ausrichtung auf möglichst günstige Bedingungen für das Unternehmertum“ (Sommer 2004: 2; ähnlich Bsirske 2004; IG Metall 2004). Auch von dieser Seite wurde ein eigenes Reformprogramm vorgelegt (DBG 2004).

Aber nicht nur die Agenda 2010 ist das Thema, sondern auch über den Begriff der sozialen Gerechtigkeit und seine Bedeutung werden grundsätzliche Debatten geführt. Das System habe den falschen Ansatz, wenn (und weil) es mit Umverteilung Solidarität und Gerechtigkeit herstellen wolle (BDA 2003). Die Gewerkschaftsseite wehrt sich gegen „soziale Gerechtigkeit nach Kassenlage“, denn die soziale Gerechtigkeit sei ein „konstitutives Element des Gesell-

schaftsmodells Deutschland“ und damit eine „bewusste Entscheidung gegen rein an Marktinteressen ausgerichtete Gesellschaften“ (Sommer 2004: 2). Auch innerhalb des rot-grünen Lagers war die Verbindung der Agenda 2010 zur sozialen Gerechtigkeit unklar (vgl. Raschke 2004: 27). Die wissenschaftliche Debatte über die soziale Gerechtigkeit ist „komplex und [...] uneinheitlich und uneindeutig“ (Meyer 2004: 187).

In diesem Dschungel von Positionen zum Umbau des Sozialstaates ist es nur zu verständlich, dass die Orientierungen der Bevölkerung ebenfalls sehr weit auseinander gehen. Bei Bevölkerungsbefragungen ist regelmäßig festzustellen, dass die Bürger am derzeitigen Niveau des Sozialstaates festhalten möchten (n-tv 2002; mea 2004). Zunehmend sehen sie die Notwendigkeit von Reformen und sind auch zu Reformen bereit, wenn sie den Sozialstaat effizienter machen (vgl. etwa Reformkompass 2003; Perspektive Deutschland 2004). Die Konsistenz der Einstellungen zu Reformen ist nicht besonders groß, die Positionen zu verschiedenen Reformvorschlägen sind zumindest oft sehr diffus (vgl. etwa Der Stern vom 18.3.2004). Mitunter sind auch die Frageformulierungen leicht verwirrend, so dass die Befragten selbst bei einigermaßen klaren eigenen Positionen Schwierigkeiten haben dürften, die Orientierung zu behalten (vgl. etwa Boeri / Börsch-Supan / Tabellini 2000: 59).

Innerhalb Deutschlands ist der Westen den Reformen gegenüber positiver eingestellt als der Osten, wo eine umfangreichere Staatstätigkeit gewünscht wird (vgl. etwa Noelle-Neumann / Köcher 2002: 641ff.). Die Opposition gegen die Reformen war in Ostdeutschland besonders heftig. Die „Montagsdemonstrationen“ gegen die Einführung des Arbeitslosengelds II im Sommer und Herbst 2004 sind ein Beleg für die stärkere sozialstaatliche Orientierung der Menschen in den neuen Ländern. Der Wunsch nach einem starken Sozialstaat konnte auch für die Thüringer in den bisherigen THÜRINGEN-MONITOREN festgestellt werden. Diese Einstellungen sind jedoch nicht der einzige Grund für den Unmut, sondern auch die faktisch besonderen Umstände der neuen Länder. Dazu zählt insbesondere die Lage auf dem Arbeitsmarkt und allgemein die sozioökonomische Situation. Ihre Wahrnehmung durch die Thüringer Bürger soll im folgenden Kapitel dargestellt werden.

III. Sozioökonomische Lage in Thüringen

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die Wiedervereinigung brachte den neuen Bundesländern das westdeutsche System und mithin das Postulat der Angleichung der Lebensbedingungen in Ost- und Westdeutschland. Das bedeutete in vielerlei Hinsicht einen gewaltigen Nachholbedarf in den ostdeutschen Ländern. Ausweis dieses Aufholprozesses sind die zweistelligen Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt, die Thüringen Anfang der 1990er-Jahre zu vermelden hatte. Damit lag Thüringen deutlich über den Wirtschaftswachstumsraten der alten Bundesländer. Bereits 1995 kam der wirtschaftliche Aufholprozess allerdings beinahe schon wieder zum Erliegen, denn die Steigerungsraten lagen und liegen seither nur noch knapp über, manchmal gar unter dem Bundesdurchschnitt.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen erreicht in Thüringen etwa 70 Prozent des Bundesdurchschnitts. Bei den Löhnen in der Industrie ist Thüringen bundesweit das Schlusslicht: Mit 12,06 Euro brutto pro Stunde verdient ein vollzeitbeschäftigter Facharbeiter etwas weniger als im ostdeutschen Durchschnitt (12,44 Euro) und deutlich weniger als in Westdeutschland (17,56 Euro). Daraus ergibt sich trotz deutlich längerer Arbeitszeit ein wesentlich geringerer Monatsbruttolohn als im früheren Bundesgebiet (Thüringer Landesamt für Statistik). Dementsprechend liegt Thüringen auch beim verfügbaren Einkommen je Einwohner – definiert als das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck – auf einem der hinteren Plätze. Die Steigerung des verfügbaren Einkommens schritt ebenfalls Anfang der 1990er-Jahre sehr schnell voran, um sich dann immer mehr abzuschwächen.

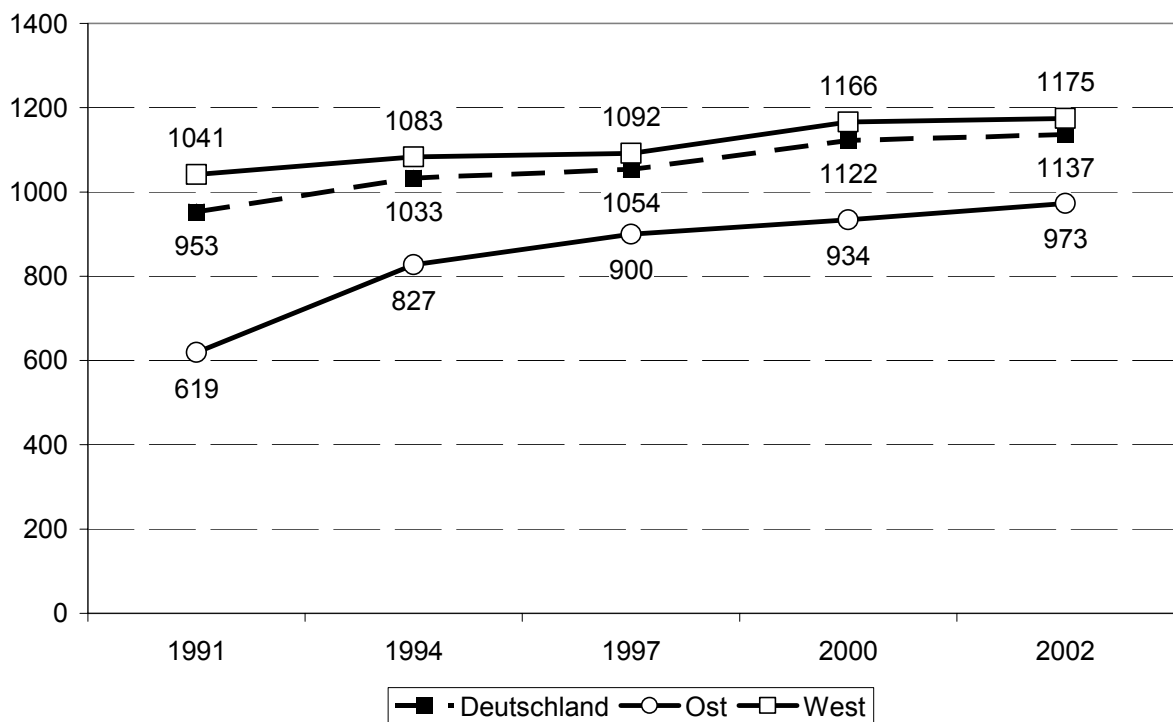
Tab. 1: *Verfügbares Einkommen je Einwohner 1991 und 2002 im Vergleich (in Euro)*

	1991	2002	Steigerung in Prozent
Thüringen	7.480	14.286	91
Alte Bundesländer			
Mit Berlin	13.188	17.022	29
Ohne Berlin	13.256	17.148	30
Neue Bundesländer			
Mit Berlin	8.306	14.268	72
Ohne Berlin	7.447	14.189	91

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Einkommensverteilung unterscheidet sich nicht nur zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch innerhalb der jeweiligen Landesteile. Die Verteilung der Einkommen ist in Westdeutschland wesentlich ungleicher als in Ostdeutschland (vgl. Datenreport 2004: 629). Wenn man das durchschnittliche Einkommen im jeweiligen Landesteil als Maßstab nimmt, so ist die Streuung um diesen Mittelwert in Ostdeutschland deutlich geringer. Hier verfügten 2002 51 Prozent der Haushalte über ein Einkommen zwischen 75 und 125 Prozent des Durchschnittswerts. Nur 9,5 Prozent der Bevölkerung lagen bei über 150 Prozent dieses Mittelwerts, 7,8 Prozent unterhalb von 50 Prozent – was üblicherweise als relative Armut definiert ist. Im Vergleich dazu waren 11,1 Prozent der Westdeutschen von relativer Armut betroffen, während 12,5 Prozent von ihnen über gehobene Einkommen über 150 Prozent des Mittelwertes verfügen konnten. Dementsprechend hatten mit nur 41 Prozent aller Westdeutschen wesentlich weniger ein mittleres Einkommen (75-125 Prozent des Durchschnitts) zur Verfügung als Ostdeutsche (51 Prozent).¹⁶

Abb. 3: Monatsnettoeinkommen (Real) der privaten Haushalte in Deutschland (Mittelwert in Euro)



Quelle: Datenreport 2004: 624

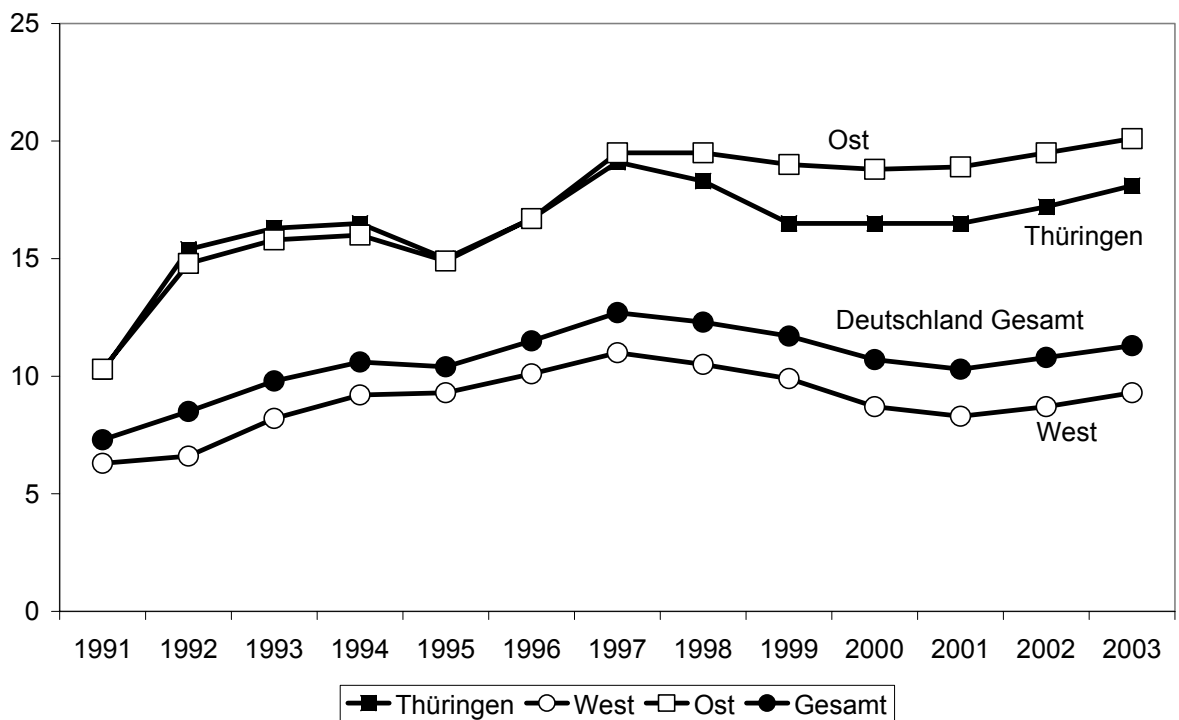
Während die relative Ungleichheit der Einkommensverteilung in Westdeutschland mit geringen Schwankungen seit Anfang der 1990er-Jahre in etwa stabil ist, kann man in Ostdeutschland einen klaren Trend hin zu einer größeren Ungleichheit erkennen, also in Richtung Westniveau. Dabei ist der Mittelwert in Ostdeutschland immer noch deutlich geringer als in Westdeutschland. Ähnliches gilt für die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Ihr prozentualer Anteil liegt in Thüringen in 2003 mit 2,3 Prozent noch leicht unterhalb des

¹⁶ Diese Unterschiede sind auch am so genannten Gini-Index ablesbar, vgl. Datenreport 2004: 626.

Bundesdurchschnitts (2,7 Prozent), im Verlauf der letzten Jahre ist aber auch hier eine Erhöhung und damit Angleichung an das Westniveau zu beobachten. Ein noch viel deutlicherer Unterschied zwischen Ost und West dürfte bei den privaten Vermögen festzustellen sein, für die aber zu wenig gesicherte Daten zur Verfügung stehen.

Trotz niedrigerer Bruttolöhne liegt das verfügbare Einkommen der Thüringer im Durchschnitt etwas höher als in Ostdeutschland, was vermutlich an der etwas geringeren Arbeitslosigkeit liegt. Die Arbeitslosigkeit in Thüringen liegt mit 18,1 Prozent (in Prozent aller abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2003) leicht unterhalb des Durchschnitts in Ostdeutschland (20,1 Prozent), aber doppelt so hoch wie in Westdeutschland (9,3 Prozent). Auch dieser Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung zeigt seit langer Zeit keine Verbesserung der Lage in Ostdeutschland im Vergleich zum Westen. Allerdings hebt sich Thüringen seit Ende der 1990er-Jahre positiv vom ostdeutschen Durchschnitt ab.

Abb. 4: *Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 1991 bis 2003*
(in Prozent aller abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Thüringer Landesamt für Statistik, Bundesagentur für Arbeit

Die Strukturdaten für den Arbeitsmarkt zeigen zwei deutliche Unterschiede zwischen Ost und West: Zum einen liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen (über ein Jahr lang arbeitslos) im Osten mit 38 Prozent deutlich über dem im Westen (28 Prozent). Das erklärt möglicherweise zum Teil, warum die Proteste gegen Hartz IV im Osten stärker waren als im Westen, denn die meisten Langzeitarbeitslosen werden zukünftig durch die Einführung des Arbeitslosengelds II schlechter gestellt sein als bisher. Zum anderen ist der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen in Ostdeutschland höher (48 Prozent) als in Westdeutschland (42 Prozent). Das dürfte eine Spätfolge der hohen Erwerbsquote von Frauen in der DDR sein. In der Arbeitsmarktstatistik tauchen diese westdeutschen Hausfrauen nicht auf, die ostdeutschen Frauen bei eintretender Arbeitslosigkeit aber schon.

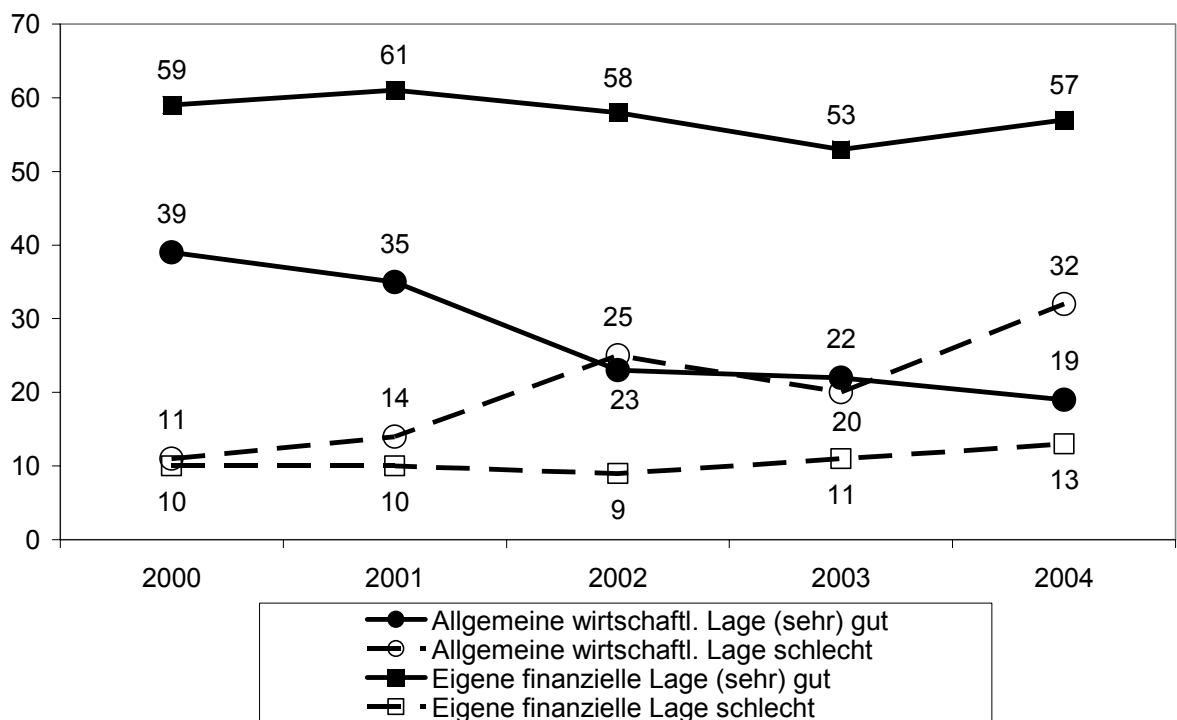
Die Erwerbstätigenquoten von Frauen in Thüringen liegen mittlerweile im bundesweiten Durchschnitt (2003: 43,1 Prozent), im Westen liegt die Quote aber immer noch deutlich unter derjenigen in Ostdeutschland (vgl. Datenreport 2004: 100f.). Dieser deutliche Ost-West-Unterschied ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verheiratete Frauen in Ostdeutschland sehr viel häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen als im Westen, wo die Hausfrauenquote höher ist (vgl. Fuchs / Weber 2004). Die Erwerbstätigenquote insgesamt liegt in Thüringen (2003: 48,5 Prozent) ähnlich hoch wie bundesweit (49,4 Prozent), bis zum Jahr 2003 lag diese Quote in Thüringen leicht über der in Westdeutschland.

Zum Zeitpunkt unserer Befragung im September 2004 lag die Arbeitslosenquote in Thüringen bei 17,5 Prozent. Gut 40 Prozent der befragten Thüringer haben diese Quote korrekt nennen können (zwischen 15 und 19 Prozent wurden als richtig gewertet). Vor allem Ältere und Männer lagen überdurchschnittlich häufig richtig. Diese Arbeitslosenzahlen sind sicherlich eine wichtige Ursache für die schlechte Bewertung der wirtschaftlichen Lage in Thüringen.

2. Einschätzung der wirtschaftlichen Lage

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Bewertung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Thüringen wiederum deutlich verschlechtert, denn mittlerweile hält sie nur noch einer von fünf Thüringern für gut, vier von fünf bewerten sie als weniger gut oder schlecht.

Abb. 5: *Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der eigenen finanziellen Situation 2000 bis 2004 im Vergleich (in Prozent)*



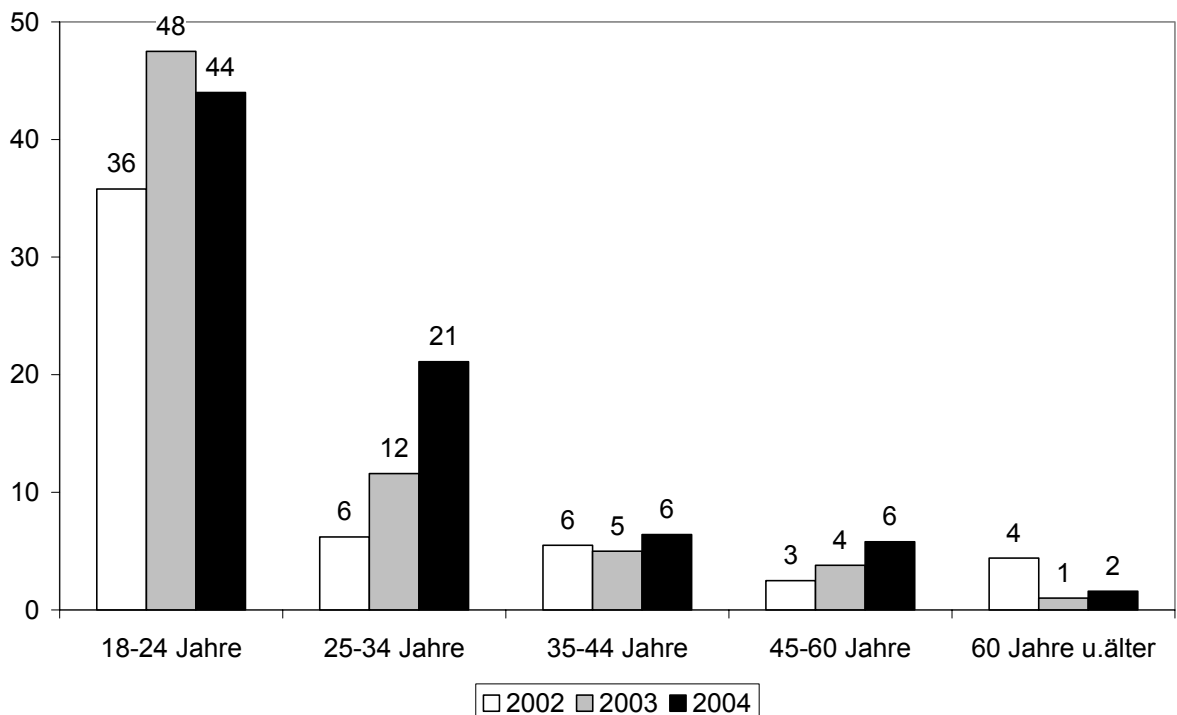
Anmerkung: Fehlende Werte zu 100: „weniger gut“

Mit geringen Abweichungen stimmen alle Bevölkerungsgruppen in dieser Meinung überein, wobei besonders die schlechte Bewertung deutlich zugenommen hat (vgl. Abb. 5). Ebenso wie in den Vorjahren lässt sich auch 2004 eine deutliche Differenz zwischen der Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Einschätzung der eigenen finanziellen Situation feststellen. Letztere wird „nur“ von gut 40 Prozent der Befragten als weniger gut oder schlecht bezeichnet, eine deutliche Mehrheit findet sie dagegen gut oder gar sehr gut. Im Vergleich zu den Vorjahren sieht man kaum eine Veränderung in diesen Zahlen, im Kontrast zur deutlich häufiger schlecht eingeschätzten allgemeinen wirtschaftlichen Lage.

Vor allem Befragte mit formal hoher Bildung (Abitur oder Universitätsabschluss) sehen weniger Grund, über ihre finanzielle Lage zu klagen. Aber auch in dieser privilegierten Gruppe wird die allgemeine wirtschaftliche Lage überwiegend negativ bewertet, wenn auch etwas besser als bei niedrig Gebildeten. Markant ist der Geschlechterunterschied: Frauen bewerten beide Wirtschaftfragen deutlich negativer als Männer. Als Grund kommt in Betracht, dass sie seltener vollzeitbeschäftigt sind, dann vor allem in einfachen und mittleren Angestelltenverhältnissen arbeiten.

Eine prekäre finanzielle Situation erhöht die Bereitschaft zur Abwanderung aus Thüringen: Während etwa jeder zehnte Befragte konkrete Abwanderungsgedanken hegt, ist es in der Gruppe derer, die ihre eigene Finanzlage schlecht einschätzen, bereits jeder sechste. Immerhin ein Drittel aller Befragten kann sich vorstellen, für eine bessere Arbeitsstelle fortzuziehen. Diese Diskrepanz deutet darauf hin, dass Abwanderungsbereitschaft oft auch Abwanderungsnötigkeit ist.

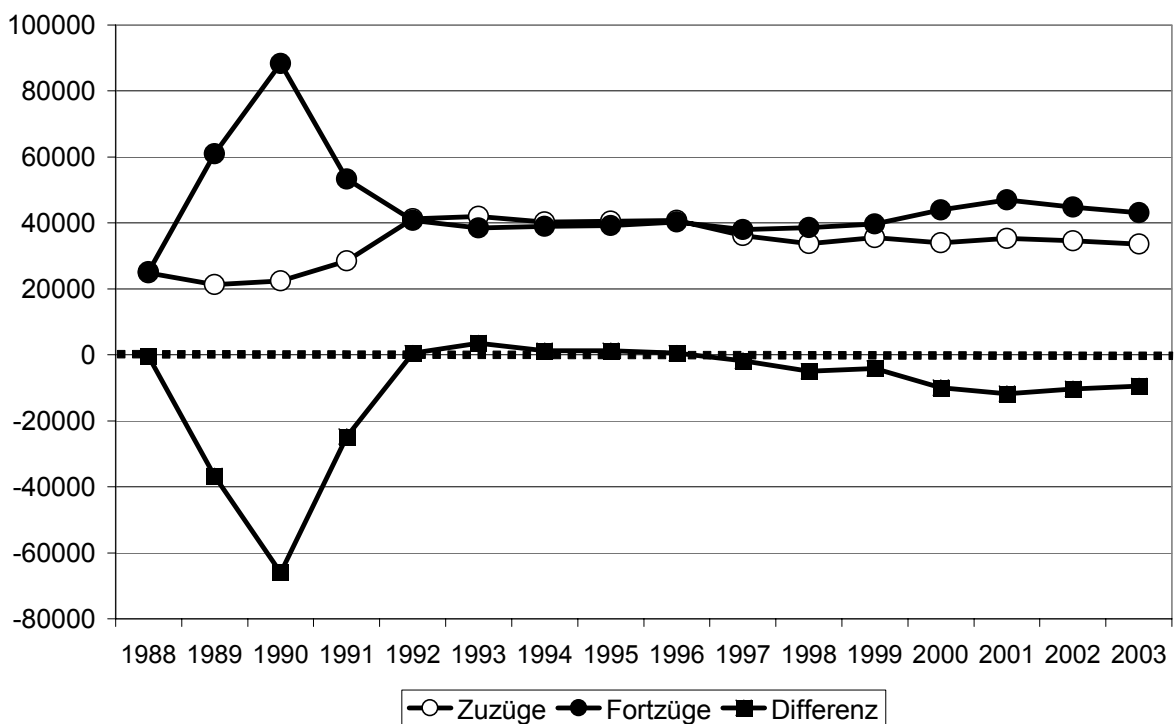
Abb. 6: *Abwanderung wahrscheinlich oder sicher – 2002 bis 2004 nach Alter (in Prozent)*



Besonders die Jüngeren bekunden hohe Mobilität, insbesondere die Gruppe der Studenten und Auszubildenden. Ob ein Befragter hier in Thüringen eine sichere oder eine gefährdete Arbeitsstelle hat, spielt interessanterweise keine Rolle. Im Vergleich zu den Vorjahren kann man feststellen, dass die Abwanderung immer häufiger als Option in Betracht gezogen wird: Mittlerweile denkt nicht nur – wie zuvor – fast jeder zweite unter 25 Jahren darüber nach, sondern auch jeder fünfte zwischen 25 und 34 Jahren (vgl. Abb. 6).

Dass diese hypothetische Abwanderungsbereitschaft durchaus für viele Thüringer eine realistische Option ist, zeigt ein Blick auf die tatsächlichen Wanderungsbewegungen (vgl. Abb. 7). Betrachtet man die Abwanderungszahlen für Thüringen insgesamt, so zeigen sich eine Reihe interessanter Befunde. Zunächst ist die Abwanderung in den Jahren der „Wende“ 1989 und 1990 hervorzuheben. Bis 1991 wurde die Zahl der Abwanderungen in keiner Weise durch die Zahl der Zuwanderungen ausgeglichen. Allein in diesen drei Jahren von 1989 bis 1991 hat Thüringen gut 130.000 Einwohner netto verloren. Das entspricht etwa fünf Prozent der Einwohnerschaft. Die tatsächliche Abwanderung war sogar fast doppelt so hoch, wurde aber zum Teil durch Einwanderung kompensiert.

Abb. 7: *Wanderungen von und nach Thüringen 1988-2003*



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Zahl der Fortzüge nahm nach 1991 deutlich ab, gleichzeitig stieg die Zahl der Zuzüge deutlich an, so dass Thüringen seit 1992 einen ausgeglichenen Wanderungssaldo aufwies. Etwa seit 1997 geht die Schere der Zu- und Abwanderungen aber wieder auseinander, so dass der Wanderungssaldo wieder dauerhaft negativ ist. Dieselbe Entwicklung ist in Ostdeutschland insgesamt auszumachen: Einer hohen Nettoabwanderung zu Beginn der 1990er-Jahre folgte ein beinahe ausgeglichener Saldo Mitte der 1990er-Jahre, der sich jetzt wieder deutlich verschlechtert. Im Jahre 2002 sind 176.700 Personen aus den neuen Bundesländern (inklusive

Ost-Berlin) ausgewandert, während nur 95.900 Personen zugewandert sind. Ostdeutschland hat also nur in diesem einen Jahr allein durch Migration 80.000 Einwohner netto verloren.

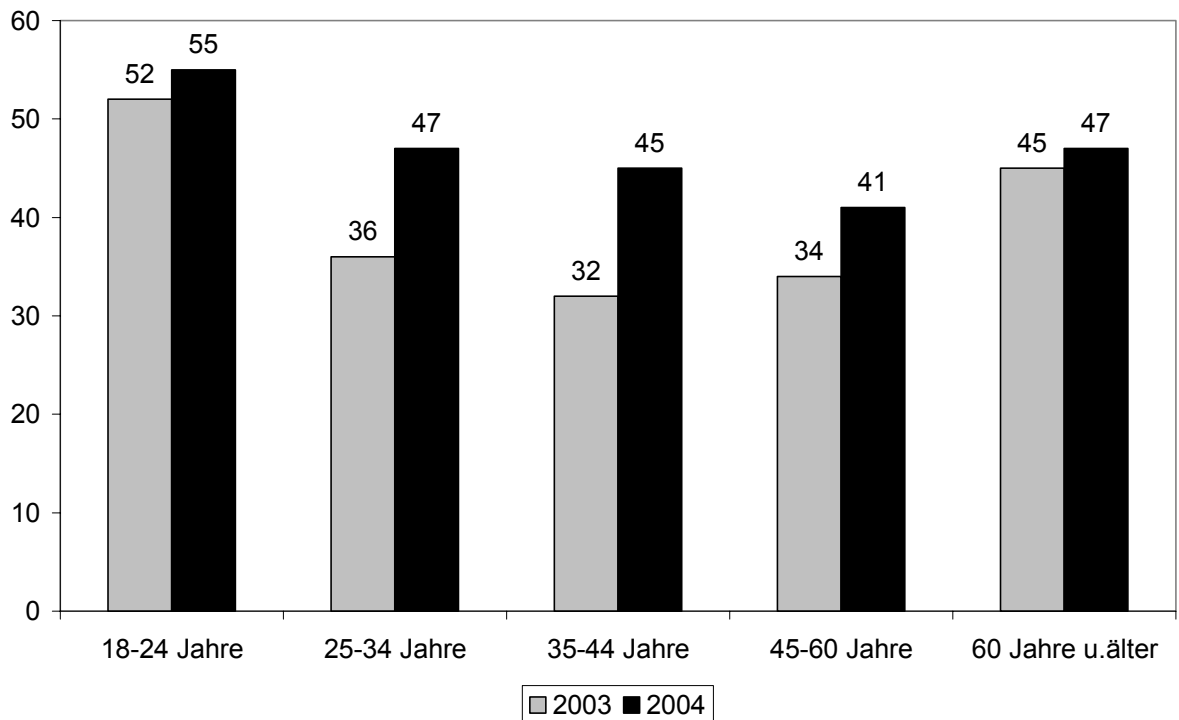
Ein genauerer Blick auf die Wanderungsbewegungen zeigt, dass es die Thüringer vor allem nach Bayern und Baden-Württemberg zieht und dass die Kreise im Osten und Südosten Thüringens die stärkste Abwanderung zu verkraften haben. Darüber hinaus pendeln tagtäglich weit über 100.000 Thüringer über die Landesgrenzen hinweg zu ihrem Arbeitsplatz, besonders stark in Kreisen mit Westgrenze (vgl. THÜRINGEN-MONITOR 2002: 15ff.).

Bei aller Abwanderungsbereitschaft ist die Identifikation mit Thüringen unter den Befragten ungebrochen. Fast die Hälfte der Befragten fühlt sich in erster Linie als Thüringer, ein knappes Drittel als Deutsche und nur jeder sechste als Ostdeutscher. Nur in der jüngsten Altersgruppe bis 24 Jahre ist die Identifikation als (Gesamt-)Deutscher höher (35 Prozent) als diejenige als Thüringer (30 Prozent), in allen anderen Gruppen dominiert die Thüringen-Identität. Befragte mit formal hohem Bildungsgrad sehen sich überdurchschnittlich häufig als Europäer, dafür seltener als Thüringer. Die Mehrheit (55 Prozent) der Thüringer glaubt nach wie vor, dass ihr Land den Vergleich mit den meisten westdeutschen Bundesländern nicht zu scheuen braucht. Vor allem die Älteren und die niedrig Gebildeten sind davon überzeugt. Die Skeptiker finden sich vor allem bei den Studenten und Auszubildenden. Im wirtschaftlichen Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern finden die Thüringer überwiegend, dass ihr Land gut abschneidet. In dieser Perspektive hat sich die Position Thüringens in den Augen seiner Bürger sogar leicht verbessert.

Die Thüringer zeichnen also ein düsteres Bild von der wirtschaftlichen Lage insgesamt, bewerten ihre eigene finanzielle Situation aber deutlich positiver und sind der Meinung, dass Thüringen weder den Vergleich mit Ost- noch Westdeutschland zu scheuen braucht. Bereits im letzten Jahr wurde festgestellt, dass diese ökonomischen Fragen einen großen Einfluss auf das Gerechtigkeitsempfinden der Befragten haben. 43 Prozent der Thüringer glauben, „im Vergleich dazu, wie andere hier in Deutschland leben“, etwas weniger als den gerechten Anteil zu erhalten. Beinahe ebenso viele (41 Prozent) fühlen sich gerecht bedacht, jeder zehnte hat sehr viel weniger, jeder zwanzigste mehr als den gerechten Anteil. Dieses diffuse Gefühl der Benachteiligung ist mit steigendem Alter weiter verbreitet, wobei Befragte im Rentenalter wieder leicht positivere Einschätzungen haben als diejenigen, die noch im Berufsleben stehen. Einzig die jüngsten Befragten bis 24 Jahre glauben mehrheitlich, dass sie einen gerechten Anteil haben. Niedrig Gebildete und auch Frauen fühlen sich häufiger benachteiligt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einschätzung deutlich besser geworden: Der Anteil derjenigen, die sich gerecht (oder besser) behandelt fühlen, ist um sieben Prozentpunkte von 39 auf 46 Prozent angestiegen. Auf der anderen Seite ist der Anteil der Deprivierten, die sich benachteiligt fühlen, weil sie weniger oder sehr viel weniger als den gerechten Anteil zu bekommen glauben, im gleichen Maße zurückgegangen. Diese Verbesserung ist am stärksten in den mittleren Altersjahrgängen zu verzeichnen, also dort, wo das Benachteiligungsgefühl bisher am weitesten verbreitet war und weiterhin ist (vgl. Abb. 8). Dieser besseren Beurteilung der persönlichen Situation zum Trotz wird die Gesellschaftsordnung dennoch insgesamt nicht als gerechter betrachtet. Die Deprivierten empfinden sie noch häufiger als ungerecht als im Vorjahr. Im Gegenzug halten diejenigen die Gesellschaft jetzt häufiger für gerecht, die den gerechten Anteil (oder mehr) zu bekommen glauben.

Abb. 8: „Bekomme einen gerechten Anteil (oder mehr)“ –
2003 und 2004 im Vergleich
(in Prozent)



Ausschlaggebend für die Deprivation sind vor allem sozioökonomische Faktoren. Von den Arbeitern sowie von den einfachen und mittleren Angestellten ist jeweils gut die Hälfte der Ansicht, weniger als den gerechten Anteil zu bekommen. Ein sicherer Arbeitsplatz trägt sehr viel dazu bei, sich gerecht behandelt zu fühlen: Mehr als die Hälfte der Befragten mit sicherem Arbeitsplatz fühlt sich gerecht behandelt, bei gefährdetem Arbeitsplatz ist es nur ein Drittel. Von den Arbeitslosen schließlich fühlen sich drei Viertel ungerecht behandelt. Der Zusammenhang dieser Deprivation mit der Einschätzung der eigenen finanziellen Situation ist nicht überraschend: Je schlechter diese ist, desto stärker ist das Gefühl der Benachteiligung. Dieser Frage nach der Gerechtigkeit in der Gesellschaft wird im Folgenden nachgegangen. Zuvor soll jedoch noch ein Blick auf das Verständnis von Gerechtigkeit in Thüringen geworfen werden.

IV. Gerechtigkeitsverständnis und Gerechtigkeitswahrnehmungen

1. Gerechtigkeit im Spannungsfeld von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit

Freiheit, Gleichheit und Sicherheit stellen drei Grundwerte und Leitprinzipien (nicht nur) des bundesdeutschen Sozialstaates dar. Während sie sich wechselseitig ergänzen, stehen sie, wie in Kapitel II ausgeführt, zugleich in einem Spannungsverhältnis, das ein politisches Austarieren verlangt. Für die empirische Forschung sind gerade die in der Trias angelegten Konfliktpotenziale interessant. Welcher Leitidee im Spannungsfall der Vorzug gegeben wird, hat – so die Hypothese – Bedeutung für die Einschätzung gesellschaftlicher Strukturen und Entwicklungen, somit auch für die Bewertung des Sozialstaates und der in der gegenwärtigen Debatte ventilierten Reformvorschläge. Mithin müssten sich sozialpolitische Grundorientierungen ebenso wie Einstellungen zu konkreten politischen Einzelmaßnahmen auf die bekundeten Präferenzen bezüglich der drei Grundwerte zurückführen lassen.

Diese Position ist in der Einstellungsforschung und der Publizistik besonders nachdrücklich von führenden Mitarbeitern des Instituts für Demoskopie in Allensbach vertreten worden. Namentlich anhand des Spannungsfelds von Freiheit und Gleichheit wurden deutliche Einstellungsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen herausgearbeitet, die auch mit wachsendem Abstand zur „Wende“ fortbestehen (Noelle-Neumann / Köcher 2002: 602f.; Allensbach 2004a). Die in zahlreichen Befragungen nachgewiesene Wertschätzung von Gleichheit und egalitären Prinzipien gilt als Hypothek der DDR bzw. der Sozialisation im vormundschaftlichen Staat. Das „Überleben“ derartiger aus dem real existierenden Sozialismus stammender Orientierungen erscheint in diesen Untersuchungen als folgenreich, weil es einerseits zu einer Distanzierung vom bundesdeutschen Gesellschaftsmodell führt, andererseits Eigeninitiative und Risikobereitschaft mindert – letztlich also auch die Ost-West-Integration erschwert. Als Hoffnungsträger präsentiert sich immerhin die junge Generation, die mehr als die mittleren und älteren Jahrgänge gewillt scheint, die Chancen und Risiken der Freiheit anzunehmen (vgl. Allensbach 2004b).

Die recht weit reichenden Folgen, die die „Allensbacher“ aus den Prioritäten der Bevölkerung für Freiheit oder Gleichheit ableiten, muten auf den ersten Blick gewagt und hinsichtlich der empirischen Basis zumindest angreifbar an. Sieht man von der normativen Einbettung und der mitunter emphatischen Betonung der Freiheit ab, scheinen diese Ableitungen vor dem Hintergrund der Literatur zu den normativen Grundlagen und zur Typologie von Wohlfahrtsstaaten durchaus plausibel. So lassen sich die drei Wohlfahrts(staats)regime von Esping-Andersen (vgl. Kap. II.2) auch mittels ihrer regulativen Ideen voneinander abgrenzen. Dabei handelt es sich – stark vereinfacht – um Freiheit (liberaler Wohlfahrtsstaat), Gleichheit (sozialdemokratische Variante) und Sicherheit (konservatives Modell).¹⁷

17 Diese Unterscheidung hat idealtypischen Charakter. In der Realität moderner Wohlfahrts(staats)regime gehen diese regulativen Ideen immer eine Verbindung ein – so wie auch die existierenden Wohlfahrtsstaaten immer Mischtypen des liberalen, sozialdemokratischen und konservativen Modells darstellen (so auch Kohl 2000: 120-129).

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Bewertung der hier genannten Grundwerte und Leitprinzipien des Sozialstaates und ihre jeweilige inhaltliche Bestimmung durch die Thüringer Bürger besonderes Gewicht. Die Befragten wurden zunächst nach ihrem Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit gefragt, wobei ihnen jeweils drei unterschiedliche „Lesarten“ zur Auswahl standen. Erst nach dieser inhaltlichen Präzisierung folgte die Bitte, eine Priorität zwischen Freiheit und Gleichheit sowie zwischen Freiheit und Sicherheit anzugeben,¹⁸ auch wenn – so der Fragetext – sicherlich Beides wichtig ist. Die Abwägung zwischen den Leitprinzipien nahmen die Betroffenen also im Bewusstsein ihrer jeweiligen inhaltlichen Spezifikation vor.

Dass letztlich Freiheit wichtiger ist als Gleichheit – diese Meinung äußerten sechs von zehn Thüringern. Lediglich ein gutes Drittel sprach sich für die Priorität der Gleichheit aus, während eine kleine Minderheit eine Festlegung vermied. Der Grundwert der Freiheit steht demnach bei den Thüringern hoch im Kurs. Im Vergleich mit den Untersuchungsergebnissen des Instituts für Demoskopie mutet diese Prioritätensetzung geradezu sensationell an. Seit 1992 hat nach Allensbacher Daten kontinuierlich eine klare Mehrheit der Ostdeutschen der Gleichheit den Vorzug gegeben (Noelle-Neumann / Köcher 2002: 603). Einzig im März 1990, also mitten im Demokratisierungsprozess der noch bestehenden DDR, rangierte die Freiheit im Urteil der Ostdeutschen knapp vor der Gleichheit. Mit dem deutlichen Bekenntnis zur Freiheit entsprechen die Thüringer weitgehend dem aus Westdeutschland bekannten Einstellungsmuster.

Damit kontrastiert jedoch ihre Positionierung zur Alternative von Freiheit und Sicherheit. Lediglich ein gutes Viertel der Befragten spricht sich hier für die Freiheit aus, zwei Drittel geben der Sicherheit letztlich den Vorrang – bei einem geringen Prozentsatz von Unentschiedenen. Die Wertschätzung der Freiheit erfolgt demnach keineswegs uneingeschränkt, sondern sie bestimmt sich maßgeblich danach, mit welchem anderen Ziel sie „konkurriert“. Bei Weitem stärker ausgeprägt als die Wertschätzung der Freiheit ist in Thüringen die Sicherheitsorientierung. Ein Ausfluss dieser Hierarchisierung der Leitideen des Sozialstaates – Sicherheit vor Freiheit vor Gleichheit – dürfte im Bereich des Rechtsstaates die Bereitschaft zur Einschränkung der Verfahrensfreiheit im Fall schwerer Kriminalität sein (vgl. Kap. VI.1).

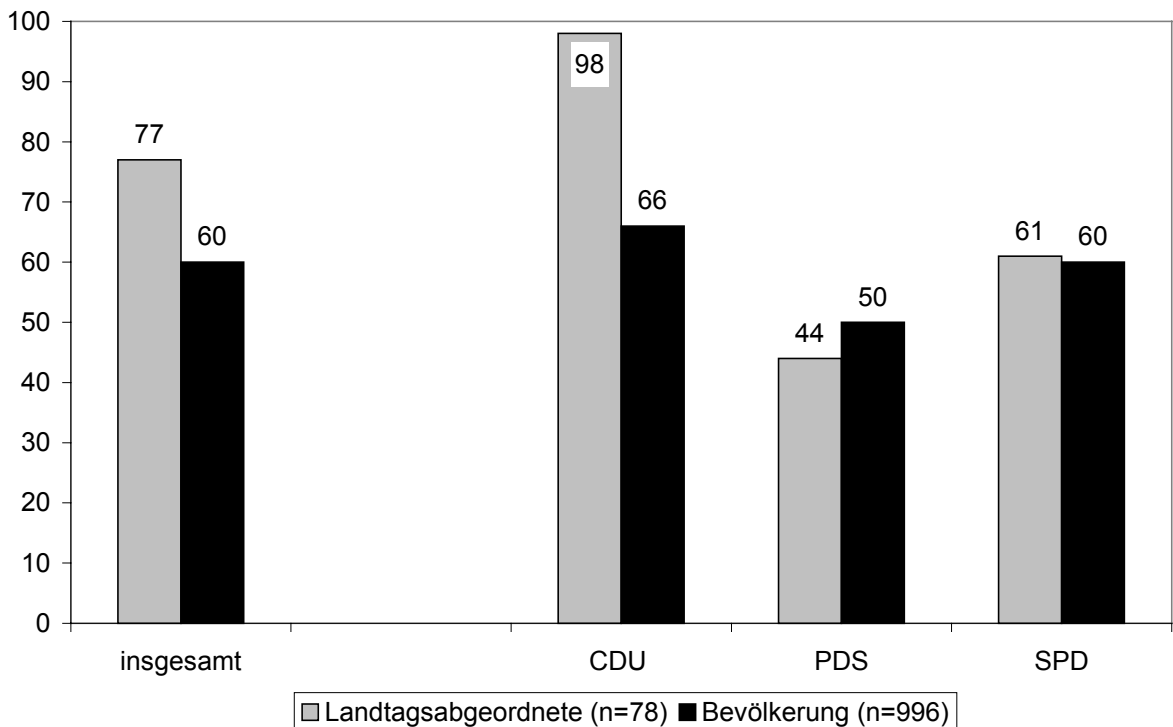
Befinden sich die Thüringer hinsichtlich ihrer Bestimmung des Verhältnisses von Freiheit und Gleichheit in weitgehender Übereinstimmung mit den Westdeutschen, so ergibt sich hier – zieht man zum Vergleich eine gesamtdeutsche Befragung des Jahres 2002 heran (Noelle-Neumann / Köcher 2002: 676) – ein gewaltiger Unterschied. In den alten Ländern finden Freiheit und Sicherheit jeweils gleich starke Unterstützung. Aber auch von den Ostdeutschen insgesamt unterscheiden sich die Thüringer demnach durch eine stärkere Wertschätzung der Sicherheit. Allerdings ist zu vermuten, dass der Befragungszeitpunkt die Ergebnisse beeinflusst hat. In den Reformen und Reformdebatten des Jahres 2004 sind verschiedene Sozialleistungen eingeschränkt oder zumindest in Frage gestellt worden, was zu einiger Verunsicherung geführt hat. In solchen Zeiten ist ein besonders ausgeprägtes Sicherheitsdenken wahrscheinlich.

Informationen über die relationale Bewertung von Freiheit und Gleichheit liegen nicht allein für die Thüringer Wahlberechtigten vor, sondern aus einer Erhebung im Winter 2003/04 auch für Teile der politischen Führungsgruppen im Freistaat. Mit fast identischem Wortlaut sind die damaligen Abgeordneten des Thüringer Landtags um die Angabe einer Präferenz gebeten

18 Auf die Gegenüberstellung von Gleichheit und Sicherheit ist aus zwei Gründen verzichtet worden. Zum einen ergibt sie sich implizit aus vorausgegangenen Entscheidungen. Zum anderen hat dieses Spannungsverhältnis in der politischen Diskussion nicht annähernd die Bedeutung wie die beiden anderen.

worden. Damit bietet sich die seltene Gelegenheit zu einem Vergleich der Einstellungen von Bevölkerung und politischen Eliten. Sie ergibt eine noch deutlichere Unterstützung des Werts der Freiheit durch die Parlamentarier. Mehr als drei Viertel von ihnen betrachten sie als vorrangig, nur jeder Achte meint dies von der Gleichheit. Dabei unterscheiden sich die drei Landtagsfraktionen erheblich voneinander. Während die Abgeordneten der Union nahezu einstimmig die Freiheit präferieren, sind die der PDS geteilter Meinung (vgl. Abb. 9). Weniger ausgeprägt als unter den Repräsentationseliten sind die Einstellungsdifferenzen zwischen den jeweiligen Parteianhängern in der Bevölkerung. Die Sympathisanten der Union weisen eine stärker egalitäre Orientierung auf als die der Parteivertreter im Landtag, bei der SPD stimmen beide Gruppen völlig, bei der PDS in etwa überein.

Abb. 9: *Freiheit ist wichtiger als Gleichheit – Zustimmung im Vergleich von Landtagsabgeordneten und Bevölkerung* (in Prozent)*



* bei Bevölkerung: Differenzierung nach Parteineigung

Quelle für Landtagsabgeordnete: SFB 580/Teilprojekt A3

Setzt man die Präferenzen der Thüringer bezüglich der beiden behandelten Grundwerte-Relationen zueinander in Beziehung, ergibt sich eine konsistente Struktur. Wer der Freiheit letztlich Vorrang gegenüber der Sicherheit einräumt, der hält sie auch für wichtiger als die Gleichheit (82 Prozent). Wer die Gleichheit für wichtiger befindet als die Freiheit, der entscheidet sich bei der zweiten Alternative in aller Regel für die Sicherheit (87 Prozent). Egalitäre Positionen gehen mit einer (sehr) hohen Wertschätzung von Sicherheit einher. Interessanter, weil weniger prognostizierbar, aber ist die Entscheidung derjenigen Befragten, die bei einer der Alternativen mit der Mehrheit gestimmt haben. Die auf Sicherheit bedachten Thüringer sind bezüglich der ersten Alternative gespalten: Während die Hälfte von ihnen der

Freiheit den Vorzug gibt, entscheidet sich die andere Hälfte für die Gleichheit. Entsprechend erlaubt eine Präferenz für Sicherheit keinerlei Aufschluss über die Wertschätzung von Freiheit und Gleichheit. Ähnliches gilt für die Bevorzugung der Freiheit gegenüber der Gleichheit. Unter den Befragten mit einer entsprechenden Präferenz entscheidet sich nur ein gutes Drittel auch dann für die Freiheit, wenn diese in ein Spannungsverhältnis zur Sicherheit gebracht wird.

Insgesamt ergibt sich, setzt man die beiden Wertentscheidungen in Beziehung zueinander, eine Neunfelder-Tabelle (vgl. Tab. 2). In der mittleren Zeile und der mittleren Spalte finden sich jeweils die hinsichtlich mindestens einer Alternative Unentschiedenen; diese Zellen sind durchweg schwach besetzt. Interessanter sind die Werte in den Eckzellen. Hier zeigt sich, dass die von den Befragten am häufigsten gewählte Kombination die von Sicherheit vor Freiheit und Freiheit vor Sicherheit gewesen ist, während die Kombination Freiheit und Gleichheit kaum auftaucht. Für die weiteren Analysen werden auf der Basis der Neunfelder-Tabelle zwei Kontrastgruppen gebildet: Die Befragten, die sich bei beiden Alternativen für die Freiheit entschieden haben, werden dabei denjenigen gegenübergestellt, die sich jeweils gegen die Freiheit, also für Gleichheit und Sicherheit ausgesprochen haben. Letztere machen knapp ein Drittel der Befragten aus, während die Gruppe der Freiheitsorientierten mit 22 Prozent etwas kleiner ist. Die übrigen Befragten werden für die Auswertungszwecke in einer Mischkategorie zusammengefasst.

Tab. 2: *Gruppenbildung anhand der Präferenzen zwischen Freiheit und Gleichheit und Freiheit und Sicherheit (in Prozent)*

		Alternative: Freiheit versus Sicherheit		
		Freiheit	teils-teils	Sicherheit
Alternative: Freiheit versus Gleichheit	Freiheit	22	3	35
	teils-teils	1	2	1
	Gleichheit	4	1	31

Welche Gruppen entscheiden sich nun unabhängig von der Parteineigung im Zweifelsfall für die Freiheit, welche für Gleichheit und Sicherheit? Betrachtet man zunächst die „klassischen“ sozialstrukturellen Merkmale wie Alter, Geschlecht und Bildungsstand, finden sich die markantesten Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Letztere lassen in ihren Antworten eine sehr viel größere Distanz zum Wert der Freiheit erkennen. Der Anteil der Freiheitsorientierten ist mit 15 Prozent nur halb so hoch wie bei den Männern. Weniger große Bedeutung haben Alter und Bildung, wobei allerdings die Befragten mit dem niedrigsten formalen Bildungsabschluss eine besonders starke Präferenz für die Kombination von Gleichheit und Sicherheit zeigen.

Bezieht man weitere Statusmerkmale mit ein, gewinnen die Wertorientierungen im Spannungsfeld von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit deutlichere Konturen. So sind es offenkundig eher die Befragten mit ungünstigen beruflichen Perspektiven oder ganz allgemein schlechten gesellschaftlichen Chancen, die überdurchschnittlich starke Präferenzen für Gleichheit und Sicherheit erkennen lassen. Dies betrifft Arbeitslose, aber auch die Gruppe der

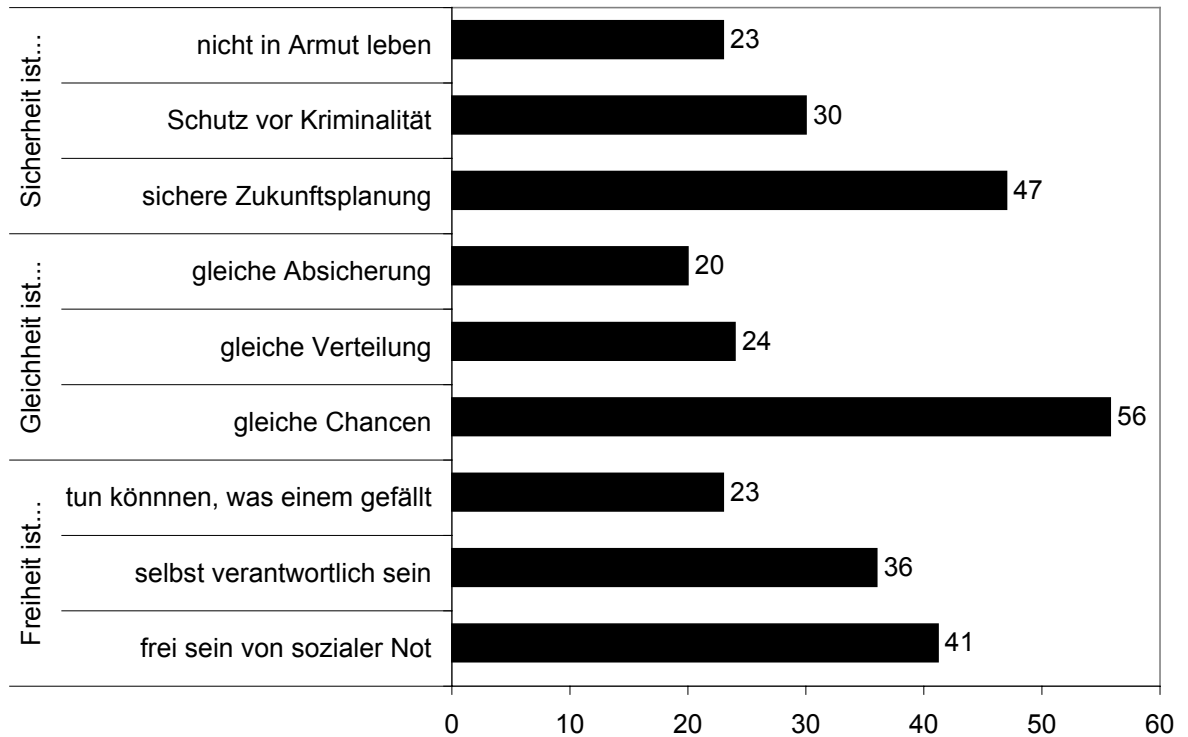
Arbeiter und die Befragten mit einem eher unsicheren Arbeitsplatz. Deutliche Zusammenhänge ergeben sich mit der finanziellen Lage und der Bewertung der deutschen Einheit. Etwa die Hälfte der Thüringer, die ihre eigene finanzielle Lage als schlecht charakterisieren oder die mehr Nachteile als Vorteile der deutschen Einheit sehen, haben Sicherheit und Gleichheit für wichtiger erachtet als die Freiheit. Unter den finanziell gut Gestellten ist es lediglich jeder Vierte. Ähnlich wie schon für die Gerechtigkeitswahrnehmungen festgestellt worden ist (vgl. Kap. III.2), werden die grundsätzlichen Wertorientierungen durch die sozioökonomische Lage der Befragten geprägt.

Damit ist freilich über das Verständnis der Leitideen und über die inhaltliche Bestimmung von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit noch nichts ausgesagt. Gerade an diesem Mangel inhaltlicher Präzisierung kranken manche Bevölkerungsumfragen, vor allem aber ihre Interpretation. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die – per se problematische – Entscheidung zwischen diesen Prinzipien ganz maßgeblich daraus ergibt, welche spezifischen Vorstellungen und welche Assoziationen die Thüringer mit der Trias und ihren einzelnen Komponenten verbinden. Im Rahmen der Erhebung sind den Befragten jeweils drei Alternativen angeboten worden, um dadurch die besonderen Thüringer Vorverständnisse und „Lesarten“ zu erfassen.

Bei der Freiheit ist die Kurzversion einer Frage des Instituts für Demoskopie Allensbach verwendet worden (vgl. Noelle-Neumann / Köcher 2002: 604). Sie stellt die Freiheit von sozialer Not einem libertären Freiheitsverständnis („dass man tun kann, was einem gefällt“) und der Eigenverantwortung gegenüber. Eine knappe relative Mehrheit der Befragten versteht Freiheit dabei als Abwesenheit einer Notlage, für ein gutes Drittel bedeutet sie in erster Linie, für sich selbst verantwortlich zu sein. Gleichheit meint im Verständnis der meisten Thüringer vor allem Chancengleichheit, während jeder Vierte sie im Sinne der materiellen Gleichheit der Verteilung deutet. Etwa jeder Fünfte versteht darunter vorrangig die Absicherung gegen soziale Risiken. Mit Sicherheit schließlich wird im Freistaat vorwiegend die Planbarkeit der Zukunft assoziiert (Zukunftssicherheit). Erst an zweiter Stelle rangiert die innere Sicherheit im Sinne des Schutzes vor Kriminalität. Für das verbleibende knappe Viertel der Befragten ist die materielle Sicherheit maßgeblich (vgl. Abb. 10).

Alle drei Leitideen stehen sowohl mit sozialstrukturellen Merkmalen wie auch mit sozioökonomischen Faktoren in Zusammenhang. Die geringsten Unterschiede finden sich beim Verständnis der Gleichheit. Befragte mit mindestens dem Abitur als höchstem Bildungsabschluss betonen die Chancengleichheit. Einem materiellen Gleichheitsverständnis neigen überproportional häufig die Arbeitslosen und jene Thüringer zu, die ihre eigene finanzielle Lage als (sehr) schlecht bezeichnen. Diese Gruppen sind es auch, die mehr als andere Sicherheit dahingehend verstehen, dass man nicht in Armut leben muss. Bei den Arbeitslosen ist dies die Position einer relativen Mehrheit. Ganz anders setzen sich diejenigen Gruppen zusammen, denen Sicherheit als Planbarkeit der eigenen Zukunft gilt: Unter ihnen überwiegen ganz deutlich die Männer, die Befragten mit Abitur und/oder Hochschulabschluss und die in materieller Hinsicht besser Gestellten. Auch mit dem Alter verändern sich die Sicherheitsprioritäten: So verliert die Planbarkeit der Zukunft bei den Rentnern an Bedeutung, während gleichzeitig der Schutz vor Kriminalität wichtiger wird.

Abb. 10: *Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit*
(Angaben in Prozent)



Alterseffekte prägen auch die Vorstellungen von Freiheit. Mit fortschreitendem Alter wird darunter zusehends die Freiheit von sozialer Not verstanden. Hingegen scheint ein libertäres Freiheitsverständnis ein „Privileg“ der jüngeren Altersgruppen zu sein. 39 Prozent der 18- bis 24-Jährigen äußern sich entsprechend, während der Anteil in der ältesten Kohorte nicht einmal halb so hoch liegt. Dass Freiheit in erster Linie Selbstverantwortlichkeit bedeutet, meinen 42 Prozent der Männer, aber nur 30 Prozent der Frauen. Dieses Freiheitsverständnis erfährt umso mehr Zustimmung, je höher das formale Bildungsniveau, je besser die finanzielle Lage der Befragten ist und je mehr ihre berufliche Tätigkeit Züge eines „Normalarbeitsverhältnisses“ trägt. Nahezu spiegelbildlich dazu verhält sich die Interpretation der Freiheit als Freiheit von sozialer Not: Sie findet sich überdurchschnittlich bei Frauen, materiell schlechter Gestellten, Arbeitslosen – und sie gewinnt an Bedeutung, je weiter links sich die Befragten auf der politischen Links-Rechts-Skala einordnen.

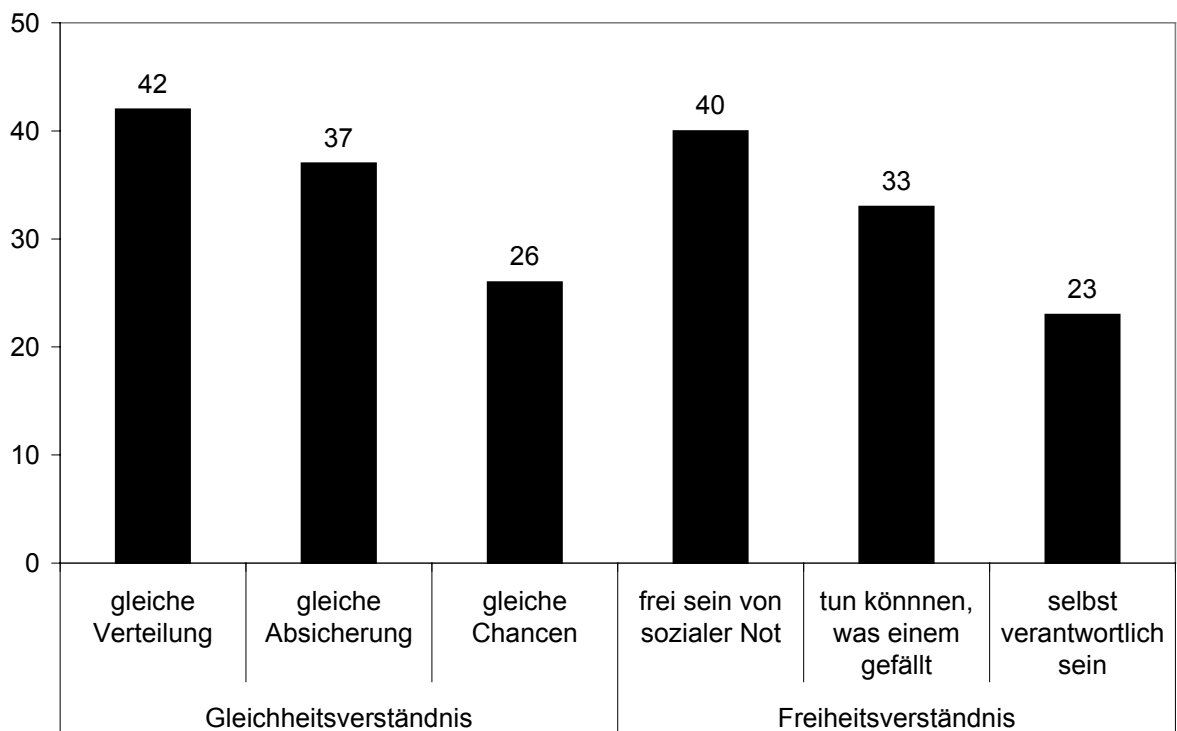
Das sich hier ergebende Gesamtbild lässt keinen Zweifel daran, dass nicht nur die relative Bedeutung der Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Sicherheit, sondern auch die Art und Weise, in der sie mit konkreten Inhalten gefüllt werden, nach Zeit und Situation differieren. Die soziale Lage bestimmt nachhaltig die Einschätzungen. Relevant sind aber auch Persönlichkeitsfaktoren. So zeichnen sich die Gruppen, die Freiheit als Eigenverantwortung verstehen bzw. die Sicherheit in der Planbarkeit der Zukunft sehen, durch relativ niedrige Werte auf der Autoritarismusskala aus.¹⁹ Untereinander stehen die „Lesarten“ von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit nur in einem schwachen Zusammenhang.

19 Diese wurde als ein Summenindex aus den Aussagen „In diesen Zeiten brauchen wir unbedingt eine starke Hand.“ und „Wer seine Kinder zu anständigen Bürgern erziehen will, muss von ihnen vor allem Gehorsam und Disziplin verlangen.“ gebildet.

In welcher Beziehung aber steht das inhaltliche Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit mit der Wertschätzung dieser Prinzipien? Dieser Frage ist in der bisherigen Einstellungsforschung kaum Aufmerksamkeit gewidmet worden. Zwar wurde gerade die Wertschätzung der Freiheit verschiedentlich mit Eigeninitiative und der Lebenszufriedenheit in Verbindung gebracht, welches Freiheitsverständnis dabei aber zu Grunde lag und ob sich Befragte mit unterschiedlichen Vorstellungen von Freiheit in dieser Hinsicht unterscheiden haben – darüber schweigt sich die Literatur aus. Diese Indifferenz gegenüber den Bedeutungsgehalten von Freiheit in ihrer Wirkung auf Grundorientierungen muss überraschen, liegt es doch nahe, dass etwa Befragte, die die Freiheit vorwiegend als Abwesenheit von sozialer Not verstehen, das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit anders bewerten als Befragte mit einem libertären Freiheitsverständnis.

Tatsächlich ist das jeweilige Verständnis der Leitideen für deren Bewertung relevant. Dies gilt zunächst für die Entscheidung zwischen Freiheit und Gleichheit. So gibt nur ein knappes Viertel der Befragten, die Freiheit in erster Linie als Selbstverantwortlichkeit betrachten, sowohl der Gleichheit als auch der Sicherheit den Vorrang (vgl. Abb. 11). Hingegen sind es unter Thüringern, die Freiheit vor allem mit Abwesenheit sozialer Not verbinden, 40 Prozent. Unterschiede ergeben sich auch in Abhängigkeit davon, was aus der Sicht der Befragten Gleichheit und Sicherheit meint. So finden sich unter den Befragten, die Sicherheit vor allem als Schutz vor Armut sehen, weit weniger Freiheitsorientierte als in der Gruppe derjenigen, die Sicherheit im Sinne einer Zukunftsplanung verstehen.

Abb. 11: *Gleichheit und Sicherheit wichtiger als Freiheit – Zustimmung nach Gleichheits- und Freiheitsverständnis (in Prozent)*



Das Muster, das sich aus diesen verschiedenen Zusammenhängen ergibt, lässt sich etwa folgendermaßen charakterisieren: Die Werte Gleichheit und Sicherheit gewinnen in dem Maße an Unterstützung, in dem Freiheit, Gleichheit und Sicherheit im Sinne eines Schutzes vor Lebensrisiken verstanden werden bzw. eine explizit egalitäre Ausdeutung erfahren. Formale „Lesarten“ von Gleichheit und Freiheit, die stärker auf die Möglichkeit der Ausgestaltung durch das Individuum Bezug nehmen (Chancengleichheit, Selbstverantwortlichkeit) und insoweit inhaltlich offener sind, führen zu einer stärkeren Wertschätzung der Freiheit.

Insgesamt sind die Zusammenhänge zwischen dem Verständnis der Grundwerte auf der einen und den jeweiligen Wertehierarchien auf der anderen Seite signifikant. Allerdings fallen sie eher schwächer aus, als zu erwarten gewesen wäre. Sie gewinnen etwas an Stärke, wenn bestimmte Antworten beim Werteverständnis kombiniert werden. Zugunsten der Sicherheit entscheiden sich beispielsweise annähernd 90 Prozent derjenigen Thüringer, die ein materielles Gleichheitsverständnis haben und zugleich Freiheit als Abwesenheit sozialer Not definieren. In dieser überschaubaren Gruppe (es handelt sich um 114 Personen) findet sich sogar eine Mehrheit, die der Gleichheit Vorrang gegenüber der Freiheit einräumt.

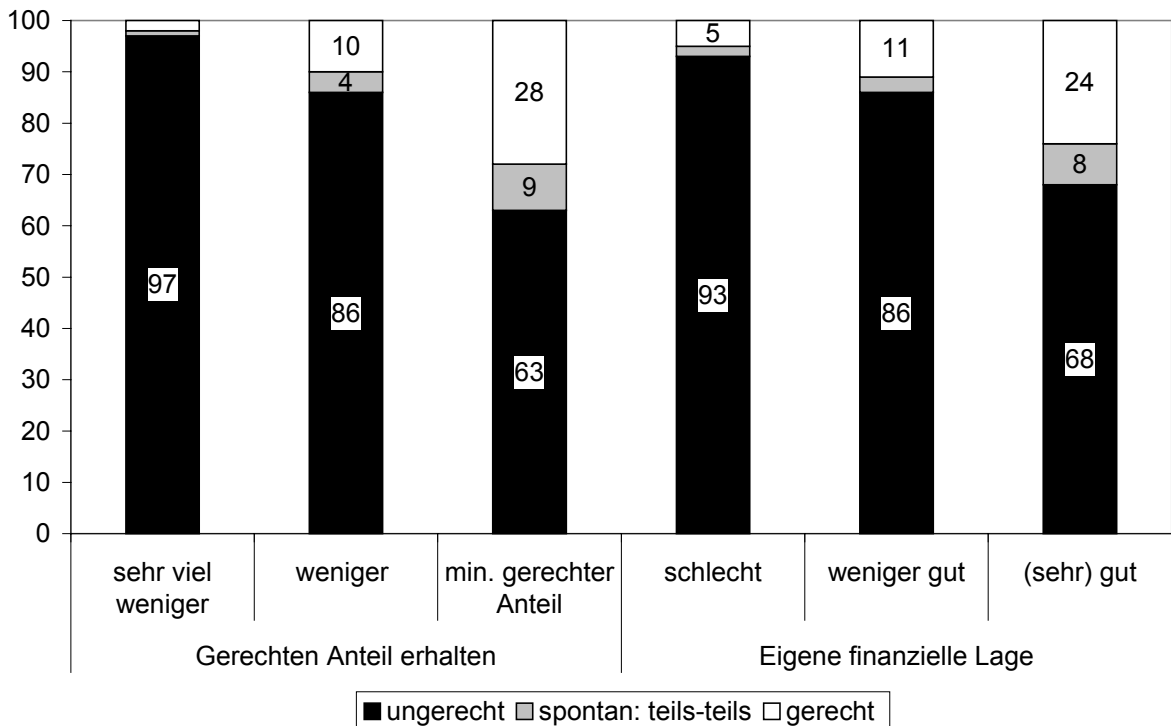
Die bisherige Analyse hat Unterschiede im Verständnis und in der Bewertung von Kernideen des Sozialstaates zu Tage gefördert – und diese vorwiegend auf sozialstrukturelle Faktoren und die sozioökonomische Lage der Befragten zurückgeführt. Gehen bereits auf der normativen Ebene die Leitvorstellungen auseinander, sind auch bei der Einschätzung der gegenwärtigen Gesellschaft deutliche Einstellungsunterschiede wahrscheinlich. Im Folgenden werden vorwiegend diejenigen Wahrnehmungen in den Blick genommen, die auf Fragen der Gerechtigkeit bezogen sind. Als wie gerecht gilt den Thüringern die Gesellschaft, in der sie leben? Wovon hängt die Bewertung ab und welche Rolle spielt dabei insbesondere die Wahrnehmung der DDR?

2. Gerechtigkeit in der Gesellschaft

Nach der Einschätzung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft lässt sich zunächst direkt fragen, wie es im Rahmen des diesjährigen THÜRINGEN-MONITORS zum zweiten Mal nach 2003 getan worden ist. Wie im vergangenen Jahr betrachtet nicht einmal jeder fünfte Thüringer unsere Gesellschaftsordnung als gerecht. Im Großen und Ganzen ungerecht – so lautet das Verdikt von drei Vierteln der Befragten. Sozialstrukturelle Unterschiede fallen bei einer derart einhellig bekundeten Auffassung kaum noch ins Gewicht. Eine starke Wirkung geht naheliegenderweise von der wirtschaftlichen Lage aus, und zwar von der Einschätzung sowohl der Wirtschaftssituation in Thüringen als auch der eigenen finanziellen Lage. Jeweils über 90 Prozent derjenigen, die die allgemeine oder ihre persönliche ökonomische Lage für schlecht halten, betrachten die bundesdeutsche Gesellschaft als ungerecht.

Der erwartete starke Zusammenhang ergibt sich mit der Einschätzung der Befragten, ob sie ihren gerechten Anteil erhalten. Die Befragten, die sich um ihren gerechten Anteil gebracht sehen, beurteilen die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit noch schlechter als im Vorjahr. Selbst unter denjenigen, die nach eigenen Angaben mehr als das ihnen Zustehende erhalten, betrachtet nur eine Minderheit die Gesellschaft als gerecht (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: *Gerechte Gesellschaft nach gerechtem Anteil und eigener finanzieller Lage (in Prozent)*



Die Gerechtigkeitswahrnehmung steht darüber hinaus mit der Bewertung der Leitideen des Sozialstaates und mit ihrem Verständnis in Beziehung. So hält jeder dritte Freiheitsorientierte die Gesellschaft für gerecht, während es unter den Befragten, die Gleichheit und Sicherheit Vorrang einräumen, nicht einmal jeder zehnte ist. In einer weitgehend gerechten Gesellschaft zu leben, glauben wiederum nur neun Prozent derjenigen mit einem materiellen Gleichheitsverständnis, aber 21 Prozent derjenigen, die Gleichheit als Chancengleichheit interpretieren. Ganz ähnlich sind die Unterschiede beim Freiheitsverständnis: Jedem Vierten, der Freiheit als Selbstverantwortlichkeit bestimmt, gilt unsere Gesellschaft als gerecht, aber nur jedem Zwölften, der Freiheit als Abwesenheit von sozialer Not bestimmt.

Neben der direkten Frage nach der Realisierung von Gerechtigkeit in der Gesellschaft enthält der THÜRINGEN-MONITOR 2004 einige weitere Fragen, die einen engen Bezug zur Gerechtigkeitswahrnehmung aufweisen. Dies gilt in besonderem Maße für die Aussage „Wer sich heute wirklich anstrengt, der kann es auch zu etwas bringen.“ Faktisch bedeutet die Zustimmung hier, dass die Gesellschaft als leistungsbezogen und leistungsgerecht wahrgenommen wird. Der Zugang zu höheren gesellschaftlichen Positionen bestimmt sich demzufolge vorwiegend nach den Anstrengungen des Einzelnen und nicht so sehr nach sozialen Gegebenheiten. In einer so wahrgenommenen Gesellschaft muss die soziale Mobilität hoch sein, das heißt Individuen können unabhängig von ihrer sozialen Herkunft aufsteigen.

Bedenkt man diese Implikationen, fällt die Zustimmung zu der obigen Aussage mit über 75 Prozent ausgesprochen hoch aus. Selbst unter Arbeitslosen und Befragten mit unsicherem Arbeitsverhältnis oder schlechter finanzieller Lage beläuft sie sich auf mindestens 65 Prozent. Auch die Bewertung von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit ist von nur geringer Relevanz dafür, ob man glaubt, dass sich eigene Anstrengungen auszahlen. Bemerkenswert erscheint,

dass selbst unter denjenigen, die der festen Überzeugung sind, dass man es mit eigenen Anstrengungen zu etwas bringen kann, die Gerechtigkeit in der Gesellschaft nur geringfügig besser eingeschätzt wird. Anscheinend hat der Glaube an offene Zugangskanäle zu Elitepositionen nur einen begrenzten Einfluss auf die Akzeptanz der Gesellschaftsordnung.

An einem materiellen Gleichheitsverständnis kann dies nicht liegen, da ein solches, wie gesehen, nur von einer Minderheit der Thüringer verfochten wird. Dagegen spricht auch, dass Unterschiede in Einkommen und Prestige durchaus Zustimmung erfahren, wenn dadurch Anreize für persönliche Leistung geschaffen werden. Diese Position findet eine knappe Zweidrittelmehrheit unter den Befragten, wobei Männer etwas stärker zustimmen als Frauen. Besonders nachdrücklich werden derartige Anreize von Befragten mit dem niedrigsten formalen Bildungsniveau unterstützt. Eine Erklärung dafür mag darin zu finden sein, dass im unteren Bildungssegment die Signalfunktion von Statusunterschieden höher bewertet wird und zugleich eine geringere intrinsische Leistungsmotivation besteht.

Bezieht man die Aussagen der Thüringer zu Einkommensunterschieden und zu den Früchten eigener Anstrengung aufeinander, ergibt sich ein recht konsistentes Einstellungsprofil in Bezug auf das Leistungsprinzip. Die Befragten bringen nicht nur ihre Wertschätzung von Leistung zum Ausdruck, indem sie in diesbezüglichen Unterschieden begründete soziale Ungleichheit akzeptieren. Sie sehen darüber hinaus das Leistungsprinzip in der bundesdeutschen Gesellschaft auch realisiert. Wie Tabelle 3 illustriert, korrelieren beide Einstellungen stark miteinander.²⁰ Je eher davon ausgegangen wird, dass sich Anstrengungen lohnen, desto größer fällt die Akzeptanz von Einkommens- und Prestigeunterschieden als Leistungsanreiz aus – und vice versa.

Tab. 3: *Akzeptanz von Einkommens- und Prestigeunterschieden als Leistungsanreiz nach Erfolg durch Leistung und Notwendigkeit von Eliten (in Prozent)*

Anteil der Befragten, die Einkommens- und Prestigeunterschiede als Leistungsanreiz akzeptieren, nach ihrem Antwortverhalten auf die folgenden Aussagen		
	„Wer sich heute wirklich anstrengt, der kann es auch zu etwas bringen.“ (Erfolg durch Leistung)	„Ohne Elite könnte unsere Gesellschaft nicht funktionieren.“ (Notwendigkeit von Eliten)
Stimme völlig zu	77	75
Stimme eher zu	65	65
Lehne eher ab	47	53
Lehne völlig ab	31	44

Lesehilfe: Befragte, die der Aussage „Wer sich heute wirklich anstrengt, der kann es auch zu etwas bringen.“ völlig zustimmen, akzeptieren zu 77 Prozent die Einkommens- und Prestigeunterschiede als Leistungsanreiz

20 Die kausale Richtung lässt sich dabei kaum plausibel bestimmen. Gegen eine Kausalbeziehung spricht wohl auch, dass es sich im einen Fall um eine normative Aussage, im anderen um die Bewertung eines Ist-Zustands handelt.

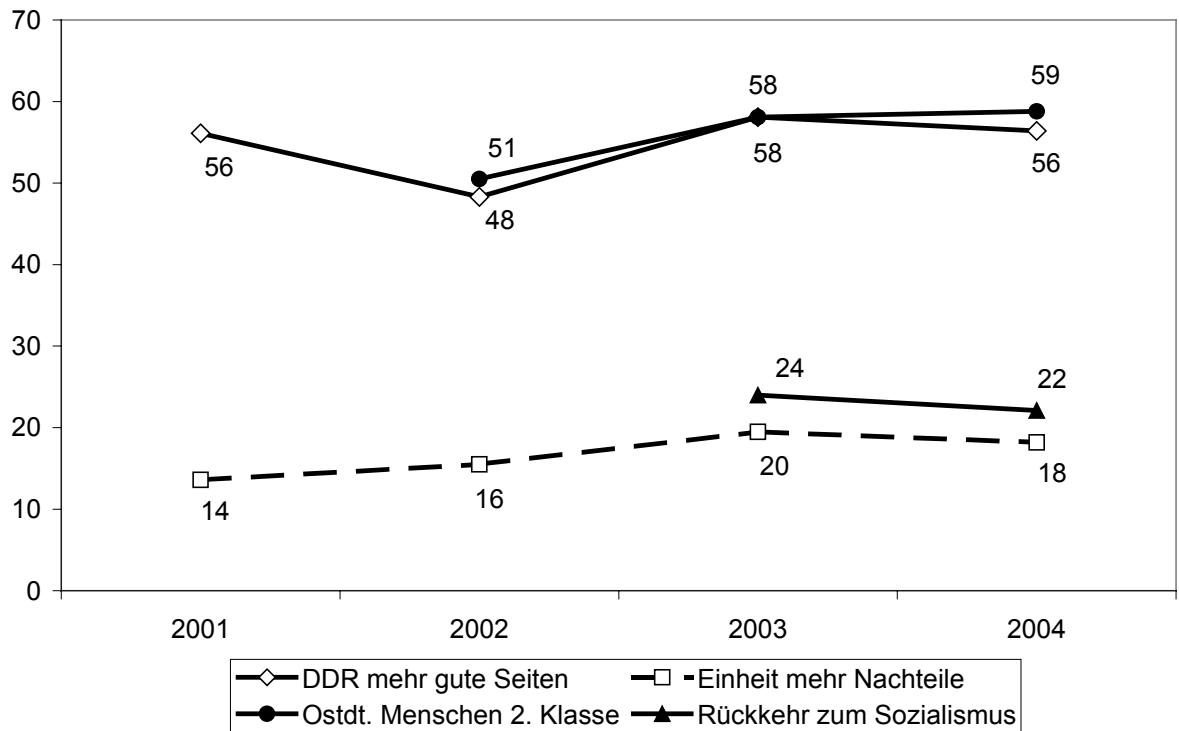
Beide Aussagen stehen ihrerseits in einem signifikanten Zusammenhang mit der Aussage „Ohne Elite könnte unsere Gesellschaft nicht funktionieren.“. Mithin steigt die Akzeptanz der Elitepositionen – wenngleich nicht notwendig die der Positionsinhaber – mit der Bejahung von Leistungsanreizen und in etwas geringerem Maße auch mit der Erwartung, dass man es durch Anstrengungen zu etwas bringen kann. Allerdings sind die Zusammenhänge jeweils nicht sehr stark. Generell betrachten sieben von zehn Interviewten Eliten als unabdingbar für eine Gesellschaft; eine starke Minderheit bestreitet dies. Die Akzeptanz von Eliten steht dabei in keinem Zusammenhang mit sozialstaatlichen Leitideen und weist nur einen schwachen Bezug zur Gerechtigkeit in der Gesellschaft auf. Dies gilt auch für die „Neid-Frage“,²¹ die als Anhaltspunkt für das generalisierte Vertrauen der Befragten dienen kann und die wegen ihrer mutmaßlichen Relevanz für die Perzeption des Sozialstaates erstmals aufgenommen worden ist. Dass viele Leute den anderen nichts gönnen, meint eine breite Mehrheit der Thüringer, vom Neid potenziell Betroffene (wie etwa finanziell besser Gestellte) geringfügig häufiger als andere.

Wie sehr ist das kritische Urteil über das im vereinten Deutschland erreichte Niveau an Gerechtigkeit durch die (Sozialisations-)Erfahrungen in der DDR bzw. durch ihre retrospektive Bewertung geprägt? Die – unbeschadet der faktisch bestehenden „sozialistischen Ständegesellschaft“ (Meier 1990: 3) – egalitäre Ideologie des SED-Regimes hat nicht nur seine auf politische Loyalität, Vollbeschäftigung und Umverteilung gerichtete Sozialpolitik geprägt. Sie hat auch das Alltagsleben seiner Bürger bestimmt und – vielfach gebrochen – Einfluss auf deren Wahrnehmungsweisen und Orientierungen gehabt. Gerade inmitten der womöglich größten Reform des Sozialstaates in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist es alles andere als abwegig zu vermuten, dass in Ostdeutschland die Messlatten für die Einschätzung der Gerechtigkeit am Bild der DDR justiert werden (so auch Roller 1997).

Diese Hypothese lässt sich vor allem mit Hilfe von vier Aussagen untersuchen, die alle einen starken empirischen Bezug zum DDR-Regime aufweisen: die allgemeine Bewertung der DDR, der Wunsch nach Rückkehr zur sozialistischen Ordnung; die Bewertung der deutschen Einheit und die Aussage, dass Ostdeutsche von Westdeutschen als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Bevor hier ihr Einfluss auf die Einstellungen der Thüringer zur Gerechtigkeit unter die Lupe genommen wird, ist zunächst auf die Verbreitung dieser Orientierungen und ihre Interdependenzen einzugehen. Wie aus Abbildung 13 ersichtlich ist, finden mit der positiven Bewertung der DDR und der wahrgenommenen Diskriminierung durch Westdeutsche zwei Aussagen seit Beginn ihrer Aufnahme in den THÜRINGEN-MONITOR erhebliche, zumeist sogar mehrheitliche Zustimmung. Vor allem die Positionierung zur DDR unterliegt leichten situativen Schwankungen; die Werte bleiben jedoch durchweg zwischen knapp 50 und 60 Prozent. Bei der Bewertung der deutschen Einheit (vgl. die gestrichelte Linie in der Grafik) geben 18 Prozent der Thüringer an, dass sie mehr Nachteile als Vorteile hat. Aus der Sicht von drei Vierteln der Befragten überwiegen allerdings die Vorteile – der höchste Anteil seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2000. Nach dem Wunsch, zur sozialistischen Ordnung zurückzukehren, ist erstmalig im vergangenen Jahr gefragt worden. Die Zustimmung von zunächst immerhin fast einem Viertel der Befragten ist 2004 leicht zurückgegangen.

21 Frageformulierung. „Jemand sagte neulich: Man muss bei uns immer aufpassen, dass man nicht den Neid anderer Leute hervorrufft. Viele gönnen den anderen einfach nichts. Würden Sie sagen, dass das stimmt, oder halten Sie das für übertrieben?“.

Abb. 13: *Einstellungen zu früherem Regime, deutscher Einheit und Diskriminierung Ostdeutscher 2001 bis 2004*
(zustimmende Antworten in Prozent)



Die Antworten auf die beiden Fragen zum real existierenden Sozialismus weisen jenseits der Unterschiede im Ausmaß der Zustimmung eine sehr ähnliche Struktur auf. Es sind jeweils die Frauen und die Befragten mit geringerer Bildung (ohne Abitur), die überdurchschnittlich oft die sozialistische Ordnung zurückwünschen und an der DDR vor allem positive Seiten entdecken wollen. Der Zusammenhang mit Bildung und Geschlecht ist in beiden Fällen mittelstark – wie es in ähnlicher Weise auch für die politische Positionierung auf dem Links-Rechts-Spektrum gilt. Eine stärkere Wirkung auf die beiden Aussagen geht wiederum von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage aus, und zwar sowohl von der Einschätzung der ökonomischen Situation in Thüringen als auch von der eigenen finanziellen Lage. Die allgemeine Wirtschaftslage weist dabei jeweils eine größere Erklärungskraft auf.

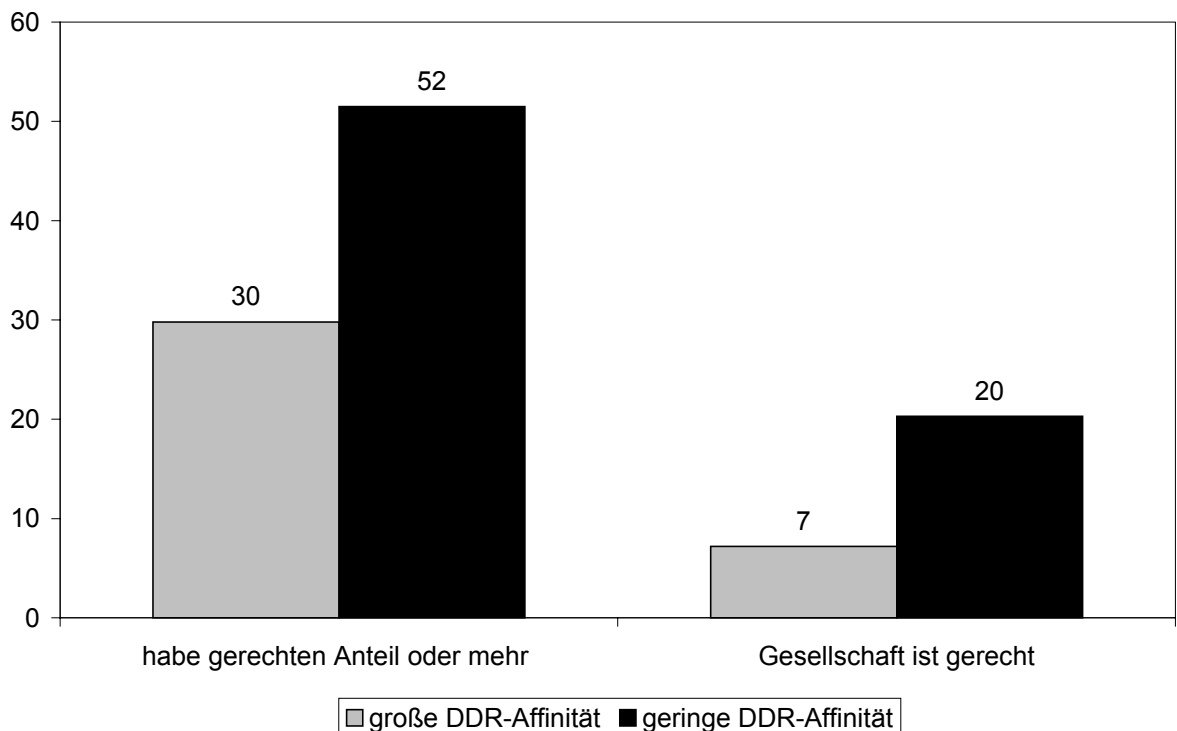
Demnach speist sich die Affinität zum früheren Regime mindestens aus zwei Quellen: aus einer weltanschaulichen und aus der sozioökonomischen Lage. Dies lässt sich anhand von zwei Gruppen illustrieren, der PDS-Anhänger (Faktor Ideologie) und der Arbeitslosen (Faktor: sozioökonomische Lage). Ein positives DDR-Bild ist in keiner Erwerbsgruppe so verbreitet wie unter den Arbeitslosen. Zwar sind sie dicht gefolgt von den Teilzeit-Berufstätigen, aber auch diese Gruppe zeichnet sich durch eine oftmals prekäre sozioökonomische Lage aus. Noch deutlicher grenzen sich die Sympathisanten der PDS von den übrigen Befragten ab: 84 Prozent von ihnen sprechen der DDR mehr gute als schlechte Seiten zu. Als noch trennschärfer erweist sich die Frage nach der Rückkehr zur sozialistischen Ordnung.

Hier weisen die PDS-Anhänger wie die Arbeitslosen²² jeweils Zustimmungsquoten auf, die etwa doppelt so hoch sind wie im Durchschnitt aller Befragten.

Da es hier jedoch nicht um die Erklärung der Affinität zum DDR-Regime geht, sondern deren Zusammenhang mit den Einstellungen zur Gerechtigkeit in der gegenwärtigen Gesellschaft interessiert, wird für die Zwecke der weiteren Analysen aus den beiden Aussagen zum real existierenden Sozialismus ein Summenindex gebildet: die Affinität zur DDR.²³ Dieser Index hängt stark mit der Aussage zur Diskriminierung durch die Westdeutschen und sehr stark mit der Bewertung der deutschen Einheit zusammen. Aussagen zur Kausalität lassen sich kaum machen, da Wirkungen in beide Richtungen gleichermaßen plausibel erscheinen. Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, dass die vier genannten Aussagen mit Bezug zur DDR, zur Einheit und zum ostdeutschen Diskriminierungsempfinden verschiedene Facetten eines in sich geschlossenen Einstellungssyndroms darstellen.²⁴

Der Index Affinität zur DDR entfaltet Wirkung sowohl auf die Einschätzung, ob man seinen gerechten Anteil erhalten hat, als auch auf die Frage nach der gerechten Gesellschaft (vgl. Abb. 14). So befinden nur sieben Prozent mit einer Affinität zur DDR die Gesellschaftsordnung des vereinigten Deutschlands für gerecht, während der Anteil in der Kontrastgruppe etwa dreimal so hoch ist. Dass, wer sich anstrengt, es in der neuen Gesellschaft zu etwas bringen kann, wird allerdings auch von den meisten Befragten mit einer positiven Haltung zum DDR-Sozialismus nicht bestritten.

Abb. 14: Gerechtigkeitswahrnehmungen nach Affinität zur DDR
(in Prozent)



22 Es gibt zwar eine gemeinsame Schnittmenge, diese ist jedoch klein, da die Arbeitslosen bei den PDS-Anhängern nur minimal überrepräsentiert sind.

23 Der Index Affinität zur DDR reicht von 2 bis 8.

24 Diese Annahme wird durch eine explorative Faktorenanalyse gestützt, bei der alle Aussagen auf einen einzigen Faktor „geladen“ haben.

In enger Verbindung mit der Wahrnehmung von Gerechtigkeit steht die Bewertung der deutschen Einheit. Je eher die Befragten den Eindruck haben, ihren gerechten Anteil zu erhalten, umso größer ist der Anteil derjenigen, die mehr Vor- als Nachteile der Vereinigung sehen. Für mehr als 80 Prozent der Thüringer, die meinen, einen gerechten Anteil oder sogar mehr zu haben, überwiegen bei der deutschen Einheit die Vorteile. Sieht man sich hingegen ungerecht behandelt und meint viel weniger als das einem Zustehende erhalten zu haben, dann überwiegen die Nachteile. Nur wenig schwächer ist der Zusammenhang mit der Einschätzung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Je eher die Gesellschaftsordnung als gerecht gilt, umso besser fällt die Bilanz der deutschen Einheit aus.

Als Indikator für eine besondere ostdeutsche Variante der Deprivation kann die Aussage verstanden werden, dass Westdeutsche Ostdeutsche als Menschen zweiter Klasse behandeln. Im Unterschied zur sozioökonomischen Deprivation ergibt sich die empfundene Benachteiligung nicht aus dem sozioökonomischen Status bzw. dessen Wahrnehmung, sondern aus der Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgruppe. Es handelt sich also um eine Art soziokulturelle Deprivation. Im Hinblick auf das Gerechtigkeitsempfinden hat sie eine eigenständige Erklärungskraft neben der sozioökonomischen Deprivation. So betrachten nur neun Prozent der Befragten, die eine Diskriminierung der Ostdeutschen angeben, die Gesellschaft als gerecht. Unter denjenigen, die keine derartige Diskriminierung sehen, ist der Anteil dreimal so hoch.

Analog zur sozioökonomischen Deprivation lässt sich auf der Basis der Aussagen zur Diskriminierung und zum gerechten Anteil ein Index der soziokulturellen Deprivation bilden. Als depriviert in diesem Sinne gelten diejenigen Befragten, die eine Diskriminierung durch die Westdeutschen wahrnehmen und der Meinung sind, dass sie weniger oder sogar viel weniger als ihren gerechten Anteil erhalten. Diese Gruppe umfasst ein gutes Drittel der Befragten, wobei Frauen und Personen ohne Abitur etwas und Arbeitslose deutlich überrepräsentiert sind. Sie zeichnet sich in ihren Präferenzen bezüglich der Grundwerte durch eine überdurchschnittliche Distanz zum Wert der Freiheit aus. Erwartungsgemäß findet kaum ein Befragter, der dieser Gruppe zugehört, die Gesellschaft gerecht, während dies in der Kontrastgruppe immerhin für jeden Vierten gilt.

In der Gesamtbetrachtung sind es vor allem drei Faktoren, die sich auf die Bewertung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft auswirken: die sozioökonomische Lage und dabei vor allem die Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, das mit den Ost-West-Unterschieden in Verbindung stehende Empfinden einer Benachteiligung sowie die ideologische Nähe zur DDR. Die stärkste Wirkung geht dabei von der spezifisch ostdeutschen Deprivation aus.²⁵ Bildet man allerdings aus den Bewertungen der eigenen finanziellen Lage und der allgemeinen Wirtschaftslage einen Summenindex, so hat dieser noch etwas stärkeren Einfluss.

Eigenständige Erklärungskraft für die Bewertung der Gesellschaft als gerecht oder ungerecht kommt auch der Affinität zum früheren Regime zu. Dieser Befund deutet darauf hin, dass mit dem Untergang des SED-Regimes die DDR keineswegs aus dem Bewusstsein und dem politischen Koordinatensystem ihrer Bewohner verschwunden ist. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und in politischen Konfliktsituationen dient die DDR vielfach als Referenzpunkt und Folie, auf der aktuelle Entwicklungen eingeordnet und beurteilt werden. Dabei ist erst einmal nachrangig, ob jeweils die real existierende DDR vor Augen steht oder ob aktuelle Problemlagen die sozialistische Versorgungsdiktatur nachträglich in einem besonders hellen Licht erscheinen lassen und solchermassen (n)ostalgischen Betrachtungen den Weg

25 Dies ergibt eine multivariate statistische Analyse, die die Einflüsse der genannten Determinanten auf das Gerechtigkeitsempfinden gleichzeitig schätzt.

bereiten. Tatsache bleibt, dass in Thüringen wie in Ostdeutschland insgesamt durch die Sozialisation im Staatssozialismus ein spezifischer Erfahrungs- und Erwartungshorizont existiert (mit hohen Ansprüchen an die staatliche Absicherung von sozialen Risiken), vor dem gerade die aktuelle Debatte um den Umbau des Sozialstaates wahrgenommen wird. Diesen Wahrnehmungen ist im folgenden Kapitel nachzugehen.

V. Einstellungen zum Umbau des Sozialstaates

1. Bewertung des sozialstaatlichen Status quo

Der Umbau der Sozialversicherungssysteme ist das derzeit in Deutschland dominierende politische Thema und wird gerade in Ostdeutschland äußerst heftig diskutiert, wie etwa an den Hartz-IV-Demonstrationen zu sehen ist. Viele Untersuchungen haben gezeigt, dass die Wertschätzung sozialstaatlicher Absicherung in Ostdeutschland besonders hoch ist (vgl. etwa Andreß / Heien / Hofäcker 2001: 105ff.). Von daher sind Aversionen gegen die anstehenden Reformen dann zu vermuten, wenn diese Reformen auf Leistungskürzungen hinauslaufen. Bevor dies aber sinnvoll überprüft werden kann, muss zunächst ein Blick auf die Bewertung des sozialstaatlichen Status quo geworfen werden: Wie sehen die Thüringer den Sozialstaat, wie bewerten sie seine Leistungen und wo sehen sie seine Grenzen?

Die erste generelle Bewertung des Sozialstaates durch die befragten Thüringer ist mehrheitlich leicht negativ: Nur 47 Prozent der Thüringer denken, dass „der Wohlfahrtsstaat sich alles in allem bewährt“ hat. Frauen sind etwas skeptischer, genau so wie Befragte mit niedriger formaler Bildung. Von den sozialstrukturellen Faktoren ist aber das Alter am interessantesten: Einer klaren negativen Bewertung des Wohlfahrtsstaates von über 60 Prozent der Jüngeren steht eine ebenso große positive Bewertung der Älteren über 60 Jahre gegenüber. Rentner, die heute bereits vom Sozialstaat profitieren, sind sehr viel positiver eingestellt als solche, die die Sozialleistungen heute bezahlen müssen, aber nicht wissen, ob sie selbst noch in den Genuss derselben kommen werden. Die positive Einschätzung kommt neben den Rentnern vor allem von Beamten und Selbständigen. Diejenigen, die sich benachteiligt fühlen, sind dem Wohlfahrtsstaat gegenüber besonders skeptisch, insbesondere dann, wenn diese Benachteiligung – wie etwa bei Arbeitslosen – vor allem sozioökonomischer Natur ist.

Beinahe unabhängig von der generellen Bewertung des Wohlfahrtsstaates sind die Thüringer der Meinung, dass man sich nicht so sehr auf den Staat verlassen, sondern die Probleme selbst in Angriff nehmen sollte.²⁶ Über 80 Prozent aller Befragten stimmen dieser Aussage zu, und selbst in der Gruppe der ökonomisch schlechter Gestellten sind es noch über 70 Prozent. Damit liegt Thüringen im bundesweiten Trend (vgl. etwa IPOS 2004a). Fragt man etwas konkreter nach der Absicherung von Lebensrisiken, dann sieht nur noch gut die Hälfte der Befragten den Bürger selbst in der Pflicht; fast 40 Prozent sehen dann die größte Verantwortlichkeit beim Staat, im Osten sogar eine Mehrheit (vgl. IPOS 2004b).

Ist die Fixierung auf den Staat in Thüringen demnach vielleicht doch geringer, als gemeinhin angenommen wird? Beim Blick auf die Einschätzung der Verantwortlichkeit des Staates in verschiedenen Bereichen wird schnell deutlich, dass das Gegenteil der Fall ist. Klare Mehrheiten schreiben dem Staat eine große oder gar sehr große Verantwortlichkeit für die Deckung der Behandlungskosten bei Krankheit (57 Prozent), bei der Pflege alter Menschen (71 Prozent) und auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen (68 Prozent) zu; dazu kommt eine

26 Frageformulierung: „Die Menschen sollen sich nicht so viel auf den Staat verlassen, sondern ihre Probleme stärker selbst in Angriff nehmen“ (stimme völlig zu – stimme eher zu – lehne eher ab – lehne völlig ab).

besondere Verantwortung für die Stabilität der Renten (76 Prozent) und die Bildung (82 Prozent).²⁷

Diese Mehrheiten sind immer ähnlich groß und teilweise gar noch größer bei denjenigen, die vorher für mehr Eigenverantwortung und weniger Staat votiert haben. Dieses eigentlich paradoxe Ergebnis kann wohl nur mit der Frageformulierung erklärt werden: Ganz abstrakt sind die Bürger für mehr Eigenverantwortung und weniger Staat, aber bei konkreten Bereichen sehen sie doch den Staat in der Verantwortung, zumindest bei den hier abgefragten, essentiellen Dingen wie der Absicherung von Lebensrisiken. Die Eigenverantwortung der Bürger wäre dann vielleicht auf weniger zentrale Dinge beschränkt. Die Thüringer liegen mit diesem Antwortmuster jedenfalls im bereits erwähnten bundesweiten Trend.

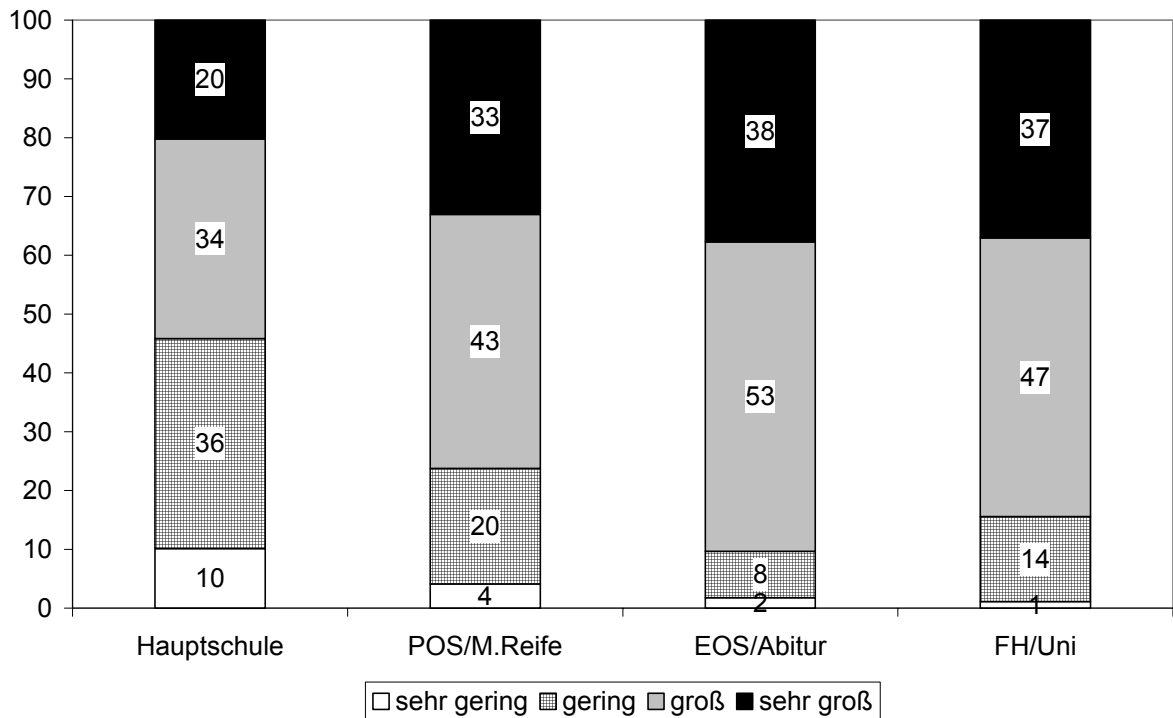
So unterschiedlich diese fünf Bereiche der Verantwortlichkeit des Staates auch sind, sie betreffen zentrale Bereiche der Staatstätigkeit und sind alle Gegenstände der aktuellen Reformdiskussion. Das Antwortverhalten der Thüringer zeigt sehr starke Zusammenhänge zwischen den Bereichen der Staatstätigkeit: Wenn dem Staat in einem Bereich eine große Verantwortlichkeit zugeschrieben wird, dann wird das sehr häufig auch in den anderen Bereichen getan. Daher kann man die Einschätzung aller fünf Bereiche (Krankheit, Pflege, Arbeit, Bildung und Rente) zusammenfassen, und kommt zu dem Ergebnis, dass drei von vier Thüringern einen starken Sozialstaat bevorzugen. Nur eine Minderheit sieht die Verantwortlichkeit des Staates als sehr gering (4 Prozent) oder gering (20 Prozent) an. Am häufigsten wird eine große (44 Prozent) oder gar eine sehr große (32 Prozent) Verantwortlichkeit des Staates für diese zentralen Bereiche gesehen.

Die Älteren, insbesondere diejenigen im Rentenalter, sehen diese Verantwortlichkeit des Staates bei der Absicherung von Lebensrisiken seltener als die Jüngeren. Bemerkenswert ist der Zusammenhang mit der Bildung: Höher Gebildete sehen den Staat bei den oben genannten, konkreten Politikfeldern sehr viel stärker in der Pflicht als die Übrigen (vgl. Abb. 15). Bei der besseren Ausstattung mit Ressourcen in dieser Gruppe hätte eigentlich die Vermutung nahe gelegen, dass höher Gebildete eher auf den Staat verzichten und entfallende Leistungen selber kompensieren könnten.

Dieses Ergebnis ist nicht nur in der Summe der fünf Bereiche vorhanden, sondern auch bei jedem einzelnen Bereich. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei der Einschätzung der Staatsverantwortlichkeit für die Bildung: Fast zwei Drittel aller Befragten mit Abitur oder Hochschulabschluss sehen den Staat hier in sehr großer Verantwortung, von den übrigen Befragten nur knapp 40 Prozent. Als Erklärung böte sich an, dass die Angehörigen der niedrigeren Bildungsgruppen weniger vom staatlichen Bildungssystem und generell weniger vom Staat zu profitieren glauben als die anderen. Dagegen spricht aber, dass gerade die formal schlechter Gebildeten durchaus Aufstiegschancen sehen: Sie glauben sehr viel häufiger als die gut Gebildeten an die Durchlässigkeit der sozialen Mobilitätsschranken, daran dass „wer sich anstrengt, es auch zu etwas bringen kann“.

27 Frageformulierung: „Der Staat kann ja für unterschiedliche Dinge Verantwortung tragen. Was meinen Sie: Wie groß ist die Verantwortlichkeit des Staates für die Schaffung von Arbeitsplätzen (...). Ist die Verantwortlichkeit des Staates bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sehr groß, groß, gering oder sehr gering?“

Abb. 15: *Verantwortlichkeit des Staates in fünf zentralen Bereichen nach Bildungsgruppen (in Prozent)*

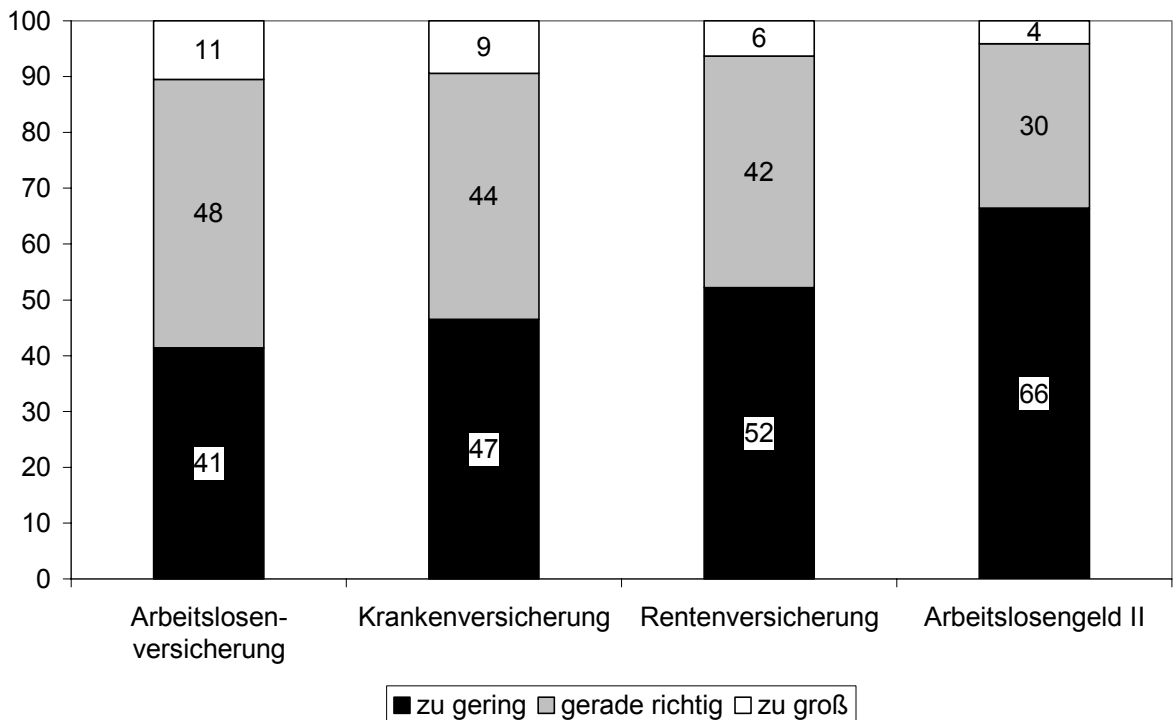


Der unerwartete Zusammenhang mit der Bildung relativiert sich etwas, wenn man gleichzeitig das Alter der Befragten betrachtet. Entscheidend ist dabei aber nicht unbedingt das Alter selbst, sondern die damit stark zusammenhängende Berufstätigkeit: Drei Viertel aller Haupt- bzw. Volksschulabsolventen sind bereits Rentner, nur jeder Zehnte ist Vollzeit berufstätig. Dahingegen ist fast die Hälfte der Befragten mit EOS-Abschluss bzw. Abitur noch in der Ausbildung, während hier nur jeder Zehnte bereits Rentner ist. Rentner sehen eine unterdurchschnittlich geringe Verantwortlichkeit des Staates, Befragte in Ausbildung eine besonders hohe. Dennoch wird auch dadurch der Bildungseffekt nur unzureichend erklärt. Auch die eigene finanzielle Lage, die mit steigender Bildung deutlich besser eingeschätzt wird, weist in dieselbe Richtung: Schlechter Gestellte sehen eine geringere Verantwortlichkeit des Staates. Möglicherweise zeigt sich hier auch Enttäuschung mit bisheriger Staatstätigkeit.

Selbst das demografische Problem wird überwiegend dem Staat angelastet. Beinahe alle Thüringer sehen die gleichzeitige Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung als großes Problem, mehr als die Hälfte gar als sehr großes Problem. Als Ursache dafür machen drei von vier Befragten den Staat aus, der nicht genügend Unterstützung für ein Leben mit Kindern liefert. Eine verschwindende Minderheit sieht das Problem eher darin, dass „die Leute keine Verantwortung mehr für Kinder übernehmen wollen“. Hier könnte man vermuten, dass dieser Blick auf diese Herausforderung des Sozialstaates noch durch die DDR-Erfahrungen geprägt ist: Tatsächlich hat die DDR das generative Verhalten ihrer Bürger durch zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen steuern und positiv beeinflussen können (vgl. etwa Helwig 1985, Gerlach 1996).

Wenn dem Staat so weit reichende Verantwortlichkeit zugeschrieben wird, dann könnte eine besonders kritische Betrachtung seiner Leistungen die Folge sein, woraufhin er dem Anspruch vielleicht nicht gerecht wird. Tatsächlich wird die Höhe der Leistungen der Sozialversicherungen insgesamt etwa von der Hälfte der Befragten als zu gering, von der anderen Hälfte als angemessen angesehen. Nur die wenigsten sprechen explizit von zu hohen Leistungen. Vor allem das Arbeitslosengeld II wird sehr skeptisch betrachtet, denn zwei Drittel der Thüringer halten es für zu gering. Deutlich besser schneidet die Arbeitslosenversicherung ab, während Renten- und Krankenversicherung dazwischen liegen.

Abb. 16: *Beurteilung der Leistungshöhe der Sozialversicherung (in Prozent)*



Die Beurteilung der Leistungshöhe hängt aber nicht unbedingt mit der dem Staat zugeschriebenen Verantwortlichkeit bei den sozialen Sicherungssystemen zusammen. Wenn die perzipierte Staatsverantwortlichkeit gering ist, dann werden die Sozialleistungen zwar deutlich seltener für angemessen gehalten. Die Erwartung, dass diese Personen die Sozialleistungen für zu groß halten, trifft aber auch nur begrenzt zu. Tatsächlich ist eben diesen Befragten der Umfang der Sozialleistungen überdurchschnittlich oft zu gering, was sich am ehesten über die oben beschriebene Zusammensetzung der Gruppe erklären lässt.

Ein kurzer Blick auf die Beurteilung der Leistungen einzelner Versicherungssysteme: Leistungen an Arbeitslose werden sehr stark in Abhängigkeit vom eigenen Stand auf dem Arbeitsmarkt bewertet: Nicht nur bereits jetzt Arbeitslose, sondern auch Beschäftigte mit gefährdeten Arbeitsplätzen und ganz allgemein formal schlechter gebildete Befragte empfinden diese Leistungen häufiger als zu gering. Im Falle der gesetzlichen Rentenversicherung scheint auf den ersten Blick das genaue Gegenteil zu gelten: Nur 41 Prozent der Rentner empfinden die Leistungen als zu gering, eine deutliche Mehrheit aber hält sie für angemessen oder gar für zu groß. Bei allen anderen Altersgruppen meint jeweils eine Mehrheit, dass die

Leistungen der Rentenversicherung zu gering sind, insbesondere bei den jüngsten Befragten. Auf den zweiten Blick erklärt sich dieser Befund mit der empfundenen Sicherheit der Renten: Heutige Rentner bewerten die Leistungshöhe vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über die Rentenhöhe, zukünftige Rentner mit Blick auf die Rente, die sie noch erwarten dürfen. Im Unterschied zur Arbeitslosenversicherung möchten (und werden) die meisten Leute in den Genuss der Leistungen der Rentenversicherung kommen. Dazu kommt möglicherweise, dass die heutigen Rentner ihre Renten mit denen vergleichen, die sie in der DDR bekommen haben oder hätten, wo das Rentenniveau deutlich niedriger lag.

Frauen bewerten die Leistungen der Rentenversicherung deutlich schlechter als Männer, was daran liegen dürfte, dass sie im Durchschnitt auch eine geringere Rente (zu erwarten) haben. 2003 lag die durchschnittliche Altersrente von Männern in den neuen Bundesländern bei 1.197 Euro (alte Bundesländer: 1.219 Euro), Frauen bekamen nur 815 Euro im Schnitt (alte Bundesländer 571 Euro) (vgl. BfA 2003). Erstaunlich ist, dass die Einschätzung der Rentenversicherung unabhängig davon ist, ob jemand bereits privat für das Alter vorsorgt oder nicht. Zwei Drittel aller Thüringer sorgen bereits privat für das Alter vor. Diese private Vorsorge ist sehr stark von der eigenen finanziellen Situation abhängig: Finanziell besser Gestellte haben häufiger bereits vorgesorgt als Befragte, die ihre Finanzlage als schlecht bezeichnen. Für finanziell schlechter Gestellte vergrößert sich das Problem der – durch geringere Einkommen – niedrigeren gesetzlichen Rente durch die zusätzlich geringere private Vorsorge; der Abstand zu den Gutsituierten wird größer.

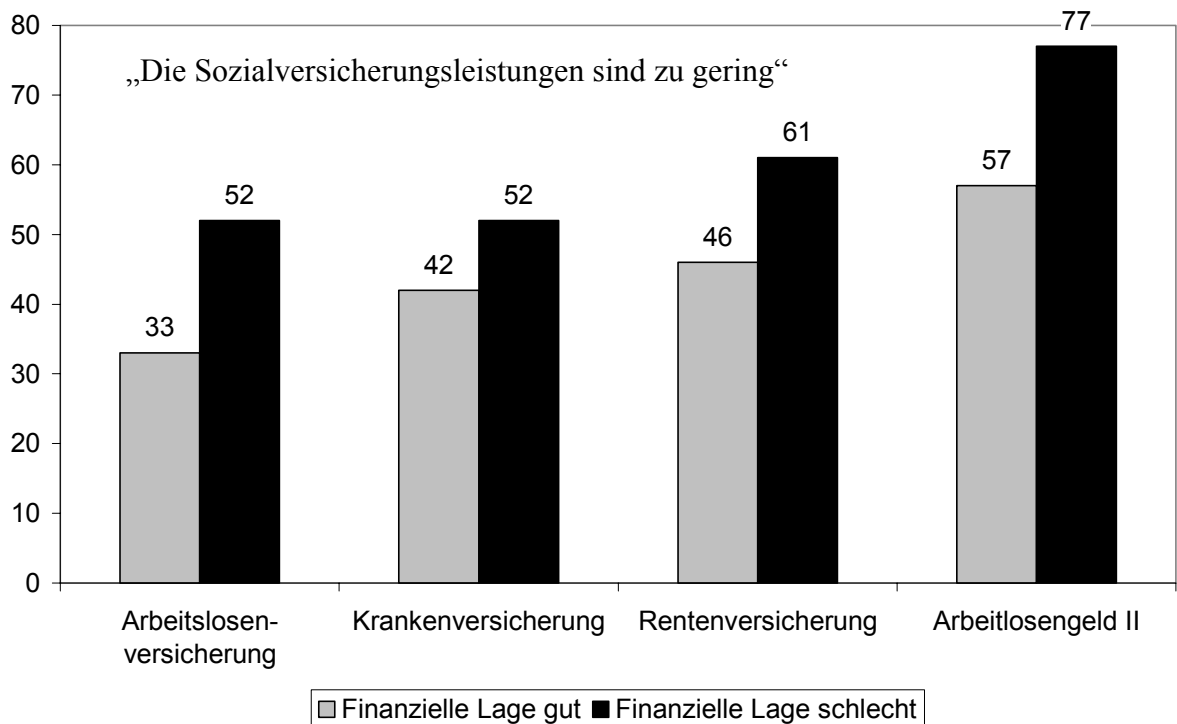
Auch Kinder im Haushalt verändern den Blick auf die Rentenversicherung nur geringfügig. Bei der Beurteilung der Leistungshöhe und des Umfangs der Verantwortlichkeit des Staates unterscheiden sich Eltern mit Kindern im eigenen Haushalt nur wenig von Befragten in übrigen Lebensformen. Sie plädieren aber etwas häufiger für Leistungskürzungen und – aufgrund der Frageformulierung – damit gegen Beitragserhöhungen bei der Rentenversicherung als Befragte ohne Kinder im Haushalt. Allerdings sind die Eltern in Thüringen sich ihres nicht finanziellen, sondern über die Kinder als zukünftige Beitragzahler geleisteten Anteils an der Erhaltung der Rentenversicherung sehr wohl bewusst. Beinahe drei Viertel der Befragten mit Kindern im Haushalt möchten diesen Beitrag bei der Rentenversicherung auch angerechnet bekommen, indem sie Kinderlosen gegenüber besser gestellt werden; bei Befragten ohne Kinder im Haushalt immerhin noch die Hälfte. Dabei favorisieren sie höhere Rentenbeiträge für Kinderlose deutlich, niedrigere Renten für Kinderlose will nur eine kleine Minderheit. Umgerechnet auf alle Thüringer zeigen sich zwei deutliche Lager: 45 Prozent wollen höhere Beiträge für Kinderlose und 43 Prozent denken, dass Kinder keine Rolle bei der Rentenversicherung spielen sollten; 12 Prozent votieren für niedrigere Renten für Kinderlose. Diese Unterstützung soll also zeitlich mit der Kindererziehung gekoppelt sein. Mehrere bundesweite Studien haben 2003 eine ähnliche Verteilung ergeben (vgl. SZ v. 3.11.2003; Allensbach Reformkompass 2003).

Die Bewertung der Krankenversicherung unterscheidet sich hinsichtlich soziodemographischer Merkmale kaum. Zum einen steigt die Zufriedenheit mit dem bisherigen Umfang der Leistungen mit dem Alter an, zum anderen positionieren sich Frauen häufiger als Männer gegen Leistungskürzungen und sehen den Staat in diesem Bereich stärker in der Verantwortung.

Die persönliche wirtschaftliche Situation verändert den Blick auf die Sozialversicherungssysteme deutlich: Je näher man sich an der Bedürftigkeit für solche Leistungen wähnt, umso lückenhafter kommen sie einem vor. Dass die Leistungen zu hoch seien, wie es die aktuelle Diskussion um die Reformen eigentlich nahe legt, sagt auch von den finanziell gut oder sehr gut Ausgestatteten kaum mehr als jeder zehnte. Sie halten lediglich die Leistungen häufiger

für angemessen und dafür seltener für zu gering, als es schlechter Gestellte tun. Der Zusammenhang mit der oben vorgestellten Deprivation ist ähnlich. Generell werden die Leistungen – ungeachtet der aktuellen Reformdiskussionen – sehr häufig als zu gering bewertet.

Abb. 17: *Leistungen der Sozialversicherungssysteme zu gering – nach persönlicher finanzieller Lage (in Prozent)*



Auch die grundsätzliche Orientierung bezüglich der Werte Freiheit, Gleichheit und Sicherheit hat einen Einfluss auf die Beurteilung der Leistungshöhe der Sozialversicherungssysteme. Die Thüringer, die der Gleichheit und der Sicherheit den Vorzug vor der Freiheit geben, sind sehr viel unzufriedener mit der Höhe der Leistungen als die übrigen. Insbesondere die Arbeitslosenversicherung und das Arbeitslosengeld II werden in dieser Gruppe kritisiert. Insgesamt sind fast drei Viertel der Befragten aus dieser Gruppe der Meinung, dass die Sozialversicherungsleistungen zu gering sind. Unter denjenigen, die der Freiheit jeweils den Vorzug geben, ist es „nur“ die Hälfte.

Mit dem gewünschten Umfang der Staatstätigkeit hat die Bewertung der Sozialversicherungsleistungen ebenso wenig zu tun wie mit der Einschätzung, ob Sozialleistungen häufig missbraucht werden. Eine deutliche Mehrheit von 60 Prozent der Thüringer ist der Ansicht, dass es „in Deutschland viele Menschen gibt, die Sozialleistungen wie beispielsweise Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen, obwohl es ihnen gar nicht zusteht.“ Vor allem Jüngere und weniger gut Gebildete sind überdurchschnittlich oft dieser Ansicht. Damit nähern sie sich den Werten in Westdeutschland an, wo seit mehreren Jahren etwa zwei Drittel der Befragten dieser Meinung sind, während das in Ostdeutschland immer weniger als die Hälfte der Befragten geglaubt haben (vgl. Noelle-Neumann / Köcher 2002: 644).

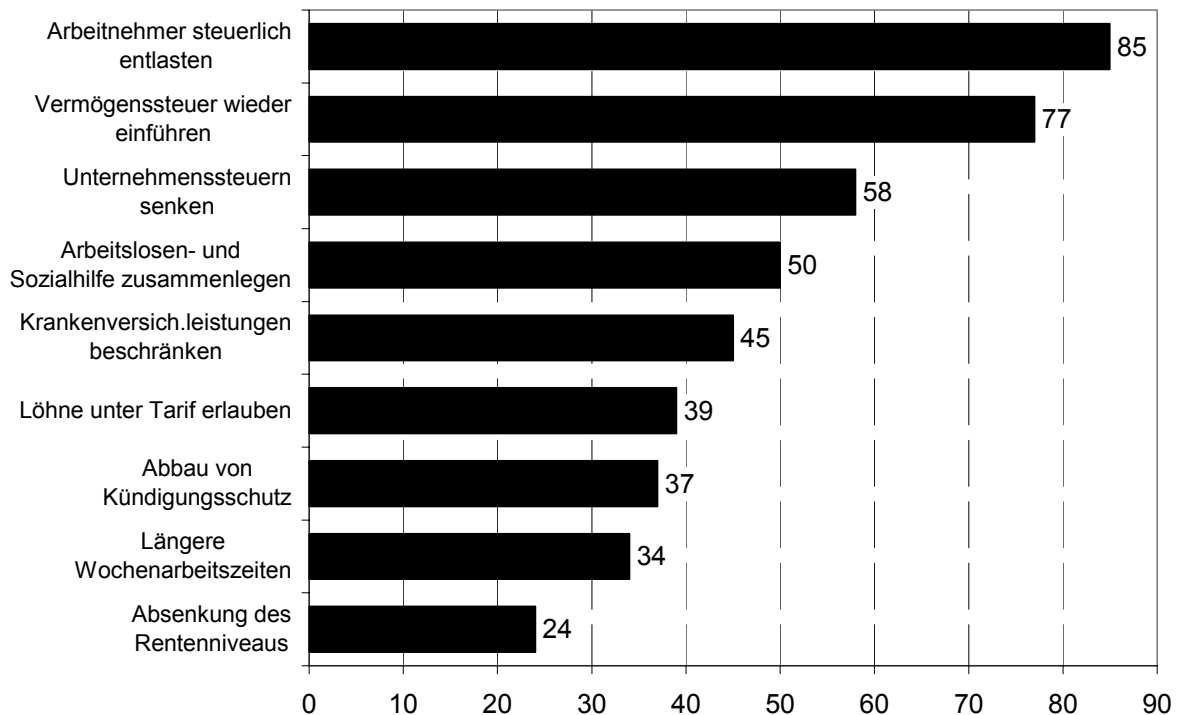
Die Höhe der Sozialleistungen des Staates ist in den Köpfen der Befragten klar mit der Wirtschaftskraft der Gesellschaft verbunden. Nur eine verschwindend kleine Minderheit glaubt, dass mehr verteilt werden kann, als erwirtschaftet wird. Auf der anderen Seite finden es insgesamt knapp 40 Prozent der Befragten nicht richtig, die Sozialleistungen zu kürzen, wenn die Wirtschaft stagniert. Vermutlich wird die Verkopplung von Sozialleistungen und Wirtschaftskraft nicht als unmittelbar betrachtet. Es soll also nicht auf jede Veränderung des Wirtschaftswachstums mit einer Korrektur des Sozialleistungsniveaus reagiert werden. Auch wenn hier eine erheblich aufwändigere, präzisere Frageformulierung vermutlich mehr Aufklärung geben könnte, kann man den Tenor dennoch herauslesen: langfristige Kopplung der Sozialleistungen an die Wirtschaftskraft, aber keine Unterwerfung unter kurzfristige Schwankungen. Die Höhe der Sozialleistungen wird durch diese Brille der Wirtschaftskopplung gesehen: Gegner von Kürzungen bei Stagnation halten mehrheitlich jede der angebotenen Sozialleistungen (vgl. oben Abb. 17) für zu gering, während die Kürzungsbefürworter mehrheitlich alle Leistungen für angemessen oder gar zu hoch halten – mit Ausnahme des Arbeitslosengelds II.

Die Agenda 2010 der Bundesregierung kann als ein Versuch gewertet werden, die Sozialleistungen an die Wirtschaftskraft anzupassen. Zahlreiche Reformvorschläge wurden und werden diskutiert, wobei die meisten davon auf Leistungskürzungen hinauslaufen. Als Alternative für solche Leistungskürzungen käme allenfalls die Erhöhung der Beiträge zu den Versicherungssystemen als eine mögliche Lösung der Finanzierungsprobleme in Frage. Die Akzeptanz dieser Alternativen und von weiteren Reformvorschlägen steht im Folgenden auf dem Prüfstand.

2. Positionen und Präferenzen zu sozialstaatlichen Reformen

Die Tatsache, dass Reformen notwendig sind, wird als unstrittig vorausgesetzt. Allerdings gehen die Meinungen darüber, welcher Art diese Reformen sein sollen, weit auseinander. Um diesen Ansichten auf den Grund zu gehen, wurde den Befragten eine Liste mit neun Reformvorschlägen vorgelegt. Unter dem Blickwinkel: „Was für Reformen brauchen wir, damit Deutschland gut in die Zukunft kommt?“, konnten die Befragten all diejenigen Reformvorschläge nennen, die sie für richtig hielten. Die höchsten Zustimmungswerte finden sich bei Eingriffen in das Steuersystem. In erster Linie sollte an der Steuerschraube zugunsten des „kleinen Mannes“ gedreht werden. Aber auch die Senkung von Unternehmenssteuern steht hoch im Kurs, vermutlich da sie für die normalen Bürger unmittelbar keine Kosten verursacht. Eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer hätte unabhängig vom finanziellen Ertrag einen ideellen Ertrag, denn diese Frage hat einen Einfluss auf die Einschätzung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft und wird auch von den Gutsituierten mehrheitlich unterstützt. Im Vergleich zu einer bundesweiten Umfrage aus dem Jahr 2003 ist das Muster der Zustimmungswerte in Thüringen sehr ähnlich. Allerdings ist die Zustimmung zu den Reformvorschlägen in Thüringen 2004 generell etwas höher (vgl. Allensbach Reform-Kompass 2003).

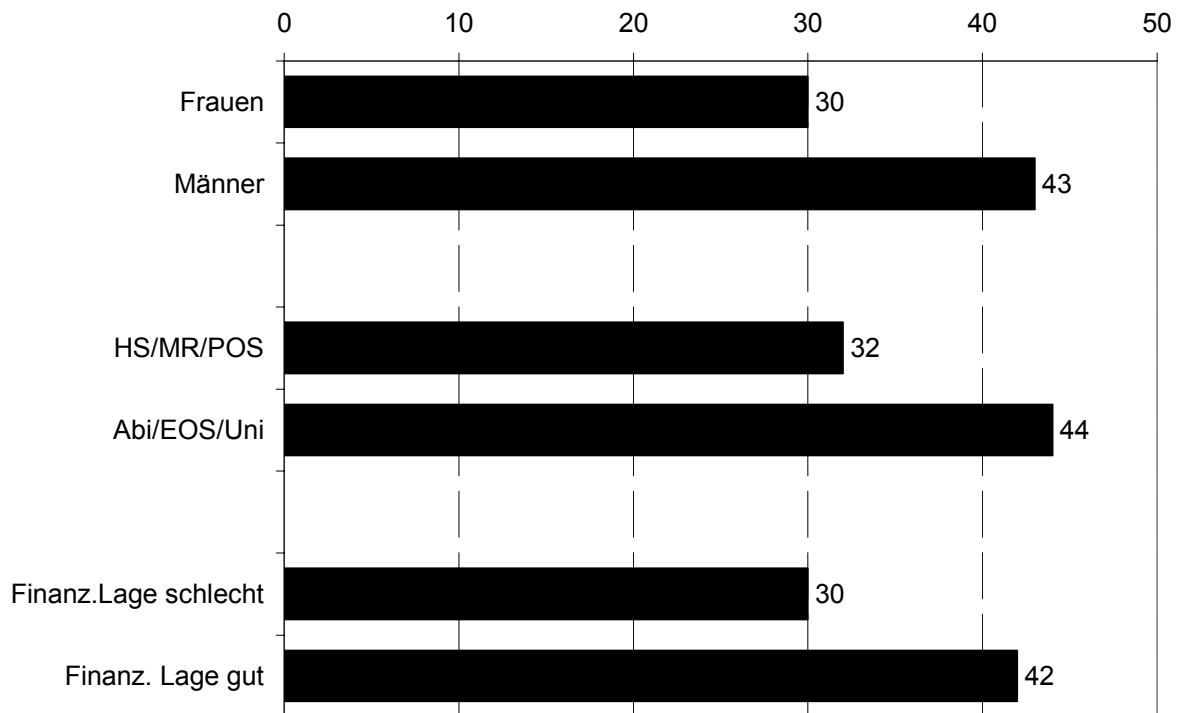
Abb. 18: *Zustimmung zu Reformvorschlägen
(in Prozent)*



Generell und über alle Reformvorschläge hinweg kann man erkennen, dass mit steigender Bildung auch häufiger Reformen eingefordert werden. Männer sind den Reformen gegenüber aufgeschlossener als Frauen. Das Alter der Befragten spielt bei der Absenkung des Rentenniveaus eine Rolle, die von Jüngeren häufiger für vertretbar gehalten wird; darüber hinaus sind sie seltener für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Die Faktoren „eigene finanzielle Lage“ und „Deprivation“, die bei vielen vorherigen Fragen deutlichen Einfluss gehabt haben, erklären in diesem Fall nicht viel. Nennenswerte Unterschiede (über zehn Prozentpunkte Differenz) zwischen Gutsituierten und schlechter Gestellten gibt es in zwei Punkten: Längere Arbeitszeiten wollten Gutsituierte (39 Prozent) öfter als andere (28 Prozent), ebenso wie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (56 Prozent im Vergleich zu 42 Prozent bei schlechter finanzieller Lage).

Untereinander hängen alle Reformvorschläge unterschiedlich stark zusammen: Die Zustimmung zu einem Reformvorschlag erhöht in der Regel die Bereitschaft, auch anderen Vorschlägen zuzustimmen. Da aber die angebotenen Reformvorschläge ein bunter Strauß von Möglichkeiten sind, soll davon abgesehen werden, einfach die Anzahl der befürworteten Reformen als Indikator für Reformbereitschaft anzusehen. Vielmehr sind drei der Reformvorschläge genau für das zentrale Thema Sozialstaat relevant: Die Leistungen der Krankenversicherung auf das medizinisch Notwendige zu beschränken, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Absenkung des Rentenniveaus. Aus diesen wird im Folgenden ein einfacher Summenindex zur Überprüfung der Reformbereitschaft gebildet. Größere Reformbereitschaft ist dann dadurch gekennzeichnet, dass zwei oder drei dieser Vorschläge befürwortet werden, geringe Bereitschaft dadurch, dass keiner oder höchstens einer der Vorschläge befürwortet wird. Größere Reformbereitschaft zeigen demnach vor allem Männer und gut Gebildete; bei guter finanzieller Lage ist sie etwas höher als bei schlechter.

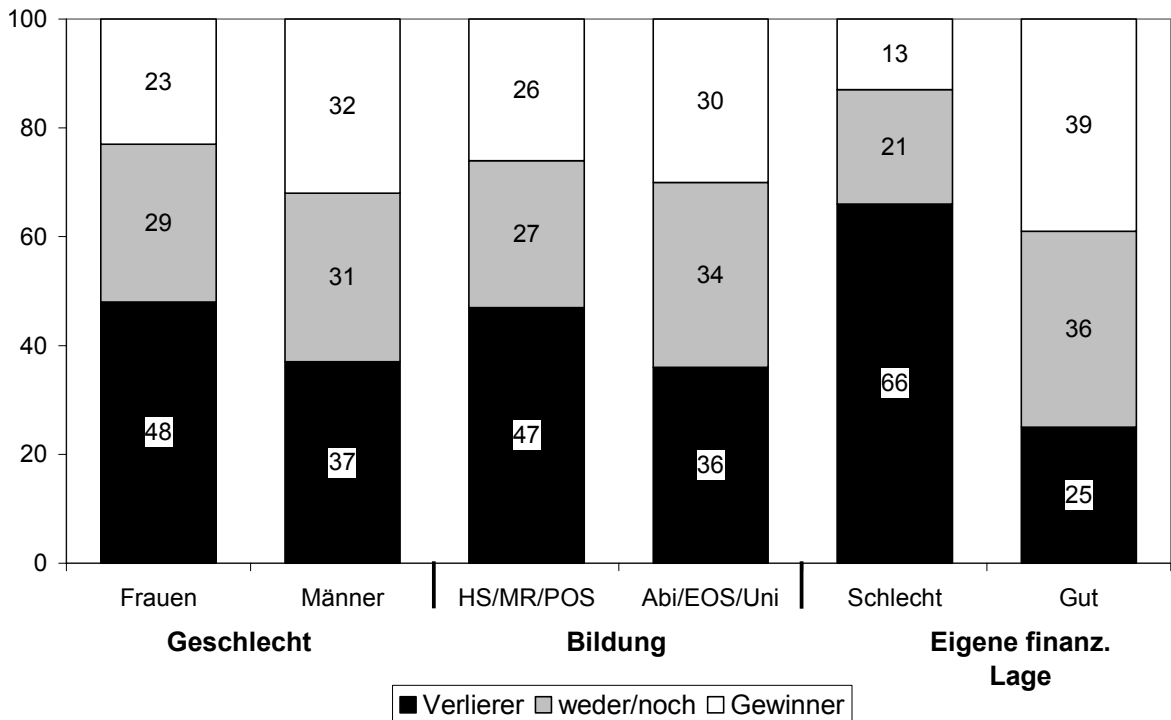
Abb. 19: Größere Reformbereitschaft nach Geschlecht, Bildung und finanzieller Lage
(in Prozent)



Nach diesem Kriterium sind 36 Prozent aller befragten Thüringer in größerem Umfang zu Reformen bereit, die Mehrheit spricht sich für wenige Reformen aus. Das ist nahezu unabhängig davon, ob die Befragten dem Staat eine starke oder eine geringe Rolle zuweisen. Von den übrigen Einstellungen zur Sozialversicherung hängt diese Reformbereitschaft aber sehr stark ab. Sie steigt insbesondere dann an, wenn die bisherigen Leistungen der Sozialsysteme bereits als groß eingestuft werden; hält man sie für gering, ist man auch den Reformen gegenüber skeptischer.

Ein gutes Drittel der Thüringer ist zu sozialpolitischen Reformen in größerem Umfang bereit, auch dann, wenn es sich im Wesentlichen um Leistungskürzungen handelt. Umgekehrt stehen zwei von drei Thüringern den Reformen skeptisch gegenüber. Vor allem diejenigen, die solche Kürzungen am härtesten treffen würden, zeigen die geringste Bereitschaft zur Unterstützung der Reformvorhaben: Frauen, schlecht Gebildete, finanziell Schwache. Dementsprechend sind auch die Erwartungen an die anstehenden Reformen. Auf die Frage: „Sehen Sie sich selber eher als Gewinner oder eher als Verlierer beim Umbau des Sozialstaates?“ bezeichnen sich 28 Prozent der Befragten eher als Gewinner, 43 Prozent als Verlierer und 30 Prozent sind unentschieden. Hier zeigt sich der Grund für die mangelnde Bereitschaft zu Reformen bei den erwähnten Gruppen: Sie sehen sich alle mehrheitlich als potentielle Verlierer beim Umbau des Sozialstaates.

Abb. 20: *Selbsteinschätzung als Gewinner und Verlierer der Reformen*
(in Prozent)



Die Frauen sehen sich nicht nur selbst selten als Gewinner des Umbaus. Danach gefragt, ob eher die Männer oder eher die Frauen die Gewinner sind, sieht die klare Mehrheit der Thüringer die Männer auf der Gewinnerseite. Nur jeder Sechste glaubt, dass die Frauen mehr gewinnen. Die Jungen und die Alten gewinnen nach Meinung der Befragten etwa gleich häufig, mit nur einem kleinen Übergewicht für die Jungen. Von einem sind die Thüringer aber ganz sicher überzeugt: Drei von vier Befragten meinen, dass insgesamt nur eine Minderheit bei einem Umbau der sozialen Sicherungssysteme gewinnt. Nur jeder Fünfte denkt, dass dieser Umbau der Mehrheit zugute kommt. Diese Ansicht ist in allen sozialen Gruppen gleichermaßen vertreten und wird auch von denen mehrheitlich vertreten, die sich selbst als Gewinner sehen. Gewinner sind von der Gerechtigkeit in der Gesellschaft häufiger überzeugt und glauben eher, einen gerechten Anteil zu bekommen.

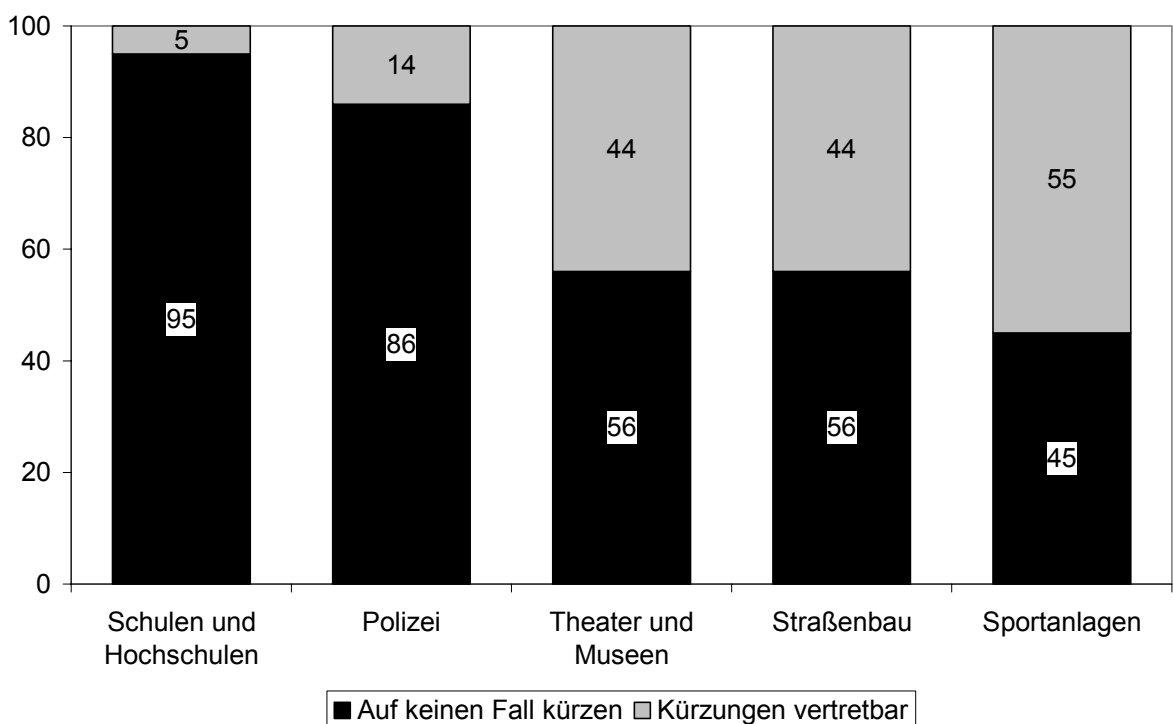
Wie bereits erwähnt, ist fast allen Thüringern klar, dass die Ausgaben im sozialen Bereich an die Wirtschaftskraft gekoppelt sind, dass also nur das verteilt werden kann, was auch erwirtschaftet wird. Eine Kürzung der Sozialausgaben bei stagnierender Wirtschaft wird hingegen nicht so deutlich unterstützt. Werden hier möglicherweise andere Einsparpotentiale gesehen, um den Staatshaushalt zu entlasten?

Eine Auswahl von fünf zentralen Bereichen für Ausgabenkürzungen jenseits der Sozialversicherungen mit der Frage danach, wo eingespart werden soll, bringt zwei Befunde: Kürzungen sind insgesamt nicht sehr populär, und die Bereiche Bildung und Innere Sicherheit sollten nicht angetastet werden. Im Bereich von Schulen und Hochschulen möchte niemand sparen. Das scheint offenbar in Zeiten der PISA-Studien nicht vertretbar. Vier von fünf Thüringern sind der Meinung, dass der Staat im Bildungssektor besonders in der Verantwortung ist (vgl. Kap. V.1.). Damit herrscht bei den Ausgaben für Bildung eine seltene Überein-

stimmung nahezu aller Thüringer: Dieser Bereich ist beinahe sakrosankt und vielleicht der einzige oder einer der wenigen, in denen sogar eine Erhöhung der Ausgaben unterstützt werden könnte.

Nahezu ähnlich unantastbar ist der hoheitliche Bereich der Polizei, bei der fünf von sechs Befragten auf keinen Fall sparen wollen. Aber bei anderen Leistungen des Staates gehen die Meinungen bereits sehr viel weiter auseinander. Immerhin knapp die Hälfte der Bevölkerung findet Kürzungen bei Theatern, Museen und beim Straßenbau vertretbar; beim Bau und Unterhalt von Sportanlagen sogar mehr als die Hälfte.

Abb. 21: *Einstellungen zu Ausgabenkürzung in verschiedenen Bereichen (in Prozent)*

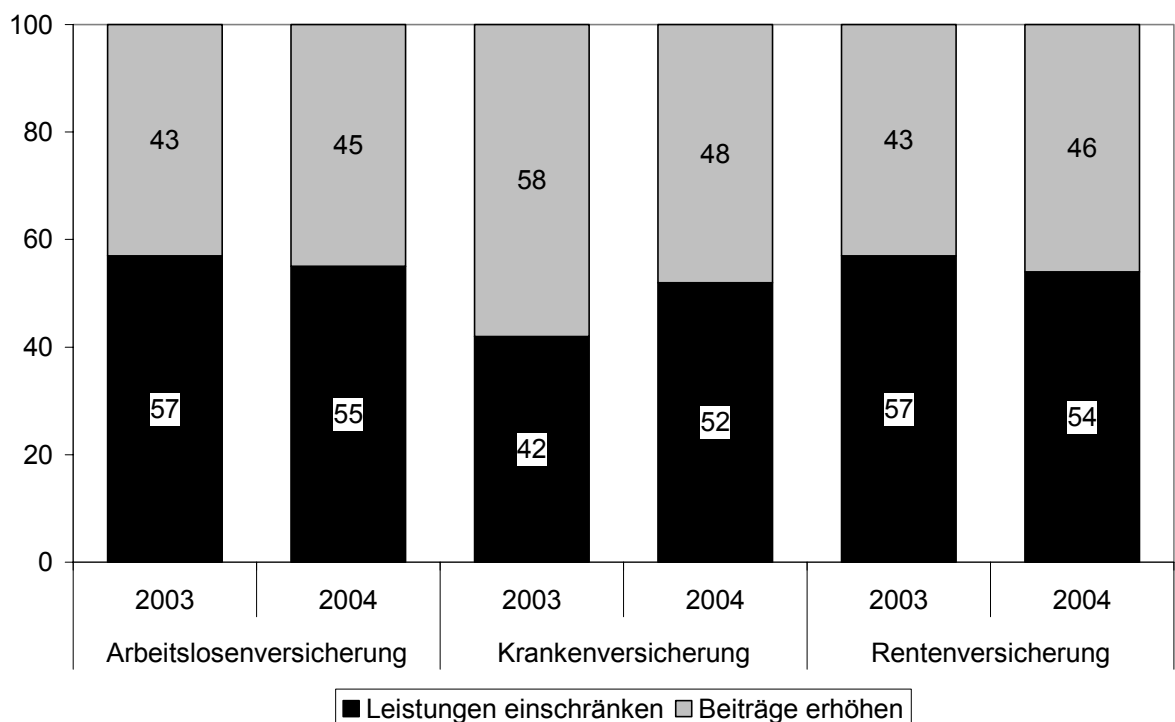


Fast jeder fünfte Befragte lehnt Kürzungen in allen Bereichen ab, knapp die Hälfte findet Kürzungen in maximal einem von fünf Bereichen vertretbar. Am schwachen Zusammenhang dieser Fragen mit bereits erwähnten sozialstaatlichen Positionen und Präferenzen sieht man deutlich, dass die Aussagekraft der Antworten auf diese Frage sehr eingeschränkt ist: Ohne den Vorbehalt der Finanzierung kann man alles fordern, zumal dann, wenn man sich um die Umsetzung keine Gedanken machen muss. In diesem Bereich sind also die deutlich aufwändigeren Entscheidungsfragen besser, bei denen zwischen zwei Sparmöglichkeiten entschieden werden muss. Die Unterstützung der Bevölkerung scheint den Theatern und Museen in Thüringen also nur sicher, solange genügend Geld vorhanden ist.

Entsprechend kommt man auch bei den Fragen nach Reformen der sozialen Sicherungssysteme nur mit Entscheidungsfragen zum Ziel. Hierbei zeigt sich dann aber ein anderes Problem: Die Entscheidung fällt gerade bei diesem Thema sehr schwer. Zunächst wurden die Thüringer gefragt, ob zur Erhaltung der Sozialversicherungen die Beiträge erhöht oder die Leistungen gesenkt werden sollten. Ähnlich wie im Vorjahr kann sich jeder fünfte Thüringer

nicht für eine der Alternativen entscheiden.²⁸ Bei denjenigen, die sich entscheiden, kann man weder klare Mehrheiten noch bedeutende Veränderungen feststellen. Diese Befunde gelten für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung gleichermaßen. Einzig bei der Krankenversicherung ist eine leichte Tendenz weg von der Beitragserhöhung und hin zur Leistungseinschränkung zu beobachten. Als Grund könnte neben der dauernden Diskussion über Reformen im Gesundheitswesen eine Besonderheit der Krankenversicherung in Frage kommen: Im Unterschied zu Arbeitslosen- und Rentenversicherung lassen sich bei der Krankenversicherung Einsparungen bzw. Ausgabenkürzungen auch auf Kosten Dritter, etwa von Ärzten oder von Pharmaunternehmen, realisieren.

Abb. 22: *Beitragserhöhungen vs. Leistungseinschränkungen bei den Sozialversicherungssystemen*
(in Prozent)



Im Grundsatz ist bei diesen Fragen eher eine Tendenz in Richtung Leistungseinschränkungen zu erkennen. Von soziodemografischen Faktoren sind diese Einschätzungen beinahe unabhängig: Einzig die Bereitschaft zu Leistungseinschränkungen bei der Rente nimmt mit steigendem Alter rapide ab, zu Beitragserhöhungen sind die Jüngeren seltener bereit. Hier deutet sich ein Generationen- bzw. Alterskohortenkonflikt an, im Verlaufe dessen sich die Jungen „teilweise als (durch die Rentenversicherung) benachteiligte Sozialstaatsgeneration wahrnehmen“. (Leisering 1999: 189, vgl. auch Leisering 2004). Die persönliche finanzielle Situation ist bei der Krankenversicherung unwichtig, bei Renten- und Arbeitslosenversicherung hingegen sind die Gutsituierten mehrheitlich für Leistungseinschränkungen, die schlechter Gestell-

28 Eine Mittelkategorie wie etwa „Erhaltung des Status quo“ oder „Alles soll beim Alten bleiben“ ist dennoch nicht sinnvoll, da diese Kategorie dann vermutlich zu stark besetzt sein würde (vgl. etwa Börsch-Supan 2000, Tab. 11; Boeri / Börsch-Supan / Tabellini 2001: 33ff.).

ten sind sehr häufig unentschieden. Als Erklärung bietet sich an, dass die Gutsituierten verstärkt auf Eigenvorsorge setzen und weiter entfernt sind davon, Leistungsempfänger zu werden. Frauen und ältere Befragte sind überdurchschnittlich oft unentschieden und beantworten diese Fragen nicht.

Selbstverständlich hängt die Abwägung zwischen Beitragserhöhungen und Leistungseinschränkungen stark davon ab, wie man den Umfang der jeweiligen Leistung einschätzt. Die wenigen Befragten, die glauben, dass der Leistungsumfang zu groß sei, sind fast alle für Leistungskürzungen: Bei Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung sind es jeweils über 80 Prozent. Diejenigen, die die Leistungen für angemessen halten, sind immer noch mehrheitlich für Kürzungen, während sich von denen, die die Leistungen für zu gering halten, jeweils eine knappe Mehrheit für Beitragserhöhungen ausspricht. Reformen und Reformbereitschaft sind natürlich auf die zukünftige Entwicklung der Sozialversicherungssysteme bezogen. Beim Blick auf den Katalog der angebotenen Reformvorschläge (vgl. oben Abb. 18) ist der Zusammenhang mit der Reformbereitschaft bereits abzusehen: Befragte mit einer Präferenz für Leistungskürzungen sind stärker reformbereit (im definierten Sinne, also zu Kürzungen bereit) als solche, die Beitragserhöhungen bevorzugen. Bei solchen Reformvorschlägen, die keine Kürzungen beinhalten (Steuerentlastungen, Vermögensteuereinführung), ist dieser Zusammenhang nicht vorhanden.

Die Orientierung an den Grundwerten Freiheit, Gleichheit und Sicherheit beeinflusst die Entscheidung zwischen Beitragserhöhung und Leistungskürzungen kaum: Diejenigen, die der Freiheit den Vorrang vor Gleichheit und Sicherheit geben, sind bei allen drei sozialen Sicherungssystemen etwas häufiger für Leistungseinschränkungen als diejenigen, die die Freiheit hintanstellen. Allerdings ist dieser Zusammenhang nicht besonders ausgeprägt.

Die Bewertung der Leistungen hängt insgesamt sehr stark von der eigenen Situation ab, aber viele Thüringer sind bei der Beurteilung des Sozialstaates einfach unsicher. Das zeigt sich zunächst daran, dass viele Fragen von einer teils stattlichen Anzahl der Befragten nicht beantwortet wurden. Die Entscheidung zwischen Beitragserhöhungen oder Leistungseinschränkungen bei Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung konnte oder wollte jeweils etwa ein Fünftel der Befragten nicht treffen. Die Leistungshöhe konnten vor allem bei der Arbeitslosenversicherung viele (20 Prozent Ausfälle) nicht bewerten, bei der Rente gelang das besser (zehn Prozent Ausfälle) und bei der Krankenversicherung am besten (nur fünf Prozent Ausfälle). Nimmt man nur die jeweils vier Kernfragen zu den drei Versicherungsformen zusammen, so konnten etwa drei Viertel der Befragten alle Aspekte der Kranken- und der Rentenversicherung beurteilen, nur knapp zwei Drittel konnten die Arbeitslosenversicherung einschätzen.

Eine Konsistenzprüfung der Einstellungen kann man anhand zweier Fragen vornehmen: Zum einen wurde danach gefragt, ob Leistungskürzungen in diesen drei Bereichen notwendige Reformen sind, damit Deutschland gut in die Zukunft kommt. Auf der anderen Seite sollten sich, wie erwähnt, die Befragten zwischen Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen entscheiden. Konsistent ist ein zweimaliges Eintreten für oder gegen Leistungseinschränkungen, auch wenn die reine Ablehnung und die Entscheidung für Beitragserhöhungen natürlich nicht exakt das gleiche ist. Nach diesem Kriterium hat etwa jeder Dritte Thüringer keine konsistenten Einstellungen zu den Sozialversicherungssystemen. Vermutlich aufgrund der Ausfälle sind die Beurteilungen der Arbeitslosenversicherung durch die Verbliebenen am wenigsten widersprüchlich, zumindest verglichen mit Kranken- und Rentenversicherung. Auch wenn man dem Unterschied in der Frageformulierung einen Teil dieser Inkonsistenz

zuschreiben kann, so zeigt sich doch, dass die Einstellungen der Thüringer bezüglich der Reformen noch nicht abschließend entwickelt sind.²⁹

Damit sind eine Reihe von Indikatoren für die Bewertung des sozialstaatlichen Status quo geprüft worden. Bei genauerem Hinsehen haben nicht alle dieser Indikatoren die erwarteten Zusammenhänge gezeigt. Eine große Mehrheit der Thüringer sieht den Staat in fünf essenziellen Bereichen in der Verantwortung, unabhängig von ihren Bewertungen von Reformen oder der Höhe von Sozialleistungen. Die beiden letztgenannten Einstellungen hingegen hängen stark miteinander zusammen: Wer die Höhe von Sozialleistungen für zu gering hält, der ist auch stärker gegen Reformen, die auf Leistungskürzungen hinauslaufen und folgerichtig auch eher für Beitragserhöhungen als für Leistungskürzungen, um die Sozialversicherungssysteme in Zukunft zu erhalten. Auf der anderen Seite stehen ihnen diejenigen Befragten gegenüber, die mit Leistungskürzungen die Höhe der Sozialleistungen beschneiden wollen. Natürlich werden diese Extrempositionen kaum vertreten, aber letztlich lassen sich doch Gemeinsamkeiten bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausmachen.

Quer zu dieser Dimension des Leistungsumfangs liegt die Bewertung unseres Sozialstaates. Ein Zusammenhang dieser beiden Fragen ist statistisch schwach, und das ist auch inhaltlich vollkommen plausibel. Der Sozialstaat wird schließlich immer durch die eigene Brille betrachtet: Ich kann ihn negativ bewerten, weil ich viel weniger oder weil ich viel mehr Wohlfahrtsstaat will. Daher eignet sich die Kombination dieser beiden Dimensionen³⁰, um abschließend verschiedene Typen von Einstellungen zum Sozialstaat zu bestimmen und inhaltlich zu füllen.

Zunächst zu den soziodemografischen Korrelaten. Wie bereits mehrfach erwähnt, unterscheidet sich das Bild vom Sozialstaat zwischen Männern und Frauen. Männer sind häufiger für Reformen (und auch für Leistungskürzungen) zu gewinnen. Außerdem profitieren sie auch in ihrer eigenen Wahrnehmung stärker vom Umbau des Sozialstaates als Frauen, sehen sich häufiger als Gewinner der Reformen. Sie geben daher häufiger an, dass sich der Wohlfahrtsstaat bewährt habe. Diese Meinung wird – unabhängig vom Geschlecht – auch mit steigendem Alter der Befragten häufiger vertreten.

Die Unterschiede nach Bildung sind gering: Befragte mit Abitur oder Hochschulabschluss sind etwas stärker davon überzeugt, dass sich der Sozialstaat bewährt hat und gleichzeitig wollen sie häufiger Leistungskürzungen. Befragte, die formal weniger gut gebildet sind, finden sich im Quadranten unten links wieder; sie sind weniger vom Wohlfahrtsstaat überzeugt und wollen die Leistungen seltener einschränken. Je nach Bildungsgrad unterscheidet sich auch die persönliche finanzielle Situation: Bei höherer Bildung (Abitur oder Universitätsabschluss) bezeugen zwei Drittel der Befragten eine gute oder sehr gute finanzielle Situation, bei niedrigerer Bildung (Hauptschule oder Mittlere Reife) nur die Hälfte. Diese persönliche finanzielle Situation hat – wie oben bereits mehrfach berichtet – ebenfalls deutlichen Einfluss auf die Einstellungen zum Sozialstaat: Leistungseinschränkungen werden stärker akzeptiert, je eher man sie sich leisten kann und der Wohlfahrtsstaat wird umso schlechter

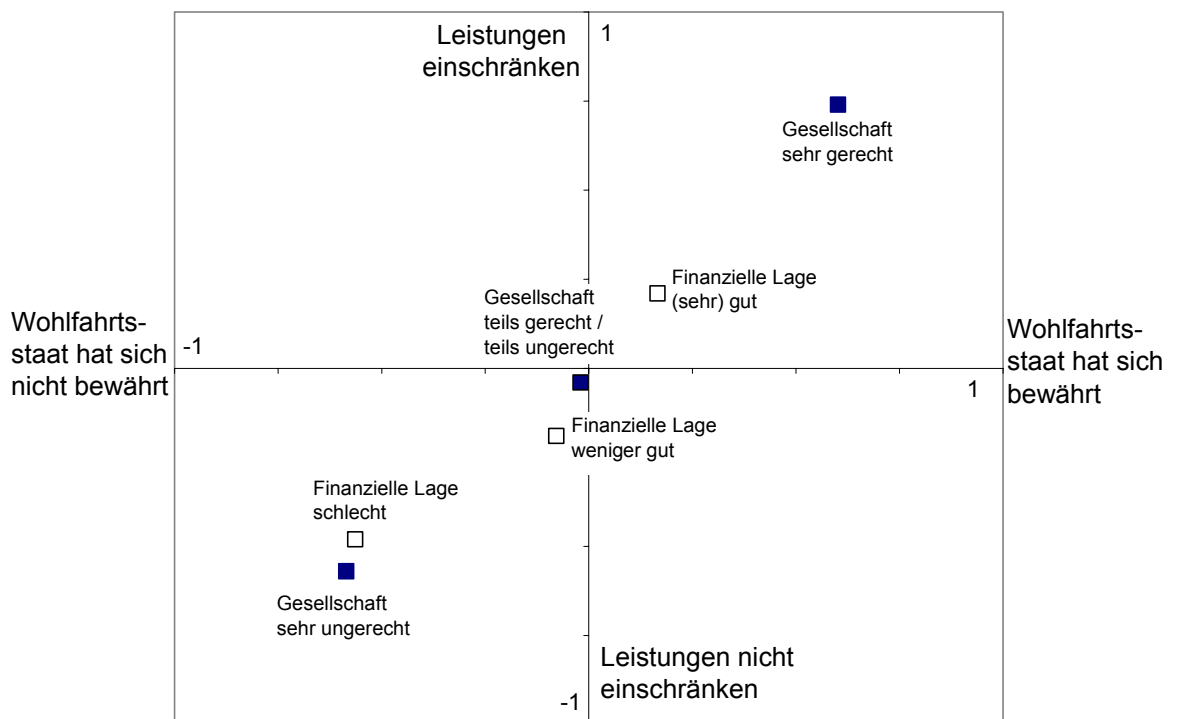
29 Allerdings sind die Thüringer nicht außergewöhnlich unschlüssig, sondern das ist ein bundesweites Phänomen. Im Politbarometer waren im Jahre 1997 einmal zwei Drittel der Befragten für Rentenbeitrags-erhöhungen, einmal nur die Hälfte; im gleichen Jahr konnte sich in einer anderen Umfrage nur ein Drittel für Beitragserhöhungen erwärmen, obwohl die Alternative immer die Rentenkürzung war und eine Mittelkategorie nicht zugelassen war (vgl. Politbarometer 1997; Föste / Janssen 1997).

30 Die Dimensionen werden durch z-transformierte Werte gebildet, die einen Mittelwert von Null und eine Standardabweichung von Eins haben.

bewertet, je stärker man auf ihn angewiesen ist (bzw. je wahrscheinlicher das für die Zukunft ist).

Die Einschätzung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft ist von der eigenen finanziellen Situation geprägt (vgl. Kap IV.2.). Das gilt natürlich insbesondere für das Empfinden, einen gerechten Anteil zu erhalten: Fast 60 Prozent der Befragten mit guter oder sehr guter finanzieller Lage glauben, einen gerechten Anteil zu erhalten; das glaubt von den finanziell schlechter Gestellten nur ein gutes Viertel. Mit beiden Fragen ist die empfundene Gerechtigkeit in der Gesellschaft eng verbunden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass auch zwei Drittel der Befragten mit guter finanzieller Lage die Gesellschaft insgesamt eher als ungerecht einstufen.

Abb. 23: *Einstellungen zum Sozialstaat nach finanzieller Lage und Gerechtigkeitsempfinden*
(Abweichungen vom Mittelwert Null)



Diese Gerechtigkeitseinschätzungen wirken aufgrund der großen Nähe sehr ähnlich wie die Einschätzung der eigenen finanziellen Lage auf die Bewertung des Sozialstaates. Bei der Empfindung von sehr großer Ungerechtigkeit in der Gesellschaft kann sich der zugrunde liegende Staat nicht bewährt haben. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation sind diese Befragten aber auf den Sozialstaat eher angewiesen, weshalb sie sich gegen Leistungskürzungen aussprechen.

Die nahe liegende Verbindung dieser Einschätzungen des Sozialstaates mit der Bewertung der Demokratie wird im folgenden Kapitel überprüft. Zu Beginn soll aber der Frage nach der Verbindung von Gerechtigkeit und Rechtsstaat nachgegangen werden.

VI. Die politische Dimension der Gerechtigkeit

1. Chancengleichheit und Rechtsstaat

„Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat!“ Diesen – der DDR-Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley zugeschriebenen – Ausspruch konnte und kann man seit der Wende in den fünf neuen Ländern häufiger hören. Er deutet darauf hin, dass in dieser Sichtweise Gerechtigkeit und Rechtsstaat in einem Spannungsverhältnis stehen, wenn nicht gar Gegensätze sind. Dieses Verhältnis von Gerechtigkeit und Rechtsstaatsverständnis kann auch im diesjährigen THÜRINGEN-MONITOR untersucht werden.

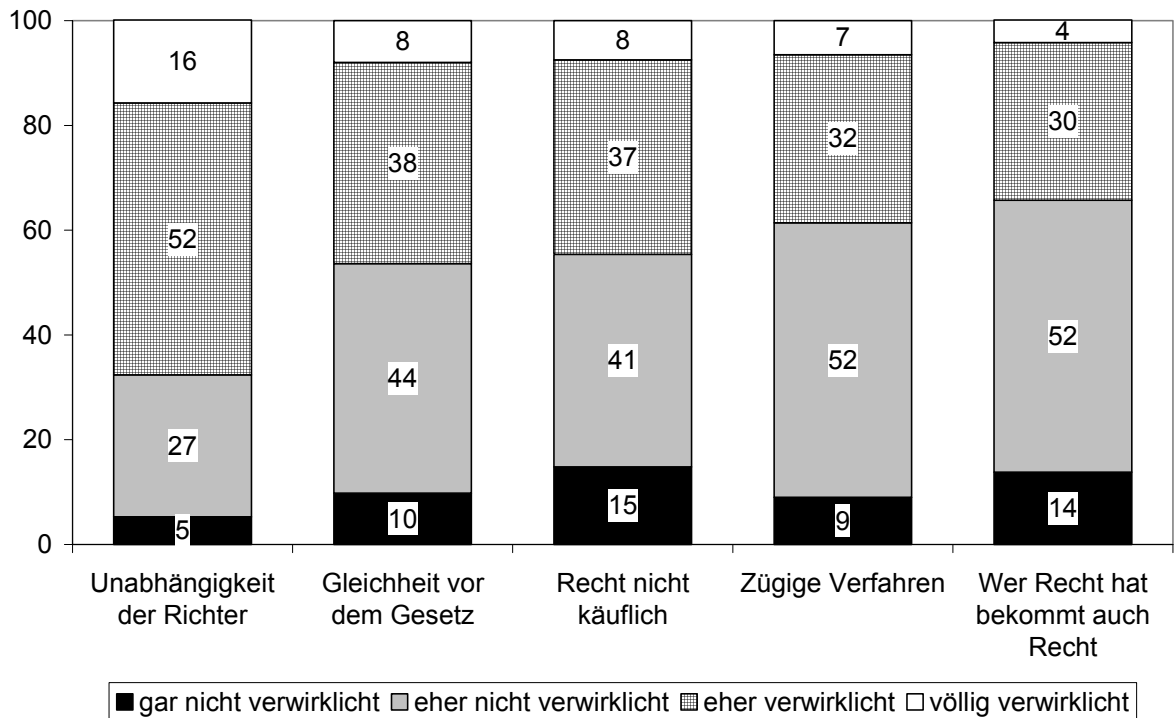
Bereits im letzten Jahr wurde die Rechtsstaatlichkeit als ein Aspekt des Demokratieverständnisses beleuchtet. Wenn man nur diese eine Frage betrachtet, so könnte man auf ein mittlerweile weiter entwickeltes Rechtsstaatsverständnis schließen: Waren im Vorjahr noch 62 Prozent der Befragten der Meinung, dass ein Schwerverbrecher vor Gericht nicht die gleichen Rechte beanspruchen kann wie alle anderen, so sind es 2004 nur noch 53 Prozent. Vor allem die starke Zustimmung zu dieser Frage hat deutlich nachgelassen. Dennoch wird dieses zentrale Element des Rechtsstaates, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, nach wie vor von einer Mehrheit der Thüringer bezweifelt.

Die Unterschiede nach dem Alter der Befragten haben sich im Vergleich zum Vorjahr noch verstärkt. Mit steigendem Alter nimmt die Zustimmung zu: Nur ein Drittel der 18- bis 24-Jährigen sind der Ansicht, dass Schwerverbrecher vor Gericht nicht die gleichen Rechte beanspruchen können. Bei den ältesten Befragten über 60 Jahre sind schon fast zwei Drittel dieser Meinung, bei den Jahrgängen dazwischen immer etwa die Hälfte. Bemerkenswert ist auch der deutliche Unterschied nach Bildungsgrad: Während unter den Hochschulabsolventen nur etwa ein Drittel für diese Beschränkung der Gleichheit von dem Gesetz eintritt, steigt dieser Anteil über die Befragten mit Abitur (37 Prozent) und solche mit Mittlerer Reife (56 Prozent) bis zum Spitzenwert von 82 Prozent bei den Volks- bzw. Hauptschulabsolventen an. Frauen stimmen deutlich häufiger zu als Männer, was wohl dem Umstand zu schulden ist, dass es unter den Befragten wie in Thüringen insgesamt mehr ältere Frauen als ältere Männer gibt und Frauen im Durchschnitt schlechter gebildet sind.

Ein weiterer Hinweis auf Entwicklungen in der Diskussion um den Rechtsstaat kann im Vertrauen in die Gerichte gesehen werden. Während bei anderen staatlichen Institutionen kaum Veränderungen im Vertrauen der Bürger festzustellen ist, konnten die Gerichte in den letzten fünf Jahren deutlich an Vertrauen gewinnen. Im Jahr 2000 gaben nur 30 Prozent der Thüringer an, den Gerichten voll und ganz bzw. weitgehend zu vertrauen. Dieser Wert hat sich von Jahr zu Jahr deutlich gesteigert und liegt 2004 bei 62 Prozent. Einzig die Polizei genießt höheres Vertrauen, politiknahe Institutionen wie die Regierungen auf Bundes- oder Landesebene haben deutlich geringere Werte (s. u. Kap. VI.2.). Das Vertrauen in Gerichte ist ebenfalls bei Jüngeren, gut Gebildeten und Männern überdurchschnittlich stark. Ein Eintreten für die Gleichheit vor dem Gesetz geht mit höherem Vertrauen in die Gerichte einher.

Während die Frage nach der Gleichheit vor dem Gesetz auf einen hypothetischen Fall abstellt, kann man auf der anderen Seite nach dem Grad der Verwirklichung bestimmter Elemente des Rechtsstaates fragen. Dabei ergeben sich durchaus deutliche Differenzen.

Abb. 24: *Bewertung einzelner Elemente des Rechtsstaates (in Prozent)*



Am stärksten scheint den Thüringern die Unabhängigkeit der Richter verwirklicht zu sein, was gut mit dem Vertrauen in die Gerichte korrespondiert. Die Gleichheit vor dem Gesetz wird von der Mehrheit bereits angezweifelt. Ebenfalls eine Mehrheit glaubt daran, dass Recht käuflich ist und dass Verfahren nicht so zügig durchgeführt werden, wie es möglich wäre. In der abstraktesten Betrachtung schneidet der Rechtsstaat schließlich am schlechtesten ab: Nur ein Drittel der Befragten glaubt, dass wer Recht hat auch Recht bekommt. Diese Einschätzung lässt ahnen, warum das eingangs erwähnte Zitat von Frau Bohley in Ostdeutschland so viel Widerhall gefunden hat. Es gibt ein weit verbreitetes, diffuses Gefühl, dass man ungerecht behandelt werden könnte, obwohl vermutlich die wenigsten der Befragten bereits einmal direkt mit der Justiz zu tun gehabt haben.

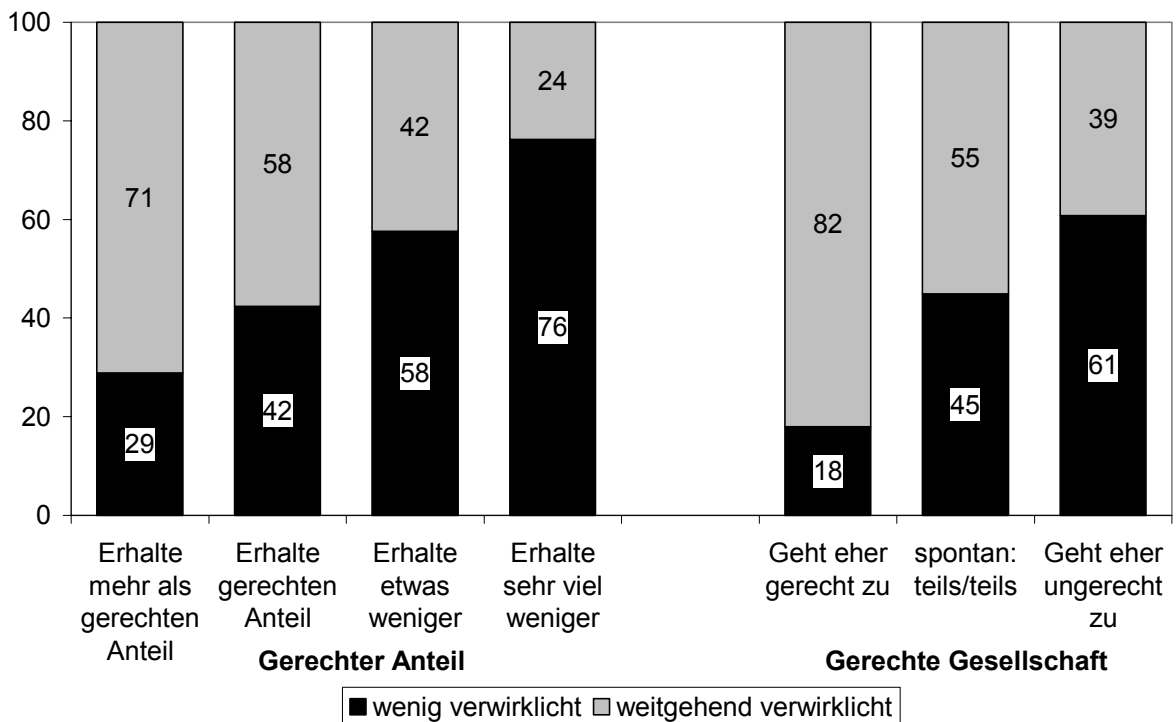
Mit kleineren Abweichungen werden all diese Elemente der Rechtsstaatlichkeit wiederum von Jüngeren, gut Gebildeten und Männern häufiger als verwirklicht angesehen; gleichzeitig steigt das Vertrauen in die Gerichte. Daher ist nur folgerichtig, dass all diese Aspekte der Verwirklichung des Rechtsstaates in Deutschland auch untereinander deutlich zusammenhängen.³¹ In der Konsequenz bietet es sich an, aus den erwähnten Elementen der Rechtsstaatlichkeit einen Index zu bilden, um daran die Verbindung zwischen Rechtsstaat und Gerechtigkeit zu untersuchen.³² Aufgrund des sehr starken Zusammenhangs zwischen diesem Index und der empfundenen Gerechtigkeit in der Gesellschaft soll dieser zuerst betrachtet werden. Eine hohe Korrelation deutet zwar auf einen hohen Zusammenhang zwischen beiden Fragen hin, aber sie sagt nichts über die Richtung des Zusammenhangs, und daher auch nichts über

31 Mit einer Ausnahme liegen alle Korrelationskoeffizienten über .30, viele sogar über .40, was einen starken statistischen Zusammenhang bedeutet.

32 Diesen Index kann man am Skalenmittelpunkt in zwei Gruppen einteilen, die dann etwa gleich groß sind.

eine Kausalbeziehung zwischen beiden. In diesem Fall ist es durchaus plausibel, die empfundene Gerechtigkeit der Gesellschaft als abhängig von der Verwirklichung des Rechtsstaates zu betrachten: je besser der Rechtsstaat, umso besser die Gerechtigkeit. Die bisherigen Analysen haben aber gezeigt, dass die empfundene Gerechtigkeit der Gesellschaft ganz deutlich sozioökonomische Wurzeln hat. Etwas überpointiert ließe sich formulieren: Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Daher wird im Folgenden der mindestens ebenso plausiblen Perspektive der Vorzug gegeben, die davon ausgeht, dass die Verwirklichung des Rechtsstaates durch die Brille der empfundenen Gerechtigkeit in der Gesellschaft gesehen wird. Der Zusammenhang kann dann folgendermaßen zusammengefasst werden: Je gerechter der eigene Anteil und die Gesellschaft insgesamt empfunden werden, desto besser wird auch der Rechtsstaat beurteilt. Der Zusammenhang bleibt auch dann erhalten, wenn man gleichzeitig die eigene finanzielle Lage betrachtet.

Abb. 25: *Verwirklichung des Rechtsstaates in Deutschland – nach empfundener Gerechtigkeit*



Die Orientierung an den bereits mehrfach erwähnten Leitprinzipien Freiheit, Gleichheit und Sicherheit ist auch bei der Bewertung des Rechtsstaates relevant. Zwei Drittel der Befragten, die die Freiheit der Gleichheit und der Sicherheit vorziehen, sehen den Rechtsstaat in Deutschland als weitgehend verwirklicht an; bei denen die Gleichheit und Sicherheit vorziehen ist es nur ein Drittel, während zwei Drittel den Rechtsstaat für wenig verwirklicht halten.

Die Kombination der Rechtsstaatlichkeit mit den oben (Kap. IV.1) beschriebenen Konnotationen mit Freiheit, Gleichheit und Sicherheit ist ebenfalls sehr erhellend. Das Verständnis von Sicherheit hat für die empfundene Rechtsstaatlichkeit keine Auswirkungen. Diejenigen, die die beim Freiheitsbegriff die Selbstverantwortlichkeit und beim Gleichheitsbegriff die Chancengleichheit in den Vordergrund stellen, sehen die Rechtsstaatlichkeit häufiger als

weitgehend verwirklicht an. Umgekehrt wird von denjenigen, die gleiche Verteilung des Wohlstands und die Freiheit von sozialer Not sehr viel stärker betonen, die Rechtsstaatlichkeit seltener als verwirklicht betrachtet. Die Rechtsstaatlichkeit wird also sehr stark mit der sozialen Sicherheit verbunden. Das ist auch sehr plausibel, denn die Verbindung zwischen Rechtsstaat und sozialer Sicherheit wird durch deren rechtsverbindliche Garantie hergestellt. „Sicherheit ist erst dann gegeben, wenn der Schutz gegen Risiken auch rechtlich verbindlich und garantiert ist. So ist Rechtssicherheit [...] ein zentrales Element sozialer Sicherheit.“ (Henkel 2002: 84). Bereits häufiger – etwa auch im letztjährigen THÜRINGEN-MONITOR – wurde festgestellt, dass die starke sozialstaatliche Orientierung auch bei der Bewertung der Demokratie eine wichtige Rolle spielt.

2. Gerechtigkeit und Demokratie

Nach den Untersuchungsergebnissen des vergangenen Jahres zeichnet sich das Demokratieverständnis der Thüringer durch eine starke egalitäre Komponente aus (THÜRINGEN-MONITOR 2003: 48). Diese bezieht sich zum einen auf die politische Teilhabe und kommt vor allem in der starken Wertschätzung direktdemokratischer Verfahren zum Ausdruck. Zum anderen betrifft sie die soziale Dimension der Demokratie und damit ihre Leistungen (Output): Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ist danach nicht nur Ziel demokratischer Politik, sondern sie wird darüber hinaus als eines ihrer Wesensmerkmale verstanden. Zugespitzt formuliert: Die Demokratie büßt an Qualität ein, wenn die Einhegung sozialer Disparitäten aus dem Blick gerät. Jenseits der normativen und begrifflichen Verknüpfung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, wie sie die Thüringer Bürger herstellen, interessiert hier vor allem der empirische Zusammenhang von Demokratie und Sozialstaat (als Institutionalisierung sozialer Gerechtigkeit).

In der sozialwissenschaftlichen Literatur ist schon früh von einer legitimatorischen und stabilisierenden Wirkung des Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates auf die Demokratie ausgegangen worden. Allerdings gab es immer auch kritische Stimmen, die umgekehrt mit Blick etwa auf Probleme der Regierbarkeit oder eine durch sozialstaatliche Leistungen ausgelösten Anspruchsinflation von einem antagonistischen Verhältnis ausgegangen sind (für einen knappen Überblick der Positionen vgl. Roller 1992: 28-37). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik, als die wachsende Akzeptanz der Demokratie durch Wohlstands- und Wohlfahrtsgewinne maßgeblich begünstigt wurde, überwiegt in der öffentlichen Meinung die Auffassung einer besonderen legitimatorischen Bedeutung des Sozialstaates. Empirisch konnte ein solcher Zusammenhang für die alte Bundesrepublik Ende der 1980er-Jahre jedoch nicht bestätigt werden (Roller 1992: 178-197).

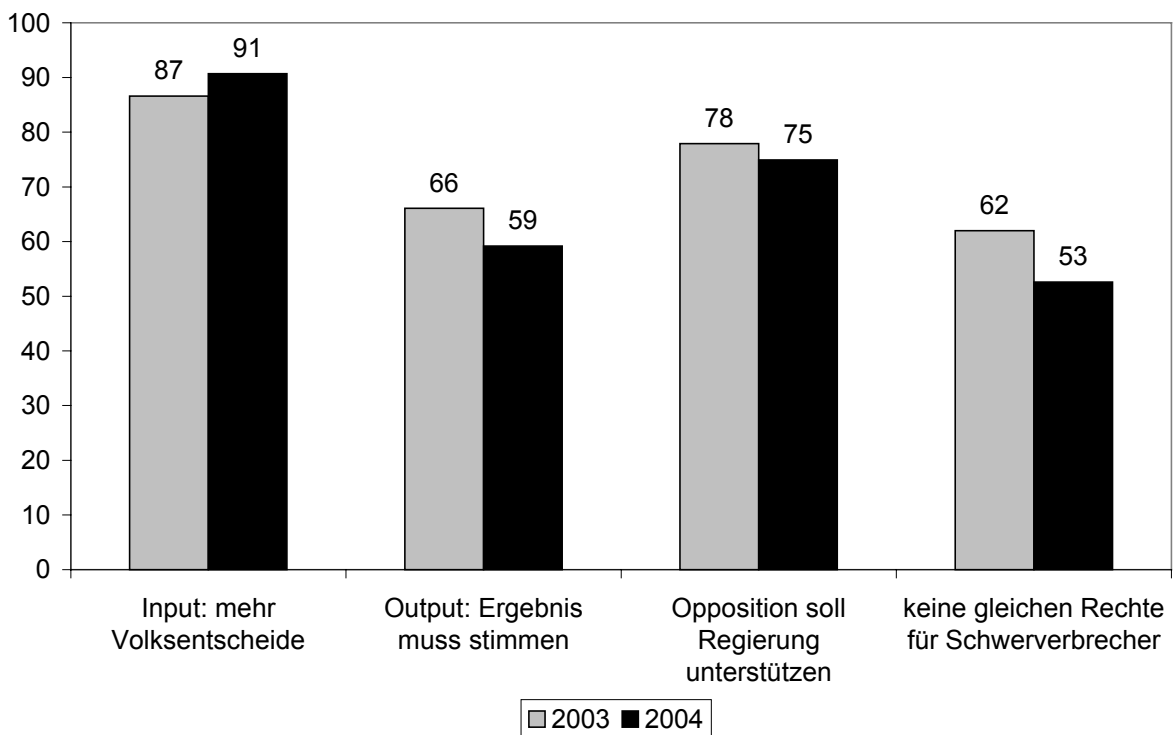
Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das Schwerpunktthema des diesjährigen Thüringen-Monitors widmen sich die weiteren Ausführungen dem Zusammenhang von Gerechtigkeitsvorstellungen und sozialstaatlichen Orientierungen auf der einen und den Einstellungen zur Demokratie auf der anderen Seite. Als Leitfrage dient dabei, ob und inwieweit die Erwartungen an den Sozialstaat und die Einschätzung von Reformen und Reformvorhaben auf die Unterstützung der Demokratie „durchschlagen“. Dem geht eine Darstellung von ausgewählten Aspekten des Demokratieverständnisses im Freistaat und der Bewertung der Demokratie auf den verschiedenen Unterstützungsebenen voraus.

Das Demokratieverständnis in Thüringen war 2003 durch verschiedene Spannungsfelder charakterisiert. So stand einem in sozialer Hinsicht extensiv angelegten Demokratiekonzept eine restriktive Auslegung gegenüber, wenn es um die rechtsstaatliche Dimension ging. Darüber

hinaus kontrastierte die hohe Wertschätzung demokratischer Partizipation mit einer deutlichen Output-Präferenz, sobald die Befragten sich entscheiden mussten. Diese Ambivalenz in der Bewertung von Input- und Output-Dimension der Demokratie ist auch 2004 erhalten geblieben. Dabei hat die ohnehin schon starke Unterstützung der direkten Demokratie einen neuen Höchststand erreicht: Über 90 Prozent der Thüringer vertreten die Auffassung, dass über wichtige politische Fragen häufiger durch Volksentscheid entschieden werden sollte.

Deutet dieses Ergebnis auf eine große Bedeutung demokratischer Partizipation hin, so relativiert sich diese, wenn die Befragten vor die Wahl zwischen einem hohen Maß an politischer Beteiligung und großer Effektivität gestellt werden. Eine deutliche Mehrheit spricht sich unter diesen Vorzeichen dafür aus, „dass das Ergebnis stimmt“, bewertet also den Output höher als das Verfahren. Allerdings ist der Anteil der am Ergebnis Orientierten um sieben Prozentpunkte zurückgegangen (vgl. Abb. 26) und vor allem die entschiedene Zustimmung hat abgenommen. Geht man davon aus, dass mit knapper werdenden Ressourcen dem (mutmaßlich ökonomisch definierten) Output mehr Bedeutung beigemessen wird, muss diese Entwicklung angesichts sich abzeichnender Leistungskürzungen überraschen. Ein genauerer Blick auf die Veränderungen im Zeitverlauf ergibt, dass sich die Verlagerung hin zur Input-Seite der Demokratie ausschließlich bei den Befragten vollzogen hat, die ihre finanzielle Lage als gut oder weniger gut charakterisieren, während sich bei den schlecht Gestellten keine Veränderung ergeben hat. Der Einfluss der eigenen wirtschaftlichen Lage auf die Abwägung von Input und Output mit Blick auf die Demokratie hat sich also verstärkt.

Abb. 26: *Zustimmung zu ausgewählten Aspekten des Demokratieverständnisses – 2003 und 2004 im Vergleich (in Prozent)*



Die schon im Vorjahr stark ausgeprägte Konsensorientierung, die darin zum Ausdruck kommt, dass von der Opposition vor allem eine Unterstützung der Regierung erwartet wird, ist stabil geblieben. Unter den vier Aussagen zum Demokratieverständnis hat sich die stärkste Veränderung bei der Frage zur gleichen Behandlung von Schwerverbrechern vor Gericht und damit im Bereich des Rechtsstaates ergeben (vgl. Kap. VI.1). Die Einstellung zum rechtsstaatlichen Aspekt des Demokratieverständnisses wird ausgesprochen stark durch die formale Bildung der Befragten gesteuert – weit mehr als bei allen anderen auf die Demokratie bezogenen Fragen.

Standen im vergangenen Jahr die einzelnen Facetten des Demokratieverständnisses weitgehend isoliert, so trifft dies 2004 nicht mehr. Inzwischen gilt, dass je ausgeprägter die Ergebnisorientierung der Befragten ist, diese umso weniger die Gleichheit vor dem Gesetz unterstützen und umso ablehnender einem kompetitiven Verständnis von Opposition gegenüberstehen. Die Demokratievorstellungen der Thüringer sind insgesamt durch deutliche Leistungserwartungen an das demokratische System, eine konsensualistische Grundhaltung und eine schwache Verankerung rechtsstaatlicher Prinzipien charakterisiert. Als einigendes Band lässt sich ein recht „restriktives“ Verständnis von Demokratie ausmachen. Dieses ist einerseits (sozusagen nach „Innen“) in der Einforderung von kollektiver Übereinstimmung zu erkennen – bei gleichzeitigen latenten Vorbehalten gegenüber Konflikten. Andererseits zeigt es sich in der selektiven Anwendung ursprünglich universeller demokratischer Prinzipien („Gleichheit vor dem Gesetz“), geht also mit einer Bereitschaft zur Ausgrenzung beispielsweise im Fall abweichenden Verhaltens einher.³³

In allen erfassten Dimensionen weist diese „Lesart“ der Demokratie eine Distanz zum liberalen Modell der Demokratie auf, das weder vergleichbare Einschränkungen noch Kollektivbezüge kennt. Auch insoweit überwiegt beim Demokratieverständnis die Kontinuität zum THÜRINGEN-MONITOR 2003, in dessen Rahmen dieses Thema freilich wegen des entsprechenden Schwerpunkts breiter entfaltet werden konnte. Allerdings hat sich das Verständnis der Thüringer von der Demokratie in dem kurzen Untersuchungszeitraum eindeutig dem liberalen Modell angenähert. Diese Entwicklung ist gerade vor dem Hintergrund des Umbaus der sozialen Sicherungssysteme, die eher eine Bekräftigung des restriktiven Verständnisses erwarten ließe, bemerkenswert.

Steht die soweit skizzierte Bestimmung der Demokratie durch die Thüringer Bürger in einem Zusammenhang mit ihren sozialstaatlichen Grundorientierungen und den Einstellungen zu Reformen? Zu den mit den Leitideen Freiheit, Gleichheit und Sicherheit verbundenen Konnotationen ergibt sich nahezu keine Beziehung. Konsistente Zusammenhänge mit dem Demokratieverständnis ergeben sich hingegen für die Wertepreferenzen. Wer der Freiheit Vorrang vor Gleichheit und Sicherheit einräumt, der bevorzugt mit signifikant größerer Wahrscheinlichkeit eine kompetitive Opposition, spricht sich eher für gleiche Verfahrensrechte von Schwerverbrechern aus und ist weniger outputbezogen. Die Unterschiede zwischen den Gruppen der Freiheitsorientierten und der auf Gleichheit und Sicherheit Bedachten fallen dabei zumeist deutlich aus: Erstere weisen beispielsweise zu zwei Dritteln eine ausgeprägte Rechtsstaatsorientierung auf; in der Kontrastgruppe sind es gerade 40 Prozent. Mithin geht die Wertschätzung der Freiheit mit einem in allen relevanten Dimensionen vergleichsweise liberalen Demokratieverständnis einher.

33 Quer dazu liegt die starke Unterstützung der direkten Demokratie. Dies spiegelt sich auch in den statistischen Werten, die keinerlei Zusammenhang mit den anderen Aussagen erkennen lassen.

Zu einem Teil lassen sich diese Zusammenhänge allerdings auf so genannte Hintergrundvariablen zurückführen, das heißt es gibt Faktoren, die gleichermaßen die Entscheidung zwischen den Grundwerten der Freiheit, Gleichheit und Sicherheit wie das Demokratieverständnis beeinflussen. Dazu gehören neben der sozioökonomischen Lage vor allem die beiden Aussagen zur Gerechtigkeit. Befragte, die die Gesellschaft für gerecht halten, treten zu zwei Dritteln für die Gleichbehandlung vor Gericht unabhängig von der Person ein. Eine knappe Mehrheit von ihnen betont die Bedeutung politischer Beteiligung in einer Demokratie und bringt solchermaßen eine Input-Orientierung zum Ausdruck.

Alle diese Befunde unterstreichen, dass Gerechtigkeit mehr als eine hohle Phrase oder bloße politische Kampfformel ist. Ob die Gesellschaft als gerecht wahrgenommen worden wird und ob ihre Bürger den Eindruck haben, gerecht behandelt werden, hat erhebliche Auswirkungen auf das Demokratieverständnis und im Weiteren auf die Akzeptanz der bestehenden Gesellschaftsordnung. Demgegenüber kommt den konkreten Erwartungen und Bewertungen des Sozialstaates und sozialstaatlicher Reformen nur geringe Bedeutung für das Verständnis der Demokratie in ihren einzelnen Dimensionen zu. Weder die Bewährung des Wohlfahrtsstaates noch die Reformbereitschaft hängen mit den Lesarten der Demokratie zusammen. Allein die Selbstwahrnehmung als Gewinner oder Verlierer der Reform des Sozialstaates ist in diesem Kontext von Relevanz. Die mutmaßlichen Gewinner des Umbaus weisen eine stärkere Rechtsstaatsorientierung auf und sind überdurchschnittlich inputorientiert.

Bevor der Einfluss von Gerechtigkeitswahrnehmungen und Sozialstaatsorientierungen auf die Bewertung der Demokratie untersucht wird, ist hier zunächst den Zusammenhängen von Demokratieverständnis und Einschätzung der Demokratie sowie der Entwicklung der diesbezüglichen Einstellungen nachzugehen. Im vergangenen Jahr hat sich insgesamt nur ein schwacher Zusammenhang zwischen den verschiedenen, damals breiter erfassten Dimensionen des Demokratieverständnisses und der Einschätzung der Demokratie ergeben. Im Kern findet sich dieser Befund auch für das Jahr 2004 bestätigt. So sind die Positionierungen zur Demokratie als Staatsidee und zur demokratischen Verfassungsordnung, die Demokratiezufriedenheit und das Institutionenvertrauen unabhängig von der Frage, welches Oppositionsverständnis die Befragten haben und ob sie eher input- oder ergebnisorientiert sind.

Signifikant, aber eher schwach sind die Zusammenhänge zwischen der Befürwortung von Volksentscheiden und den einzelnen Aspekten der Demokratieunterstützung. Mittelstark fallen sie beim Institutionenvertrauen und bei der Demokratiezufriedenheit aus – und zwar in der erwarteten Richtung: Je größer das Misstrauen der Thüringer gegenüber den bestehenden Institutionen und je geringer ihre Zufriedenheit mit der Demokratie in der Praxis, desto größer ihre Begeisterung für die direkte Demokratie als Alternative zu den etablierten Kanälen politischer Entscheidungsfindung. Der stärkste Zusammenhang ergibt sich freilich zwischen der Haltung zur Gleichheit vor dem Gesetz und der Demokratie als Staatsidee. Jeder Vierte, der gleiche Verfahrensrechte für Schwerverbrecher ablehnt, lehnt auch die Idee der Demokratie ab. In der Kontrastgruppe derjenigen, die für gleiche Rechte eintreten, ist es lediglich jeder Siebte.

Mit dem THÜRINGEN-MONITOR 2004 steht erstmalig ein Instrument zur Verfügung, mit dem alle Ebenen der Demokratieunterstützung erfasst werden können. Ausgehend von den Arbeiten von Dieter Fuchs (1997, 2002) lassen sich dabei drei Objektebenen unterscheiden: die Werteebene, die strukturelle Ebene und die Ebene des demokratischen Prozesses bzw. der demokratischen „Performanz“. Während es auf der normativen Ebene um die Unterstützung demokratischer Werte geht, wird auf der Ebene der Strukturen nach dem Rückhalt der demokratischen Verfassungsordnung in der Bevölkerung gefragt. Der demokratische Prozess bzw. die Performanz der Demokratie schließlich haben vor allem die Akzeptanz der demokrati-

schen Entscheidungsträger und -verfahren zum Gegenstand. Während in den vergangenen Jahren lediglich die Konstrukte auf der Werteebene und der Performanzebene gemessen werden konnten, ist in diesem Jahr auch eine Aussage zur demokratischen Struktur aufgenommen worden. Sie ermöglicht einen Vergleich der Unterstützungsniveaus auf allen drei Ebenen und gibt zudem Aufschluss über die Zusammenhänge.

Die Zustimmung zur demokratischen Werteordnung ist wie in den vergangenen Jahren durch die Aussage zur Demokratie als bester Staatsidee gemessen worden. Ihre Unterstützung hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, vor allem wegen des gestiegenen Anteils von Befragten, die die Aussage entschieden befürworten. Dennoch bestreitet ein Fünftel der Thüringer, dass die Demokratie auf der normativen Ebene anderen Staatsformen überlegen ist. Gleichzeitig mit der geringfügig stärkeren Unterstützung der demokratischen Werteordnung hat sich auch die Ablehnung einer Diktatur verstärkt. Nur noch knapp 18 Prozent der Befragten – im Vergleich zu knapp 20 Prozent 2003 – sind der Meinung, dass im nationalen Interesse unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform ist.

Setzt man die Einstellungen zur Demokratie als Staatsidee und zur Diktatur in Beziehung zueinander, fällt zunächst der hohe Anteil von Befragten mit inkonsistentem Antwortverhalten auf. 22 Prozent geben bei einer Frage eine prodemokratische und bei der anderen eine nichtdemokratische Einstellung zu erkennen. Eine deutliche Mehrheit der Thüringer äußert sich konsistent im Sinne demokratischer Werte; ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr von 67 auf 71 Prozent angestiegen. Am anderen Ende des Einstellungsspektrums ist der Anteil konsistenter Antworten in etwa konstant geblieben: Gut sieben Prozent der Befragten meinen, dass die Demokratie nicht die beste Staatsform ist, und unterstützen zusätzlich eine Diktatur im nationalen Interesse. Diese Gruppe wird im Weiteren als Antidemokraten bezeichnet, da sie über die Ablehnung der Demokratie hinaus auch ein Gegenmodell dazu explizit unterstützt. Bezogen auf das Vorjahr hat sich die Unterstützung der Demokratie als Werteordnung in Thüringen 2004 gefestigt und ist leicht gestiegen.

Mit der Konstanz demokratiebezogener Einstellungen auf der normativen Ebene kontrastiert die erhebliche Veränderung, die sich auf der Ebene der Performanz ergeben hat. Lag der Anteil der mit der Demokratie Zufriedenen im Jahr 2003 noch deutlich unter 40 Prozent, zeigt sich nunmehr annähernd die Hälfte der Befragten mit der Demokratie, so wie sie in der Praxis funktioniert, einverstanden. Sowohl der Anteil der eher Unzufriedenen als auch der der sehr Unzufriedenen ist damit im Verlauf eines Jahres um sechs bzw. sieben Prozentpunkte zurückgegangen. Zwar reagieren die Einstellungen zur Performanz der Demokratie sehr viel stärker auf aktuelle Entwicklungen als die Bewertung der demokratischen Norm, unterliegen also stärkeren auch kurzfristigen Schwankungen. Gleichwohl ist diese Veränderung bemerkenswert und seit Beginn des THÜRINGEN-MONITORS beispiellos, da der bisherige Trend in die entgegengesetzte Richtung ging.

Die erheblich höhere Demokratiezufriedenheit im Freistaat ist insofern besonders überraschend, als angesichts der angekündigten Leistungskürzungen in den sozialen Sicherungssystemen eher ein gegenteiliger Effekt zu erwarten gewesen wäre. Offenbar hat die intensive Debatte über den Umbau des Sozialstaates nicht zu der gerade im Kontext der Demonstrationen gegen Hartz IV vielfach befürchteten Enttäuschung mit der Demokratie geführt. Ob eine gegenteilige Wirkung besteht, also der Sozialstaatsdiskurs gerade zu einer verbesserten Demokratiezufriedenheit beigetragen hat, lässt sich mangels Vergleichsdaten zur Bewertung des Sozialstaates aus dem Jahr 2003 nicht feststellen. Ein solcher Effekt wäre allenfalls damit zu erklären, dass die Veränderungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik als Schritt zur Überwindung einer so wahrgenommenen Reformblockade gelten.

Während Aussagen über derartige Zusammenhänge letztlich spekulativ bleiben müssen, sind sehr wohl Aussagen darüber möglich, ob sich in einzelnen Gruppen besonders starke Veränderungen ergeben haben. Diese lassen sich beispielsweise in Abhängigkeit vom Geschlecht, der finanziellen Lage und der normativen Bewertung der Demokratie nachweisen. Haben sich die Männer schon seit 2002 zufriedener mit der Demokratie in der Praxis gezeigt als die Frauen, so ist der Unterschied 2004 deutlich gestiegen. Unter den männlichen Befragten äußert sich nunmehr eine Mehrheit von 56 Prozent zufrieden im Vergleich zu 39 Prozent im Vorjahr. Drastische Veränderungen haben sich auch bei den Befragten mit einer (sehr) guten oder einer weniger guten finanziellen Lage ergeben. In allen diesen Gruppen ist die Zufriedenheit um mindestens zehn bis annähernd zwanzig Prozentpunkte gestiegen. Hingegen hat es bei denjenigen, die ihre finanzielle Lage als schlecht charakterisieren, kaum eine Veränderung gegeben. Demnach bestimmt die eigene ökonomische Lage in noch stärkerem Maße als 2003 die Zufriedenheit mit der demokratischen Praxis.

Eine ähnliche Entwicklung hat sich bei der Bewertung der Demokratie als Staatsidee ergeben. Während die Befragten, die sich ablehnend äußern, weiterhin mit überwältigender Mehrheit (86 Prozent) ihre Unzufriedenheit mit der Demokratie bekunden, haben die Demokraten eine deutliche Einstellungsänderung vollzogen. Noch 2003 zeigte sich nur eine Minderheit von 43 Prozent mit der Demokratie, wie sie in der Praxis besteht, zufrieden. Inzwischen liegt der Anteil der Zufriedenen unter den demokratisch Gesinnten bei 59 Prozent. Entsprechend ist der Zusammenhang zwischen der Bewertung der Demokratie als Werteordnung und ihrer Einschätzung auf der Performanzebene drastisch gestiegen.³⁴

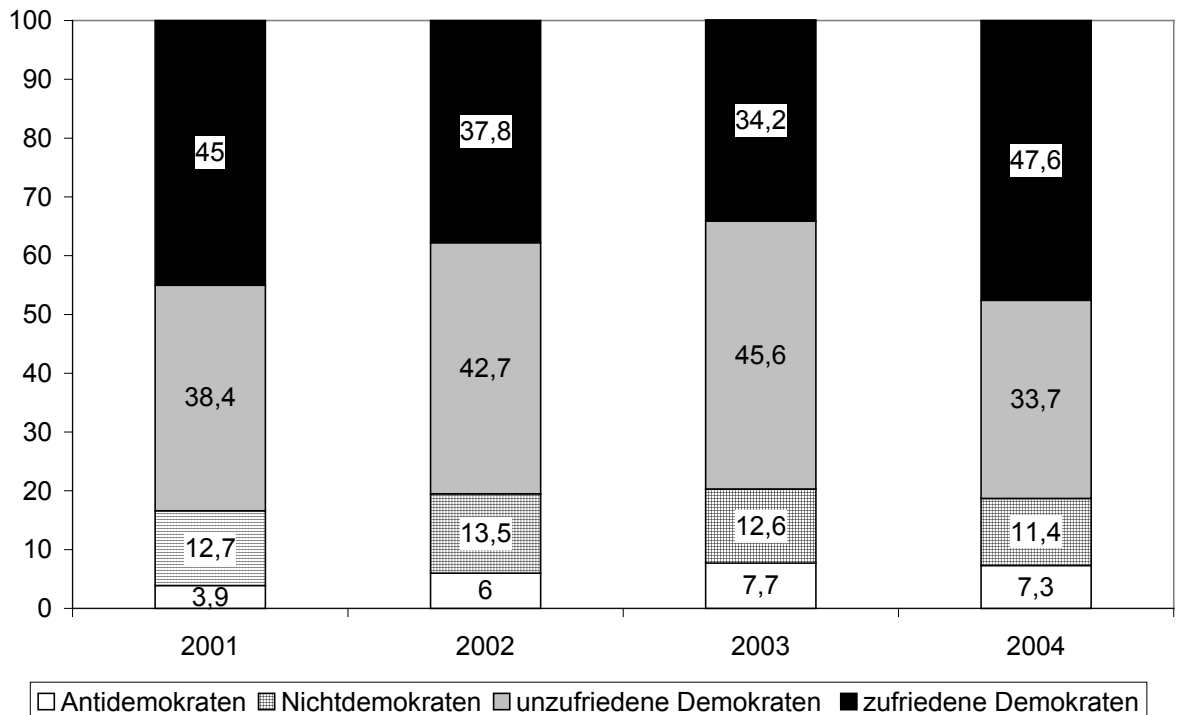
Wie in den vergangenen Jahren lässt sich auf der Basis der Einstellungen zur Demokratie als Staatsidee und zur Demokratiezufriedenheit eine Typenbildung vornehmen. Als zufriedene Demokraten gelten dabei diejenigen, die beiden Aussagen zustimmen. Unzufriedene Demokraten sind Befragte, die die Demokratie auf der Werteebene unterstützen, aber sie auf der Performanzebene negativ beurteilen. In der verbleibenden Gruppe derjenigen, die die Demokratie als Staatsidee ablehnen, lassen sich Nichtdemokraten und Antidemokraten unterscheiden – und zwar danach, wie sie sich zu einer Diktatur im nationalen Interesse positionieren. Antidemokraten sind diejenigen, die eine solche Diktatur unterstützen, Nichtdemokraten diejenigen, die sie trotz der Vorbehalte gegen die Idee der Demokratie ablehnen.³⁵

Mit der klaren relativen Mehrheit zufriedener Demokraten ist nicht nur der Trend der vergangenen Jahre zu einem Ende gekommen, der durch einen stetigen Rückgang bei gleichzeitiger Zunahme der unzufriedenen Demokraten geprägt war. Zugleich ist 2004 auch mit knapp 48 Prozent das höchste Niveau zufriedener Demokraten im Untersuchungszeitraum erreicht worden. Die Veränderungen in den Größenverhältnissen zwischen Zufriedenen und Unzufriedenen unter denjenigen, die die Demokratie für die beste Staatsidee halten, hat gleichfalls Rekordniveau erreicht. Relativ stabil sind hingegen die Prozentwerte der Nicht-Demokraten, denen jeder fünfte bis sechste Befragte zuzurechnen ist. Allerdings hat sich innerhalb dieser Gruppe der Anteil der Antidemokraten seit 2001 etwa verdoppelt. Diese Gruppe weist nach ihrem Einstellungsprofil eine entschiedene Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat auf.

34 War dieser Zusammenhang im Vorjahr mittelstark (Pearson's $r = .25$), kann er nunmehr als ausgesprochen stark gelten ($r = .43$).

35 Für beide Gruppen zusammen wird im Weiteren der Begriff Nicht-Demokraten verwendet.

Abb. 27: *Typologie der Einstellungen zur Demokratie 2001 bis 2004*
(in Prozent)



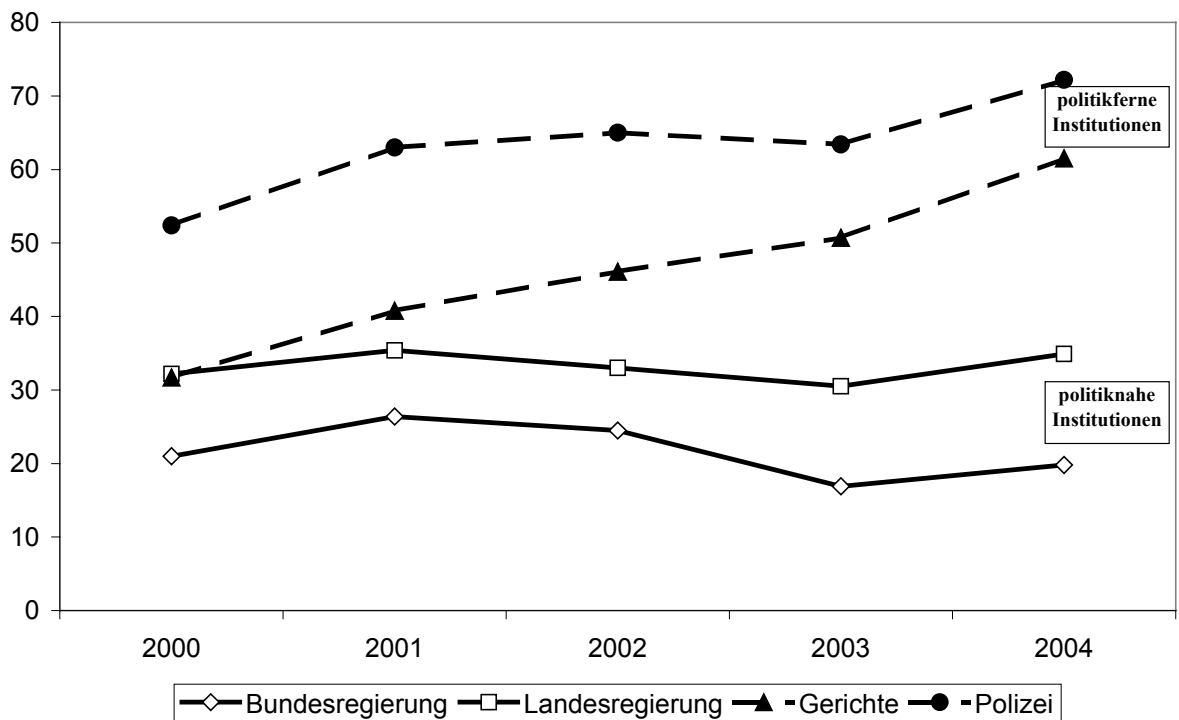
Während für die Typologie demokratiebezogener Einstellungen und die ihr zugrunde liegenden Bewertungen der Norm der Demokratie und der demokratischen Performanz aussagekräftige Zeitreihen vorliegen, ist die Ebene der Struktur 2004 erstmalig angemessen erfasst worden: durch die Aussage „Mit dem politischen System in Deutschland, so wie es in der Verfassung festgelegt ist, bin ich zufrieden.“ Diese zielt explizit auf die Unterstützung der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland, also der grundgesetzlichen Ordnung ab. Dem Ausmaß der Zustimmung nach zu urteilen, stößt sie auf ähnlich breite Akzeptanz in der Thüringer Wahlbevölkerung wie die Idee der Demokratie. Gut drei Viertel der Befragten äußern sich in diesem Sinne. Die Ähnlichkeit im Unterstützungsniveau spricht ebenso wie der starke statistische Zusammenhang zwischen beiden Aussagen dafür, die Befürwortung der in der Verfassung verankerten Ordnung als eine Facette der diffusen Demokratieunterstützung zu betrachten.

Die schon aus den vorausgegangenen Befragungen bekannte Kluft zwischen der diffusen und der spezifischen Demokratieunterstützung lässt sich vor diesem Hintergrund genauer bestimmen. Sie ergibt sich offenbar nicht primär aus einer Differenz von demokratischem Ideal und demokratischer Praxis. Vielmehr liegt sie vor allem im Spannungsverhältnis von Verfassungstext und Verfassungspraxis begründet: So unbestritten das grundgesetzlich angelegte demokratische System ist, auf so viel Kritik stößt trotz der stark gestiegenen Zufriedenheit seine konkrete Ausformung. Dies mag auch daran liegen, dass die bundesdeutsche Verfassung in der öffentlichen Wahrnehmung zu einem demokratischen Ideal zweiter Ordnung gerät, damit aber nicht mehr als offene Verfassungsordnung erscheint, die der politischen Ausgestaltung und mitunter auch der Weiterentwicklung qua Rechtsprechung bedarf. Ungeachtet der skizzierten Kluft im Unterstützungsniveau hängt die Bewertung der bundes-

deutschen Verfassungsordnung sehr stark mit der Demokratiezufriedenheit und darüber hinaus mit dem Institutionenvertrauen zusammen.

Das Vertrauen in ausgewählte Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates ist im Rahmen des THÜRINGEN-MONITORS bereits seit dem Jahr 2000 mit einheitlicher Fragestellung erhoben worden. In seiner Zuordnung zu den von Fuchs benannten Objektenebenen der Systemunterstützung ist es unter anderem dadurch nicht eindeutig, dass sowohl nach politiknahen als auch nach politikfernen Institutionen gefragt wird. Während die politiknahen Institutionen Bundesregierung und Landesregierung zweifellos der demokratischen Performanz zuzurechnen sind, ist dies bei der Polizei und insbesondere bei den Gerichten zumindest fragwürdig, da sie der Mehrheit der Bürger weniger präsent sind und sie daher womöglich eher „Chiffren“ für das generelle, diffuse Vertrauen in das bestehende System darstellen.

Abb. 28: *Institutionenvertrauen im Zeitverlauf*
(in Prozent)*



* Werte für „vertraue voll und ganz“ und „vertraue eher“ (auf einer fünfstufigen Antwortskala) zusammengefasst

Eine Differenzierung zwischen den politiknahen Institutionen und denen mit nur schwachem Bezug zum Regierungssystem³⁶ legen auch die Unterschiede in Ausmaß und Entwicklung des Vertrauens nahe. So ist der Anteil der Befragten mit Vertrauen in die politikfernen Institutionen in Thüringen seit 2000 kontinuierlich und zumeist erheblich gestiegen. Besonders beein-

36 Die beiden Dimensionen sind in der empirischen Forschung mittlerweile üblich, lediglich die Bezeichnungen differieren. So unterscheiden Gabriel / Neller (2000: 83) zwischen rechtsstaatlichen und parteienstaatlichen Einrichtungen, während Pickel / Walz (1995: 146-148) – weniger überzeugend – von regierungspolitischen Institutionen und Verwaltungsinstitutionen (Bundesverfassungsgericht, Gerichte, Polizei) schreiben.

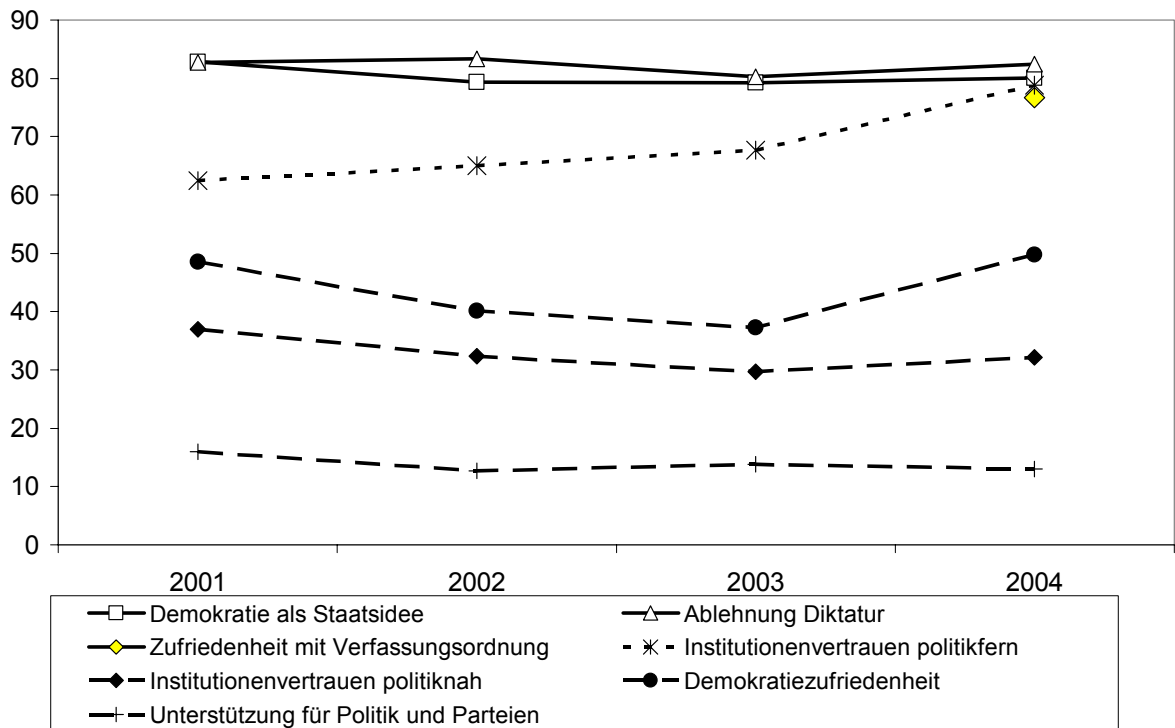
druckend nimmt sich der lineare Anstieg des Vertrauens in die Gerichte aus: Binnen vier Jahren hat sich die Zahl der Befragten, die ihnen vertrauen, von zunächst gut 30 Prozent beinahe verdoppelt. Im Gegensatz dazu sind die entsprechenden Werte für die Bundes- und die Landesregierung auf inzwischen drastisch niedrigerem Niveau relativ stabil geblieben. Faktisch hat das Vertrauen in die politiknahen Institutionen jedoch seit 2001 abgenommen.

Neben der Demokratiezufriedenheit und dem Vertrauen in politiknahe Institutionen dienen auch die Einstellungen zur Politik allgemein und zu den Parteien als Indikatoren für die Unterstützung, die das demokratische System auf der Ebene der Performanz erfährt. Die Einschätzungen der Thüringer sind dabei durchweg negativ. Wie im Vorjahr meinen etwa vier von fünf Befragten, in der Politik gehe es nur um die Macht und nicht um die Sache. Ähnlich verbreitet ist die Auffassung, die Parteien seien allein auf Stimmenfang aus, während sie die Ansichten der Wähler nicht interessierten. Unterteilt man die Befragten nach der Anzahl ihrer Zustimmungen zu diesen beiden Aussagen, so müssen knapp zwei Drittel als skeptisch gegenüber den Akteuren und Mechanismen der Politik gelten, da sie zweimal zugestimmt haben. Dieser Wert ist gegenüber 2003 geringfügig gesunken, während sich der Anteil der mit Politik und Parteien Zufriedenen, die beide Aussagen ablehnen, weiterhin auf zehn Prozent beläuft. Diese überwiegend negativen generalisierten Einstellungen zur Politik kontrastieren allerdings, wie nicht zuletzt die Erhebung des vergangenen Jahres gezeigt hat, mit der weit positiveren Bewertung konkreter Politiker und Parteien (vgl. THÜRINGEN-MONITOR 2003: 35f.)

Wie haben sich die Einstellungen zum demokratischen System im Zeitverlauf entwickelt? Haben sich weitere Hinweise auf die zu einem früheren Zeitpunkt beobachteten „feinen Risse“ im demokratischen Fundament (THÜRINGEN-MONITOR 2002: 70) gefunden, oder sind umgekehrt Entwicklungen einer Konsolidierung der Demokratie, also ihrer zusehends festeren Verankerung in den Köpfen und Herzen der Thüringer Bürger zu konstatieren?

Die Demokratieunterstützung im Freistaat ist zwischen 2001 (für 2000 liegen vergleichbare Werte lediglich zum Institutionenvertrauen vor) und 2003 auf der normativen Ebene geringfügig und auf der Ebene der Performanz deutlich zurückgegangen. Am stärksten sank der Anteil (sehr) zufriedener Demokraten (minus 11 Prozentpunkte), aber auch die ohne geringe Unterstützung von Politik und Parteien allgemein ließ nach. Ob und welche kausalen Beziehungen dabei bestanden haben, ob also etwa die Unterstützung der Idee der Demokratie infolge sinkender Demokratiezufriedenheit gesunken ist, lässt sich auf der Basis der vorhandenen Daten nicht feststellen. Gegen den generellen Trend sinkender Unterstützung des demokratischen Systems ist der Anteil der Befragten mit hohem Vertrauen in die politikfernen Institutionen in diesen drei Jahren gestiegen. Da gleichzeitig aber auch der Anteil von Thüringern mit niedrigen Vertrauenswerten gestiegen ist, ist das Vertrauen in die politikfernen Einrichtungen zwischen 2001 und 2003 faktisch konstant geblieben.

Abb. 29: *Die Unterstützung des demokratischen Systems im Zeitverlauf (in Prozent)*



Im Jahr 2004 ist dieser Abwärtstrend nicht nur gestoppt, sondern bei einigen Aussagen, wie der Demokratiezufriedenheit und der Ablehnung einer Diktatur, sogar wieder das Ausgangsniveau von 2001 erreicht worden. Die 2004 gestiegene Unterstützung des demokratischen Systems betrifft mit Ausnahme der generalisierten Einstellungen zu Politik und Parteien, bei denen es keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gegeben hat, sämtliche Unterstützungsobjekte. Vor diesem Hintergrund kann nicht überraschen, dass alle Aspekte der Demokratieunterstützung stark oder sogar sehr stark miteinander zusammenhängen.³⁷ Einzige Ausnahme stellt die Ablehnung der Diktatur dar. Sie weist lediglich einen starken Zusammenhang mit der Demokratie als Staatsidee auf; die Beziehung zur Demokratiezufriedenheit ist mittelstark.

Insgesamt markiert das Jahr 2004 in punkto Demokratieunterstützung eine Zäsur: Seit Beginn der Erhebungen hat es in keinem Jahr eine derart positive Entwicklung gegeben. Diese verdient umso mehr Beachtung, als sie in eine Zeit verstärkter Ungewissheit und eines in seinen Dimensionen womöglich bislang unbekanntes Umbaus des Sozialstaates fällt – und mit ausgesprochen negativen Einschätzungen der allgemeinen Wirtschaftslage im Freistaat einhergeht.

Das aus sämtlichen Umfragen bekannte Phänomen eines Gefälles zwischen der Befürwortung der Norm der Demokratie und der Bewertung der demokratischen Praxis findet sich erwartungsgemäß auch in Thüringen. Auf der Ebene der Performanz liegt die Zustimmung für die drei Indikatoren der Demokratiezufriedenheit, des Vertrauens in politiknahe Institutionen und

³⁷ Pearson's r liegt durchweg zwischen .30 und .50; der stärkste Zusammenhang besteht zwischen der Demokratiezufriedenheit und dem politischen Institutionenvertrauen.

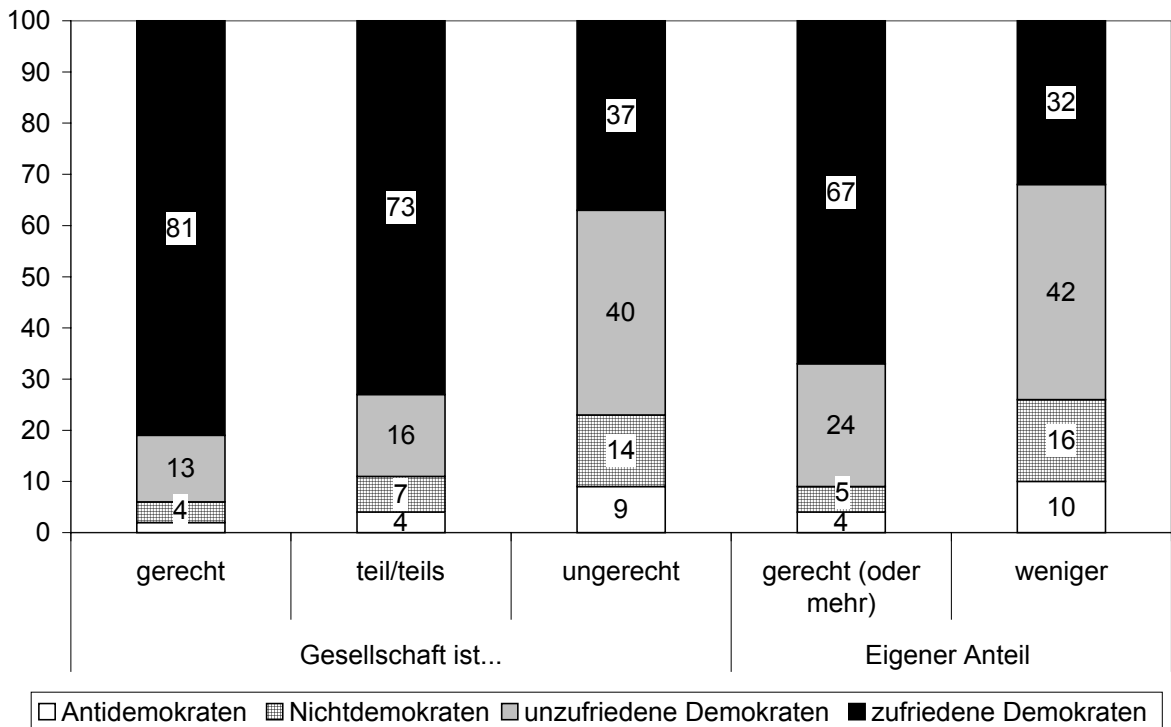
der Unterstützung der Politik und ihrer Akteure während des gesamten Untersuchungszeitraums teils drastisch unterhalb der 50-Prozent-Marke des. Weit oberhalb liegen hingegen die Zustimmungsraten für die Demokratie als Staatsidee und – noch darüber – für die Ablehnung einer Diktatur im nationalen Interesse. Dies gilt auf etwas niedrigerem Niveau auch für die Zufriedenheit mit der Verfassungsordnung, die hier als Indikator der Demokratieunterstützung auf der Struktur-Ebene fungiert.

Bemerkenswert sind vor allem die Veränderungen beim Vertrauen in die politikfernen Institutionen. War es im Jahr 2000 noch begrenzt, so ist es seitdem in zwei regelrechten Sprüngen 2001 und 2004 auf ein Niveau gestiegen, das als ausgesprochen hoch gelten muss. Dieser Vertrauenszuwachs für Gerichte und Polizei entspricht den generellen Entwicklungen in Ostdeutschland, wie sie etwa die Daten des ALLBUS ausweisen, er fällt allerdings in Thüringen noch etwas deutlicher aus als in den anderen neuen Ländern.

Sind bislang Ausmaß und Struktur der Demokratieunterstützung in Thüringen betrachtet worden, geht es im Weiteren um ihre Determinanten. Wodurch wird die Bewertung des demokratischen Systems auf den drei Objektebenen bestimmt? Bei der Suche nach den Bestimmungsfaktoren finden die Gerechtigkeitswahrnehmungen und die Einstellungen zum Sozialstaat und seinem Umbau hier besondere Aufmerksamkeit. Bereits auf der Basis der früheren Erhebungen konnte gezeigt werden, dass die Perzeption der Gesellschaft wie auch die des eigenen Status unter dem Gerechtigkeitsaspekt erheblichen Einfluss auf die Systemunterstützung haben (Edinger / Hallermann 2004: 126 und 130f.). Dieser Befund bestätigt sich in der vorliegenden Untersuchung. Für alle Indikatoren der Demokratieunterstützung gilt: Je positiver die Gerechtigkeitswahrnehmung ist, desto günstiger fällt das Urteil über das demokratische System aus. Die Zusammenhänge sind dabei umso stärker, je konkreter die Einstellungsobjekte werden. So ist die Bewertung der Demokratie als Staatsidee mittelstark mit den Gerechtigkeitsperzeptionen verknüpft, während die Demokratiezufriedenheit stark damit verbunden ist. Insgesamt hat die Wahrnehmung der Gesellschaft einen stärkeren Einfluss auf die Befürwortung der Demokratie als die Einschätzung der Befragten im Hinblick auf den gerechten Anteil.

Legt man die weiter oben entwickelte Typologie demokratiebezogener Einstellungen zugrunde, zeigen sich gleichfalls deutliche Zusammenhänge. Wie Abbildung 30 veranschaulicht, liegt der Anteil der Anti- und Nichtdemokraten unter den Befragten mit negativem Urteil zur Gerechtigkeit (in der Gesellschaft wie bezüglich der eigenen Behandlung) um das Drei- bis Vierfache höher als in der Kontrastgruppe. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Frage nach der Diskriminierung von Ostdeutschen durch Westdeutsche, die gleichfalls eine Dimension der Gerechtigkeitswahrnehmungen darstellt. Jeder Vierte mit einem entsprechenden Diskriminierungsempfinden weist eine ablehnende Haltung zur Demokratie auf, während es in der Kontrastgruppe nur jeder Zehnte ist.

Abb. 30: *Typen demokratiebezogener Einstellungen nach Gerechtigkeitswahrnehmungen (in Prozent)*



Neben den Gerechtigkeitsperzeptionen sind auch die Orientierungen der Befragten zu den Leitideen des Sozialstaates von Bedeutung für ihre Einstellungen zur Demokratie. Diejenigen, die der Freiheit den Vorzug vor der Gleichheit und der Sicherheit geben, zeichnen sich durch eine sehr viel stärkere Unterstützung des demokratischen Systems aus. Dies gilt für alle drei Objektenebenen, also für die Bewertung der Demokratie als Werteordnung ebenso wie für die Bewertung der demokratischen Struktur und Praxis. Die Prozentpunktdifferenzen zwischen den Freiheitsorientierten und den Befragten, die der Gleichheit und der Sicherheit Priorität einräumen, belaufen sich bei allen untersuchten Indikatoren der Demokratieunterstützung³⁸ auf zwischen 17 und 30 Prozentpunkte. Die Demokratie als Staatsidee etwa wird von 92 Prozent der Befragten mit einer doppelten Präferenz für die Freiheit unterstützt, jedoch nur von 70 Prozent der auf Gleichheit und Sicherheit Bedachten.

Unterschiede ergeben sich auch in Abhängigkeit vom Verständnis der einzelnen Grundwerte, allerdings fallen sie geringer aus als bei den Fragen zu den Präferenzen. Die einzelnen Facetten des demokratischen Systems werden in der Regel überdurchschnittlich positiv bewertet, wenn Freiheit als Selbstverantwortung verstanden, von der Chancengleichheit ausgegangen und die Sicherheit im Sinne der Planbarkeit der Zukunft ausgedeutet wird. Last but not least erweist sich die Bewertung der politischen Gerechtigkeit als relevant, also die Einschätzung,

38 Im Einzelnen sind dies die Befürwortung der Demokratie als Staatsidee, die Zustimmung zur bundesdeutschen Verfassungsordnung, die Demokratiezufriedenheit, das generelle Institutionenvertrauen und die Bewertung von Politik und Parteien. Beim Institutionenvertrauen wurde ein Summenscore aus den Bewertungen der vier Institutionen gebildet. Befragte mit einem Punktwert oberhalb des Skalenmittelpunkts wird ein hohes Institutionenvertrauen zugesprochen, allen anderen ein geringes.

inwieweit die Justiz tatsächlich nach den Grundsätzen der formellen Gerechtigkeit arbeitet. Die Zusammenhänge der Rechtsstaatsbewertung mit den einzelnen Indikatoren der Demokratieunterstützung sind durchweg stark, im Fall der Demokratiezufriedenheit sogar sehr stark.³⁹

Größeren Einfluss auf die Demokratiebewertung als die Wertorientierungen haben einzelne Einstellungen zum Sozialstaat. So bestimmt die Bewertung des Wohlfahrtsstaates maßgeblich, wie zufrieden die Befragten mit der Demokratie sind und wie ausgeprägt ihr Institutionenvertrauen ist: Je positiver der Wohlfahrtsstaat gesehen wird, desto größer ist die Zufriedenheit mit der demokratischen Performanz. Dieser Nexus von sozialstaatlicher Orientierung und Demokratieunterstützung erinnert an die Entwicklung der westdeutschen Demokratie in den ersten beiden Jahrzehnten nach Gründung der Bundesrepublik, als die Wertschätzung des demokratischen Systems mit steigendem Wohlstand und zusehends besserer sozialer Absicherung anstieg.

Tab. 4: *Typen demokratiebezogener Einstellungen nach Bewertung des Sozialstaates und seines Umbaus (Zeilenprozente)*

		Nicht-Demokraten	unzufriedene Demokraten	zufriedene Demokraten
Bereitschaft zu Leistungskürzungen	Gering	22	36	42
	Groß	18	30	52
Umfang der bisherigen Leistungen	Gering	27	39	34
	Groß	15	27	58
Gewinner oder Verlierer der Reformen	Eher als Verlierer	28	37	35
	Weder noch	15	32	53
	Eher als Gewinner	12	28	60

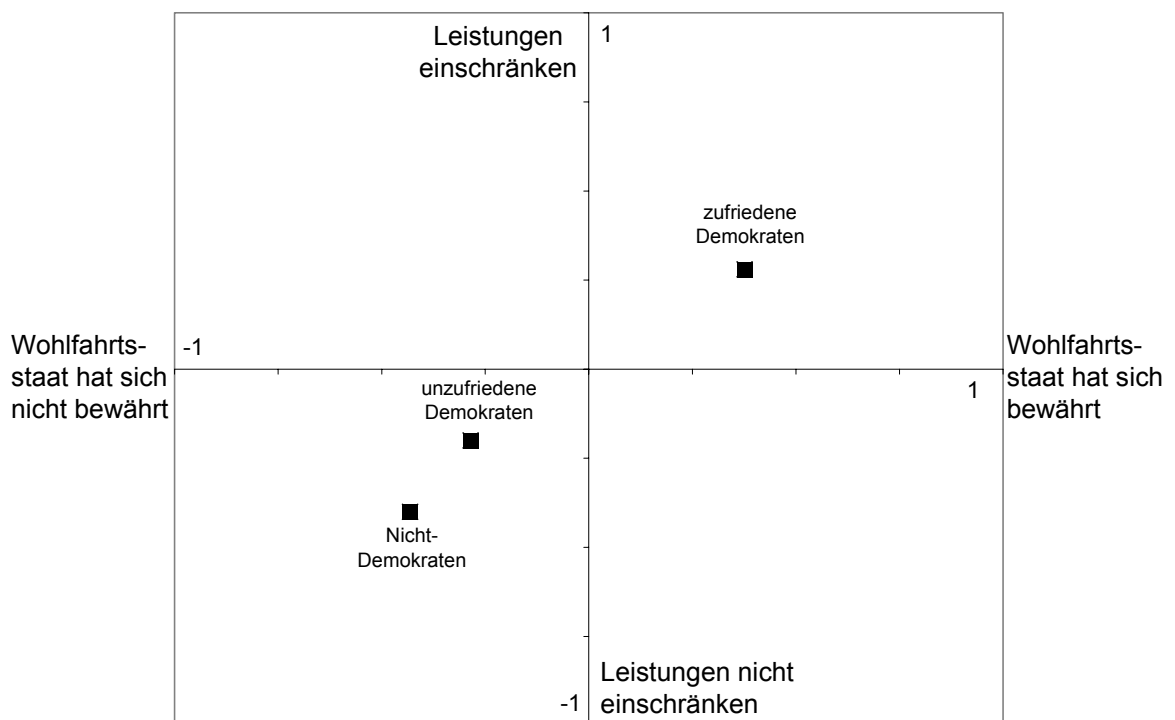
Deutliche Zusammenhänge ergeben sich auch mit der Bewertung des bisherigen Umfangs der Sozialleistungen und mit der wahrgenommenen Betroffenheit vom Umbau des Sozialstaates. Der Anteil der Nicht-Demokraten unter den Befragten, die sich als Verlierer der sozialstaatlichen Reformen sehen, ist etwa doppelt so hoch wie unter den Gewinnern (vgl. Tab. 4). Ganz ähnlich sind die Relationen je nach Bewertung des bisherigen Leistungsumfangs. Unter Befragten, denen dieser als groß erscheint, sind die zufriedenen Demokraten klar in der Mehrheit. In der Gruppe derjenigen, die den Leistungsumfang für zu gering erachtet, sind dagegen die drei Typen der zufriedenen Demokraten, der unzufriedenen Demokraten und der

39 Dieser Aspekt wird hier schon deswegen nicht vertieft, weil die Rechtsstaatsbewertung (zur Messung vgl. Kap. VI.1) alternativ auch als ein Aspekt der demokratischen Performanz gelten kann. Die starke Korrelation mit der Demokratiezufriedenheit und – mehr noch – mit dem Institutionenvertrauen würde dann bedeuten, dass es sich um Facetten desselben Einstellungssyndroms handelt.

Nicht-Demokraten nahezu gleich stark. Nur geringe Unterschiede bestehen in Abhängigkeit von der Bereitschaft zu Leistungskürzungen.⁴⁰

Verortet man die drei Typen in einem Koordinatensystem, das in der Horizontalen von den Bewertungen des Wohlfahrtsstaates und in der Vertikalen von einem Index der Akzeptanz von Leistungseinschränkungen aufgespannt wird, ergibt sich das in Abbildung 31 dokumentierte Bild. Die zufriedenen Demokraten (in Quadrant II) heben sich dadurch von den übrigen Befragten ab, dass sie jeweils weit überproportional den Wohlfahrtsstaat für bewährt halten und zu Leistungskürzungen bereit sind. Ihnen stehen die unzufriedenen und die Nicht-Demokraten im vierten Quadranten gegenüber, die den Wohlfahrtsstaat bei Weitem skeptischer sehen und die Leistungskürzungen in weit geringerem Maße akzeptieren. Die Abbildung verdeutlicht, dass sich die Demokratietypen entlang einer Linie positionieren (die Quadranten I und III sind erwartungsgemäß nicht besetzt) und die maximale Distanz zwischen den zufriedenen Demokraten und den Nicht-Demokraten besteht.

Abb. 31: *Typen demokratiebezogener Einstellungen nach Bewertung des Wohlfahrtsstaates und der Akzeptanz von Leistungskürzungen (in Prozent)*



Als Ergebnis der bisherigen Analyse lässt sich nicht nur ein Zusammenhang von Gerechtigkeit und Demokratie, sondern darüber hinaus auch ein Einfluss der Wertorientierungen und ausgewählter Einstellungen zum Sozialstaat auf die Systemunterstützung nachweisen. Damit ergibt sich zugleich die Frage, wie stark dieser Einfluss im Vergleich zu anderen Bestimmungsfaktoren ist. Bevor die relative Erklärungskraft der Gerechtigkeitsperzeptionen bestimmt werden kann, ist dem Zusammenhang der Demokratieunterstützung mit möglichen weiteren Einflussfaktoren nachzugehen. Auf Grund früherer Untersuchungsergebnisse sind

40 Zu ihrer Bestimmung wird der in Kap. V.2 gebildete Summen-Index verwendet, der sich auf die folgenden Reformvorschläge bezieht: Beschränkungen der Leistungen der Krankenversicherung auf das medizinisch Notwendige, Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Absenkung des Rentenniveaus.

als weitere Bausteine eines dann multikausalen Erklärungsmodells der Demokratiebewertung vor allem die sozioökonomische Lage, die Einstellungen zum Politischen und die weltanschauliche Nähe zum real existierenden Sozialismus in der DDR relevant.

Dass die Bewertung der Demokratie zumal auf der performativen Ebene auch von der sozioökonomischen Lage abhängig ist, stellt eine Binsenweisheit der politischen Einstellungsforschung dar. Interessant ist hingegen, dass ähnlich wie schon bei den Gerechtigkeitswahrnehmungen (vgl. Kap. IV.2) der Effekt der wahrgenommenen wirtschaftlichen Lage in Thüringen auf alle Indikatoren stärker ist als die Selbstwahrnehmung der eigenen finanziellen Situation durch die Befragten. Während bei der finanziellen Lage die Zusammenhänge durchweg mittelstark sind, ergeben sich für die allgemeine Wirtschaftslage sogar starke Zusammenhänge mit den Indikatoren der demokratischen Performanz. Die Wirkungen verstärken sich, wenn aus beiden Aussagen ein Summenindex der ökonomischen Lage gebildet wird.

Eng mit der so verstandenen ökonomischen Lage ist die Bewertung der deutschen Einheit verknüpft. Sie wird maßgeblich durch die wahrgenommene Entwicklung der materiellen Versorgung beeinflusst, aber auch Statusveränderungen jenseits des Materiellen schlagen sich darin nieder. Der Einfluss auf die meisten Variablen der Demokratieunterstützung geht noch über die der ökonomischen Lage hinaus. So befinden sich unter den Thüringern, die mehr Vorteile der Einheit sehen, fünfmal mehr zufriedene Demokraten als bei denjenigen, für die die Nachteile überwiegen. In dieser letzteren Gruppe befinden sich die Nicht-Demokraten in einer relativen Mehrheitsposition. Konstruiert man durch Multiplikation des obigen Indexes der ökonomischen Lage mit der Bewertung der deutschen Einheit einen Index der sozioökonomischen Deprivation, so verstärken sich die Zusammenhänge mit der Demokratieunterstützung nochmals.

Im Vergleich dazu sind die Wirkungen, die von den Einstellungen zum Politischen ausgehen, eher gering. Nahezu bedeutungslos ist etwa die Eigenkompetenzzuschreibung durch die Befragten. Wie im Vorjahr meinen knapp 80 Prozent der Befragten, dass sie politische Fragen gut verstehen und einschätzen können. Von Relevanz ist dies jedoch lediglich für die Zufriedenheit mit der Verfassungsordnung; hier ergibt sich ein mittelstarker positiver Zusammenhang. Ähnliches gilt für das politische Interesse, das im Vergleich zum Vorjahr erkennbar gestiegen ist und gut drei Monate nach der Landtagswahl in Thüringen annähernd wieder das Niveau des Bundestagswahljahrs 2002 erreicht. Das Interesse an Politik steht zwar mit fast allen Variablen der Demokratieunterstützung in einem höchst signifikanten Zusammenhang, er ist aber nur in einem Fall als stark zu bezeichnen: bei der Bewertung der Demokratie als Staatsidee. Die kausale Beziehung bleibt dabei jedoch ungeklärt: Ein starker Einfluss der Wertschätzung der demokratischen Norm auf das politische Interesse ist ebenso plausibel wie der umgekehrte Kausalzusammenhang.

Eine Sonderstellung nimmt die Bewertung der Aussage „Leute wie ich haben so oder so keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut“. Zwei Drittel der Befragten stimmen ihr zu; das sind einige Prozent weniger als im Vorjahr. Diese Einschätzung hat einen mittelstarken Einfluss auf Variablen aller drei Ebenen der Demokratieunterstützung. Hervorzuheben ist jedoch, dass sie als einziger Faktor in einem starken Zusammenhang mit der Bewertung von Politik und Parteien steht. Dieser Zusammenhang ist hochgradig plausibel: Wenn ein System als geschlossen wahrgenommen wird, dann führt das in der Regel auch zu seiner negativen Bewertung.

Stärkere Wirkungen zeigen die Einstellungen zur DDR und bezüglich der Rückkehr zur sozialistischen Ordnung. Mit Ausnahme des Vertrauens in politikferne Institutionen stehen beide

Variablen in einem mindestens mittelstarken negativen Zusammenhang mit den Indikatoren der Demokratieunterstützung. Bildet man daraus den Summenindex Affinität zur DDR (vgl. Kap. IV.2), ergeben sich sogar ausnahmslos starke Zusammenhänge. Die stärkste Verbindung besteht mit der Demokratie als Staatsidee. Darin drückt sich die gewaltige Distanz aus, in der die Befragten mit Sympathien für den DDR-Sozialismus zum Konzept der freiheitlichen Demokratie stehen.

Welchen Stellenwert haben nun die Gerechtigkeitswahrnehmungen und die Einstellung zum Sozialstaat im Rahmen eines Erklärungsmodells der Unterstützung des demokratischen Systems? Auskunft darüber gibt eine multiple Regressionsanalyse, mittels derer der relative Einfluss relevanter Bestimmungsfaktoren gleichzeitig geschätzt werden kann.⁴¹ Bei der zu erklärenden Demokratieunterstützung ist dabei nach den drei Objektebenen zu unterscheiden. Für jede Ebene wurde ein besonders aussagekräftiges Statement als abhängige Variable bestimmt: auf der normativen Ebene die Bewertung der Demokratie als Staatsidee, auf der Strukturebene die Zufriedenheit mit dem in der Verfassung niedergelegten politischen System und für die Performanzebene die Demokratiezufriedenheit. Als Erklärungsfaktoren (unabhängige Variablen) sind neben den oben genannten Aussagen zu Gerechtigkeit/Sozialstaat, der sozioökonomischen Lage, der Nähe zum DDR-System, dem politischen Interesse und der wahrgenommenen Einflusschancen zusätzlich sozialstrukturelle Größen und der Autoritarismus in die Analyse eingegangen.

Werden nur diejenigen Faktoren im Modell berücksichtigt, die höchst signifikant ($p < 0,01$) mit dem Erklärungsgegenstand zusammenhängen, lassen sich die Einstellungen zur demokratischen Werteordnung und Struktur mit jeweils sechs, die Demokratiezufriedenheit mit fünf Variablen erklären. Auf allen drei Ebenen tragen die Gerechtigkeitsperzeptionen und die Orientierungen gegenüber dem Sozialstaat maßgeblich zur Varianzaufklärung bei. Ihre Erklärungskraft nimmt mit wachsender Nähe zur Implementation der Demokratie zu, ist also am stärksten auf der Ebene der Performanz. Die Bewährung des Wohlfahrtsstaates stellt dabei den wichtigsten Erklärungsfaktor noch vor den sozioökonomischen Determinanten (Index sozioökonomische Deprivation) dar. Mit der Wahrnehmung der Gesellschaftsordnung als gerecht und dem Index der soziokulturellen (spezifisch ostdeutschen) Deprivation sind zwei weitere Variablen aus dem Bereich der Einstellungen zu Gerechtigkeit und Sozialstaat von Bedeutung für die Demokratiezufriedenheit.

Auch zur Erklärung der Zufriedenheit mit dem politischen System, so wie es in der Verfassung festgelegt ist, trägt die Bewährung des Wohlfahrtsstaates zusammen mit der sozioökonomischen Deprivation am meisten bei. Allerdings ist bei diesem Einstellungsobjekt die Erklärungskraft der Affinität zum DDR-Regime gleich hoch. Einen Beitrag zur Varianzaufklärung leistet dabei auch die Wahrnehmung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Einzig auf der normativen Ebene gehört keine der auf die Gerechtigkeit oder den Sozialstaat bzw. seinen Umbau bezogenen Einstellungen zu den drei wichtigsten Erklärungsfaktoren. Die Bewertung der Demokratie als Staatsidee wird, wie schon die bivariate Analyse nahe gelegt hat, maßgeblich durch die Nähe zur DDR und das politische Interesse bestimmt. Je stärker das Interesse für Politik und je größer die Distanz zum SED-Regime ausfällt, umso entschiedener wird auch die demokratische Werteordnung unterstützt. Erst an vierter und fünfter Stelle folgen die Wertepräferenz im Spannungsfeld von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit sowie neuerlich die Bewährung des Sozialstaates.

41 Zur Anwendung dieses multivariaten Analyseverfahrens und seinen Ergebnissen bei der Erklärung der Demokratiezufriedenheit und der Bewertung der Demokratie als Staatsidee vgl. THÜRINGEN-MONITOR 2003: 56-58.

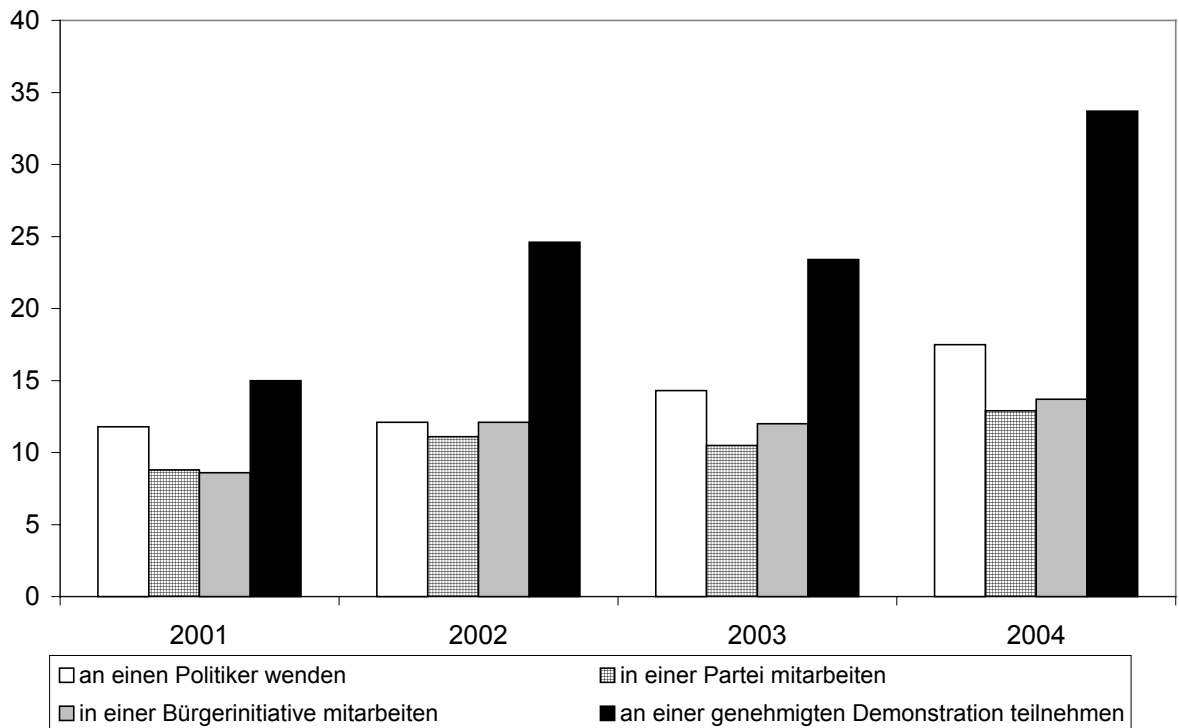
Wie in anderen Untersuchungen und wie auch aus dem THÜRINGER-MONITOR des vergangenen Jahres bekannt, wird die höchste Erklärungskraft bei der Demokratiezufriedenheit erzielt. Sie liegt deutlich höher als auf den Ebenen der demokratischen Struktur und der Werteordnung und fällt auf allen Ebenen besser aus als im Vorjahr. Dazu trägt insbesondere die Bewährung des Sozialstaates bei. Ein positives Urteil über die sozialstaatliche Sicherung in Deutschland begünstigt die Ausbildung prodemokratischer Orientierungen erheblich. Vor diesem Hintergrund erhält die Rede vom sozialen und demokratischen Rechtsstaat eine tiefere, empirisch fundierte Bedeutung. Angesichts der referierten Befunde muss im Fall von weiteren Leistungskürzungen, wie sie im Zuge der Reform des Sozialstaates zu erwarten sind, nicht automatisch mit einer Erosion der Systemunterstützung gerechnet werden. Schließlich sind die Befragten, die von einer Bewährung des Wohlfahrtsstaates ausgehen, zugleich auch diejenigen, die in überdurchschnittlichem Maße bereit sind, Einschränkungen bei den Leistungen der Sozialversicherungen zu akzeptieren.

Kann insgesamt von einem erheblichen Einfluss der Gerechtigkeitswahrnehmungen und der Orientierungen gegenüber dem Sozialstaat ausgegangen werden, soll abschließend auf ihre Wirkung auf die Partizipation sowie auf die Entwicklungen im Bereich der politischen Partizipation allgemein eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Befragten nach sechs Formen politischer Beteiligung gefragt worden; darunter befanden sich mit der Teilnahme an einer ungenehmigten Demonstration und dem gewaltsamen Kampf für eigene politische Ziele zwei nichtlegale. Die Bereitschaft zur legalen politischen Partizipation ist traditionell stark entwickelt und hat sich gegenüber 2003 noch erhöht. Lediglich zu der stark institutionalisierten und auf Dauer angelegten Mitarbeit in einer Partei ist eine deutliche Mehrheit der Befragten weiterhin nicht bereit.

Wie üblich kontrastiert die generelle Bereitschaft zur politischen Beteiligung mit dem tatsächlichen Engagement. Nur ein jeweils kleiner Teil der Befragten hat sich bislang an den vier aufgeführten Formen politischen Handelns beteiligt (vgl. Abb. 32).⁴² Am häufigsten nennen die Befragten eine gleichermaßen konventionelle wie vorübergehende Aktivität: die Teilnahme an einer Demonstration. Mit weitem Abstand folgen die Kontaktierung eines Politikers sowie die Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Partei. Bei allen Varianten der politischen Partizipation ist für 2004 eine Steigerung festzustellen, besonders deutlich fällt sie bei der Teilnahme an einer politischen Demonstration aus. Für die wegen der zum Befragungszeitpunkt aktuellen politischen Entwicklungen nahe liegende Vermutung, dieser rasante Anstieg stehe mit den Demonstrationen gegen „Hartz IV“ in Verbindung, finden sich keine Anhaltspunkte. Die Teilnahme an einer Demonstration erfolgt unabhängig von der Reformbereitschaft der Befragten und auch davon, ob sie sich als Gewinner oder Verlierer des Umbaus des Sozialstaates sehen.

42 Unberücksichtigt bleiben hier wie im Weiteren Formen illegaler Partizipation. Die Beteiligung daran fällt trotz eines gewissen Anstiegs weit geringer aus als bei der legalen Partizipation. So geben sieben Prozent der Befragten an, schon einmal an einer nicht genehmigten Demonstration teilgenommen zu haben, und zwei Prozent haben schon einmal mit Gewalt für ihre Ziele gekämpft. Auch die Partizipationsbereitschaft ist bei diesen beiden Formen politischer Aktivität eher schwach ausgeprägt.

Abb. 32: *Legale politische Partizipation im Zeitverlauf*
(in Prozent)



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der politisch Passiven, die noch nie an einer der angegebenen Aktivitäten teilgenommen haben, zurückgegangen. Gleichwohl stellen sie die Mehrheit der Befragten, während 30 Prozent schon einmal an einer Aktivität beteiligt gewesen sind, knapp 20 Prozent an zwei oder mehr. Im Vergleich zur politischen Partizipation sind die Thüringer ehrenamtlich sehr engagiert. Nur eine Minderheit von 40 Prozent gibt an, nie ehrenamtlich tätig zu sein. 22 Prozent der Befragten üben hingegen mindestens einmal in der Woche ein Ehrenamt aus, ein knappes Fünftel mindestens einmal im Monat und ein weiteres Fünftel seltener.

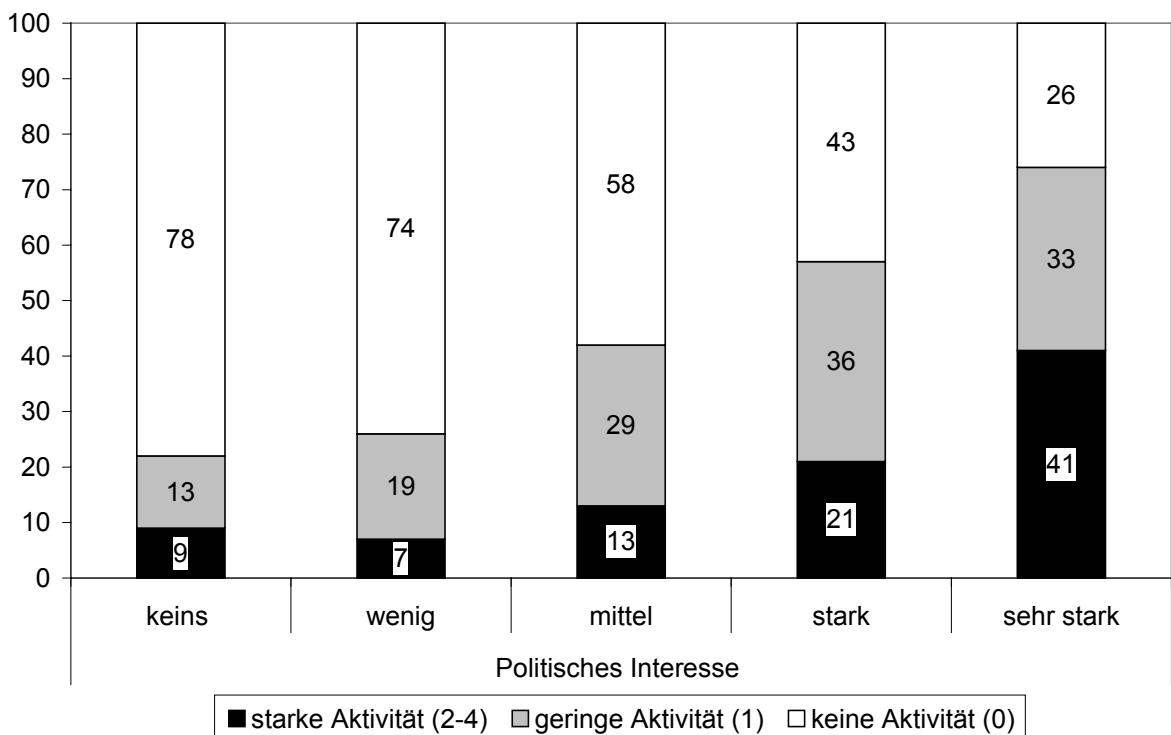
Ehrenamtliches Engagement und politische Partizipation sind keine alternativen Betätigungsformen, sondern sie stehen in einem stark positiven Zusammenhang: Je stärker die politische Aktivität der Befragten ist, umso mehr Zeit widmen sie ehrenamtlichen Tätigkeiten. Das Ausmaß politischer Aktivität in Thüringen folgt ansonsten den aus bundesweiten Untersuchungen bekannten Mustern (vgl. Koch / Wasmer / Schmidt 2001): Männer sind politisch aktiver als Frauen, die Partizipation steigt mit dem formalen Bildungsniveau und sie ist in der jüngsten Altersgruppe am geringsten. Zudem spielen die politischen Orientierungen eine Rolle. So sind die Befragten mit dezidiert linken Positionen und die Anhänger der PDS politisch überdurchschnittlich aktiv.

Die Zusammenhänge zwischen politischer Aktivität und den diversen Einstellungen zum Sozialstaat sind eher schwach. Zwar steigt der Anteil von Befragten, die politisch sehr aktiv sind, mit der positiven Bewertung des Wohlfahrtsstaates, und auch die Freiheitsorientierten bekunden stärkere politische Aktivitäten als diejenigen, die Gleichheit und Sicherheit der Freiheit vorziehen. In beiden Fällen finden sich jedoch keine großen Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen. Auch von den Gerechtigkeitswahrnehmungen scheint die Partizipation weitgehend entkoppelt. Die Bewertung der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der

Gerechtigkeit hat keinerlei Einfluss auf das Aktivitätsniveau. Mehr als einen gerechten Anteil zu haben, erhöht die politische Partizipation erheblich, jedoch ist diese Gruppe so klein, dass sie insgesamt nicht ins Gewicht fällt.

Wenn die Positionen zur Reform des Sozialstaates und die Gerechtigkeitswahrnehmungen insgesamt zu vernachlässigen sind, welche Faktoren beeinflussen dann die politische Aktivität der Thüringer? Für keinen einzigen Indikator der Demokratieunterstützung lassen sich auch nur mittelstarke Zusammenhänge mit der politischen Aktivität nachweisen. Das gleiche Bild ergibt sich für sämtliche sozioökonomischen Variablen und für alle Indizes der Deprivation. Weder die soziale Lage der Befragten noch ihre politischen Einstellungen jenseits der Parteineigung wirken demnach auf ihre Partizipation. Relevant sind stattdessen naheliegenderweise die Haltungen zum Politischen. So verringert fehlende politische Eigenkompetenz das Ausmaß politischer Aktivitäten erheblich. Einen starken Einfluss auf die politische Partizipation hat das Interesse an Politik (vgl. Abb. 33). Der Anteil der politisch stark Partizipierenden in der Gruppe mit sehr großem politischen Interesse liegt fünfmal so hoch wie bei denjenigen mit geringem oder gänzlich fehlendem Interesse. Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Interesse an Politik erklärt denn auch weitgehend die erhöhten Partizipationswerte.

Abb. 33: *Ausmaß politischer Aktivität nach politischem Interesse*
(in Prozent)



Insgesamt bestätigt sich für die politische Partizipation der Thüringer Wahlberechtigten das schon früher konstatierte Problem der geringen Tragfähigkeit auch einer multivariaten Analyse. Damit spiegeln sich im Thüringer Mikrokosmos die in deutschlandweiten Untersuchungen für die neuen Länder ermittelten Befunde. Während in den alten Ländern zahlreiche Faktoren auf das Ausmaß politischer Aktivität wirken, sind es in Ostdeutschland ausschließlich das politische Interesse sowie das formale Bildungsniveau und die Eigenkompetenzzu-

schreibung. In der Konsequenz lässt sich die politische Partizipation in Thüringen wie im gesamten Osten Deutschlands deutlich schwerer erklären als im Westen (vgl. van Deth 2001).

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Bewertung der Leitideen Freiheit, Gleichheit und Sicherheit ebenso wie Gerechtigkeitswahrnehmungen und ausgewählte Einstellungen zum Sozialstaat von Bedeutung sowohl für das Demokratieverständnis der Thüringer als auch für ihre Bewertung des demokratischen Systems sind. Hingegen bleiben sie ohne Wirkung auf die politische Partizipation der Befragten. Abschließend ist zu fragen, ob und welche Folgen sich aus wahrgenommenen „Gerechtigkeitslücken“ und bestimmten Positionen zum Sozialstaat für den Rechtsextremismus ergeben.

3. Rechtsextremismus als Konsequenz sozialer Diskriminierung und Deprivation?

Der Rechtsextremismus hat im Jahr 2000 das Schwerpunktthema des ersten THÜRINGEN-MONITORS gebildet. Seitdem haben die Ausführungen zu den rechtsextremen Orientierungen im Freistaat zwar nicht im Zentrum auf den THÜRINGEN-MONITOR bezogenen Studien gestanden, aber doch eine recht prominente Stellung eingenommen. Diese ergibt sich aus dem Anliegen einer auf Dauer oder doch zumindest mittelfristig angelegten Beobachtung und Analyse entsprechender Entwicklungen in der politischen Kultur Thüringens. Damit sollte eine notorische Schwäche gerade der auf Umfragen gestützten Extremismusforschung, nämlich die Ausrichtung von Forschungsaktivitäten an den Themenkonjunkturen von Politik und Medien, vermieden werden. Die Grundlage dafür bildet die Erfassung der wesentlichen Dimensionen des Rechtsextremismus über eine in der Forschung anschlussfähige und perspektivisch Vergleichsmöglichkeiten eröffnende Fragenbatterie.

Vor diesem Hintergrund versteht sich, dass analog zum Vorgehen in den vergangenen Jahren zunächst auf die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung insgesamt sowie in einzelnen Teilgruppen eingegangen wird. Diese Deskription folgt keiner Chronistenpflicht. Vielmehr bietet sie die Voraussetzung dafür, dass die Entwicklungen im Kontext der regionalen politischen Kultur interpretiert werden können. Anschließend wird in einem zweiten Schritt nach Erklärungsmustern rechtsextremer Einstellungen gesucht. So wie dabei 2003 den demokratiebezogenen Einstellungen besondere Bedeutung beigemessen worden ist, erfährt in diesem Jahr die Bedeutung von Gerechtigkeitswahrnehmungen und sozialen Spannungen erhöhte Aufmerksamkeit.

Unter Rechtsextremismus wird hier im Einklang mit der Begriffsbestimmungen in den vorausgegangenen Jahren ein Einstellungssyndrom verstanden, dessen Kern die Überzeugung von der unterschiedlichen Wertigkeit von Menschen bildet. Diese Ungleichwertigkeit steht mit askriptiven, vom Verhalten unabhängigen Merkmalen, wie beispielsweise der Hautfarbe, der Herkunft oder der Nationalität, in Verbindung. Verschiedene Ausprägungen rechtsextremen Denkens wie Chauvinismus, Ethnozentrismus oder Ausländerhass lassen sich auf ein solchermaßen geprägtes Menschen- und Weltbild zurückführen. Wie bei anderen Extremismen muss dieses Weltbild weder hermetisch geschlossen noch konsistent sein. Im Unterschied zu konkurrierenden Begriffsbestimmungen (z. B. Heitmeyer 1992: 14) gehört die (physische) Gewaltanwendung oder Gewaltbereitschaft nach dieser Definition nicht zu den konstitutiven Merkmalen des Rechtsextremismus.

Die Messung rechtsextremer Einstellungen erfolgt seit 2001 einheitlich durch zehn Fragen, die sechs verschiedenen Dimensionen zuzurechnen sind: der Ausländerfeindlichkeit, dem Sozialdarwinismus, dem Nationalismus/Chauvinismus, der Verharmlosung des National-

sozialismus, dem Antisemitismus und der rechtsautoritären Diktatur. Die nachfolgende Tabelle 5 weist für alle zehn Fragen den Anteil der zustimmenden Antworten und zusätzlich die Mittelwerte im Zeitverlauf aus. Unabhängig welcher der beiden Werte herangezogen wird, haben sich bei den meisten Aussagen keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 2003 ergeben. Wenn es doch zu Änderungen gekommen ist, dann sind Zustimmungsraten und Mittelwerte in der Regel gesunken. Dies gilt für die beiden nationalistischen Aussagen ebenso wie für die sozialdarwinistische Aussage „Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“.

Zum dritten Mal in Folge ist die sozioökonomische Ausländerfeindlichkeit gestiegen, die erstmalig die stärkste Zustimmung unter den drei ausländerfeindlichen Statements erfährt. Die Erklärung für diese Entwicklung dürfte darin liegen, dass Ausländer gerade in einer Zeit des Um- und teilweisen Abbaus sozialstaatlicher Systeme verstärkt als Konkurrenten um die knappe Ressource Sozialleistungen wahrgenommen werden.

Ganz auf der Linie der bisherigen Befragungsergebnisse liegen die unterschiedlichen Zustimmungswerte zu den einzelnen Dimensionen. Breite Unterstützung in der Thüringer Wahlbevölkerung finden die nationalistischen und die ausländerfeindlichen Aussagen mit Ausnahme der binationalen Ehen, die bei einer Zweidrittelmehrheit der Befragten auf Akzeptanz stoßen. Mittlere Zustimmungswerte ergeben sich für den Sozialdarwinismus, während die Statements zum Antisemitismus, zum Nationalsozialismus und zur Diktatur im nationalen Interesse von einer vergleichsweise eher kleinen Minderheit befürwortet werden. Bei diesen Fragen ist das Antwortverhalten zudem überdurchschnittlich stabil. Der durch sie erhobene „alte“ Rechtsextremismus scheint in einem begrenzten Segment alter und neuer „Unbelehrbarer“ fortzubestehen. Stärker in der Gesellschaft verankert ist hingegen der „neue“ Rechtsextremismus, der sich aus Versatzstücken nationalistischer Ideologie und aus einer starken Ablehnung von Ausländern speist.

Ungeachtet der unterschiedlich hohen Zustimmungsniveaus hängen die einzelnen Dimensionen und Aussagen des Rechtsextremismus stark miteinander zusammen. Alle Zusammenhänge sind höchst signifikant, die meisten stark bis sehr stark, wobei der zwischen den beiden ausländerfeindlichen Statements zur Überfremdung und zur Ausnutzung des Sozialstaates sogar ein rekordverdächtiges Niveau (Pearson's $r = .66$) erreichen. Die engste Verbindung besteht zwischen den Dimensionen Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus/ Chauvinismus.⁴³

43 Neben den starken Korrelationen bestätigt eine explorative Faktorenanalyse den Syndromcharakter des Rechtsextremismus. Alle zehn Aussagen „laden“ demnach auf einen gemeinsamen Faktor, eben den Rechtsextremismus.

Tab. 5: Zustimmung zu den zehn Rechtsextremismus-Items 2001 bis 2004
(in Prozent; Angaben in Klammern: Mittelwerte)

Dimensionen und Aussagen	2001	2002	2003	2004
Ausländerfeindlichkeit				
„Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet.“	49 (2,49)	55 (2,67)	56 (2,62)	56 (2,67)
„Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.“	48 (2,37)	50 (2,53)	55 (2,62)	57 (2,65)
„Ausländer sollten grundsätzlich ihre Ehepartner unter den eigenen Landsleuten auswählen.“	28 (1,96)	25 (1,92)	25 (1,87)	24 (1,86)
Sozialdarwinismus				
„Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“	35 (1,96)	33 (1,97)	34 (2,00)	31 (1,89)
„Wie in der Natur sollte sich auch in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen.“	29 (1,95)	29 (2,07)	23 (1,89)	28 (2,10)
Nationalismus / Chauvinismus				
„Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland.“	56 (2,63)	53 (2,61)	66 (2,87)	63 (2,78)
„Andere Völker mögen Wichtiges vollbracht haben, an deutsche Leistungen reicht das aber nicht heran.“	34 (2,06)	28 (2,02)	38 (2,16)	33 (2,09)
Verharmlosung des Nationalsozialismus				
„Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.“	21 (1,70)	19 (1,67)	20 (1,69)	20 (1,64)
Antisemitismus				
„Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.“	15 (1,52)	13 (1,52)	14 (1,54)	13 (1,50)
Rechte Diktatur				
„Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.“	17 (1,61)	17 (1,63)	20 (1,68)	18 (1,64)

Anmerkung: „Stimme voll und ganz zu“ „Stimme eher zu“ zusammengefasst;
Mittelwerte der Skala 1 („Lehne völlig ab“) bis 4 („Stimme voll und ganz zu“)

Legt man die selben Summenindizes zugrunde wie in den Vorjahren und betrachtet alle Befragten mit Werten oberhalb des Skalenmittelpunkts als rechtsextrem bzw. ausländerfeindlich,⁴⁴ entsprechen die jeweiligen Anteile mit 22,8 Prozent (2003: 22,7) und 43,6 Prozent (2003: 43,1) fast exakt den Werten des Vorjahres. Nach einem insgesamt deutlichen Anstieg in den Jahren 2001 bis 2003 sind die Werte nunmehr konstant. Beim Rechtsextremismus hat sich dabei eine mindestens im Ausmaß überraschende Angleichung zwischen der jüngsten und der ältesten Altersgruppen ergeben. Während sich der Anteil rechtsextrem Eingestellter unter den 18- bis 24-Jährigen auf 23 Prozent mehr als verdoppelt hat, ist er bei den Befragten mit 60 oder mehr Jahren um zehn Punkte auf 28 Prozent gesunken. Zwischen Frauen und Männern sind die Unterschiede hingegen so groß wie noch nie: Fast doppelt so viele Frauen wie Männer weisen eine Affinität zum rechtsextremen Denken auf.

Ansonsten erweist sich hinsichtlich der sozialstrukturellen Faktoren die Suche nach den „üblichen Verdächtigen“ einmal mehr als ergiebig. So neigt fast jeder zweite Thüringer mit einem Bildungsabschluss unter POS- bzw. Realschulniveau rechtsextremen Positionen zu – ein mehr als sechsmal so hoher Anteil wie bei den Interviewpartnern mit Abitur oder einem höheren Bildungsabschluss. Auch Arbeiter und Befragte mit einem als unsicher geltenden Arbeitsplatz erreichen überdurchschnittliche Werte auf der Rechtsextremismusskala. Wie in früheren Jahren – aber zugleich in scharfem Kontrast zum Vorjahr – erweisen sich die Arbeitslosen 2004 als besonders anfällig für Ideologeme von Rechtsaußen: Mit 38 Prozent haben sie einen mehr als doppelt so hohen Anteil Rechtsextremer in ihren Reihen wie die Berufstätigen. Das Vorhandensein bestimmter sozialstruktureller Merkmale und vor allem ihre Kombination bieten also eine Teilerklärung für rechtsextreme Einstellungen. Allerdings haben die bisherigen Erhebungen in Thüringen gezeigt, dass der Beitrag sozialstruktureller Faktoren in einem Erklärungsmodell des Rechtsextremismus eher begrenzt ist.

Aus diesem Grund sind weitere, konzeptionell anspruchsvollere Erklärungsansätze heranzuziehen. In den vorausgegangenen Jahren waren das insbesondere die politische Unzufriedenheit, speziell die Demokratiebewertung, das Theorem der relativen Deprivation und der Autoritarismus. Unterteilt man diese Ansätze grob in struktur- und personenbezogene Zugangsweisen (Winkler 2000), so verortet letzterer die Ursachen des Rechtsextremismus vorwiegend im Bereich der Persönlichkeit, während die Konzepte der politischen Unzufriedenheit und der Deprivation stärker auf Umweltfaktoren abstellen. Wie fügen sich nun die in diesem Jahr besonders interessierenden Gerechtigkeitsperzeptionen und die Bewertung des Sozialstaates in dieses Ensemble der Erklärungsansätze ein? Während die Wahrnehmungen der Gerechtigkeit ohnehin als Indikatoren für die relative Deprivation dienen, liegt es nahe, auch die Einstellungen zum Sozialstaat in diesem Kontext zu thematisieren. Dafür sprechen zum einen die inhaltlichen Bezüge, zum anderen die Anknüpfungspunkte an das Theorem der Modernisierungsverlierer⁴⁵.

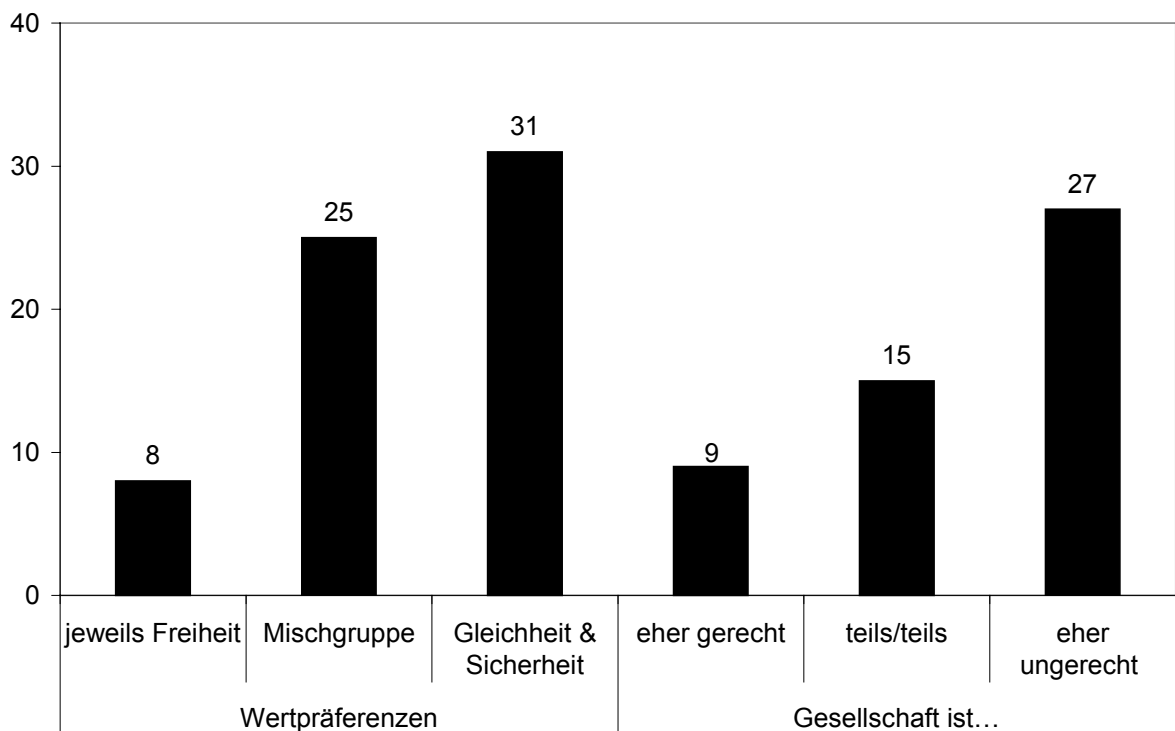
Lässt man die Untersuchung beim Abstrakten beginnen, so stellt sich zunächst die Frage nach der Bedeutung der Leitideen des Sozialstaates für den Rechtsextremismus. Ähnlich wie schon bei verschiedenen Aspekten der Unterstützung des demokratischen Systems erweist sich die Entscheidung zugunsten der Freiheit als hochgradig relevant. Während von den Befragten, die zweimal für die Freiheit optiert haben, nur jeder Zwölfte rechtsextrem im oben definierten

44 Auf der Rechtsextremismusskala können die Befragten dann Werte zwischen 10 (überhaupt nicht rechtsextrem) und 40 (stark rechtsextrem), bei der Skala der Ausländerfeindlichkeit Werte zwischen 3 (nicht ausländerfeindlich) und 12 (stark ausländerfeindlich) erreichen. Die Skalenmittelpunkte liegen entsprechend bei 25 bzw. 7,5.

45 Vgl. dazu den Anhang II zum Thüringen-Monitor 2000 sowie die knappe Auseinandersetzung bei Deutz-Schroeder 2003: 94-104.

Sinne ist, weist in der Kontrastgruppe der auf Gleichheit und Sicherheit Bezogenen fast jeder Dritte derartige Orientierungen auf (vgl. Abb. 34). Ähnlich starke Unterschiede ergeben sich für die Ausländerfeindlichkeit. In der Gruppe derjenigen, die sich bei beiden Grundwertepaaren gegen die Freiheit entschieden haben, stellen die ausländerfeindlich Gesinnten sogar die Mehrheit. Demgegenüber hat die Frage nach der Bewahrung des Wohlfahrtsstaates, die für alle drei Ebenen der Demokratieunterstützung wichtig war, keinen Einfluss auf die rechts-extremen Orientierungen.

Abb. 34: *Rechtsextremismus nach Wertpräferenzen und gerechter Gesellschaft (in Prozent)*



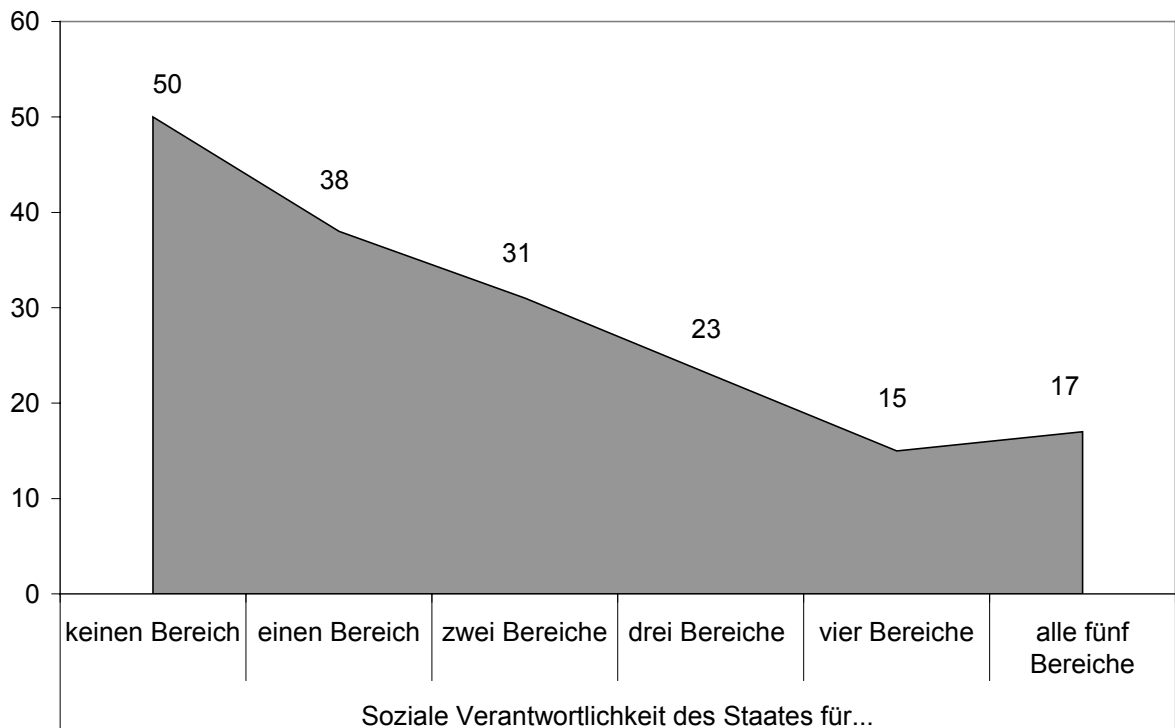
Stärker als im Vorjahr sind 2004 auch die Gerechtigkeitswahrnehmungen von Bedeutung. Wird die Gesellschaft als gerecht empfunden und gehen die Befragten davon aus, dass sie ihren gerechten Anteil erhalten, ist die Affinität zum Rechtsextremismus vergleichsweise gering. Besonders auffällig ist am anderen Ende des Spektrums die (kleine) Gruppe derjenigen, die angeben, einen sehr viel geringeren Anteil zu erhalten. Sie weist mehrheitlich rechtsextreme Einstellungen auf. Dies gilt auch für die Befragten, die der Aussage, dass Ostdeutsche von ihren Landsleuten im Westen als Menschen zweiter Klasse behandelt werden, ohne Vorbehalt zustimmen. Dieses spezifisch ostdeutsche Diskriminierungsempfinden weist unter allen bislang genannten Faktoren den mit Abstand stärksten Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus auf.

Für die Beziehungen zwischen den Einstellungen zum Sozialstaat und dem Rechtsextremismus ergibt sich kein vergleichbar klares Bild. Eine ganze Reihe von Variablen im Kontext der Bewertung des Sozialstaates und seiner Reform stehen in keinerlei Zusammenhang mit rechtsextremen Orientierungen. Dies gilt beispielsweise für die Einschätzung des Leistungsniveaus der Sozialversicherungen und für die Bereitschaft, Leistungskürzungen zu akzep-

tieren. Bei den meisten auf den Sozialstaat bezogenen Einstellungen ergeben sich signifikante, aber eher schwache Zusammenhänge. Unter den Thüringern, die sich als Verlierer beim Umbau des Sozialstaates sehen, sind Personen mit rechtsextremen Orientierungen fast doppelt so stark vertreten wie unter den Gewinnern. Mit der Reformbereitschaft ergibt sich ein schwach negativer Zusammenhang.

Aus der Vielzahl von Indikatoren, mit denen die Einstellungen zur Sozialstaatlichkeit erfasst worden sind, gibt es jedoch nur einen einzigen, der erhebliche Wirkungen auf den Rechts extremismus entfaltet: den Index Staatsverantwortung. Dieser ergibt sich aus den Antworten auf die Frage nach der Verantwortlichkeit des Staates für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Behandlungskosten bei Krankheit, die Stabilität der Renten, die Bildung und die Pflege alter Menschen. Summiert man die Nennungen „große Verantwortlichkeit“ und „sehr große Verantwortlichkeit“ auf, können die Befragten Werte zwischen 0 (verantwortlich für keinen Bereich) und 5 (verantwortlich für alle aufgelisteten Bereiche) erreichen. Wie die Abbildung 35 illustriert, sinkt der Anteil Rechtsextremer mit jeder weiteren Nennung. Mit anderen Worten: Je weniger Verantwortlichkeit dem Staat zugesprochen wird, desto höher sind die Prozentanteile rechtsextrem Eingestellter. Offenbar befinden sich die Rechtsextremen im Freistaat nicht nur in Distanz, teils auch in Gegnerschaft zum demokratischen System (vgl. dazu weiter unten), sondern sie lehnen auch den Staat, zumindest den sozial und bildungspolitisch verantwortlichen Staat ab. Ob es sich um eine grundsätzliche Gegnerschaft zum Staat handelt, oder ob den rechtsextrem gesinnten Befragten nicht der konkrete bestehende soziale und demokratische Rechtsstaat vor Augen gestanden hat, lässt sich aus den erhobenen Daten nicht ablesen.

Abb. 35: *Rechtsextremismus nach Zahl der Bereiche, für die dem Staat große Verantwortlichkeit zugesprochen wird (in Prozent)*



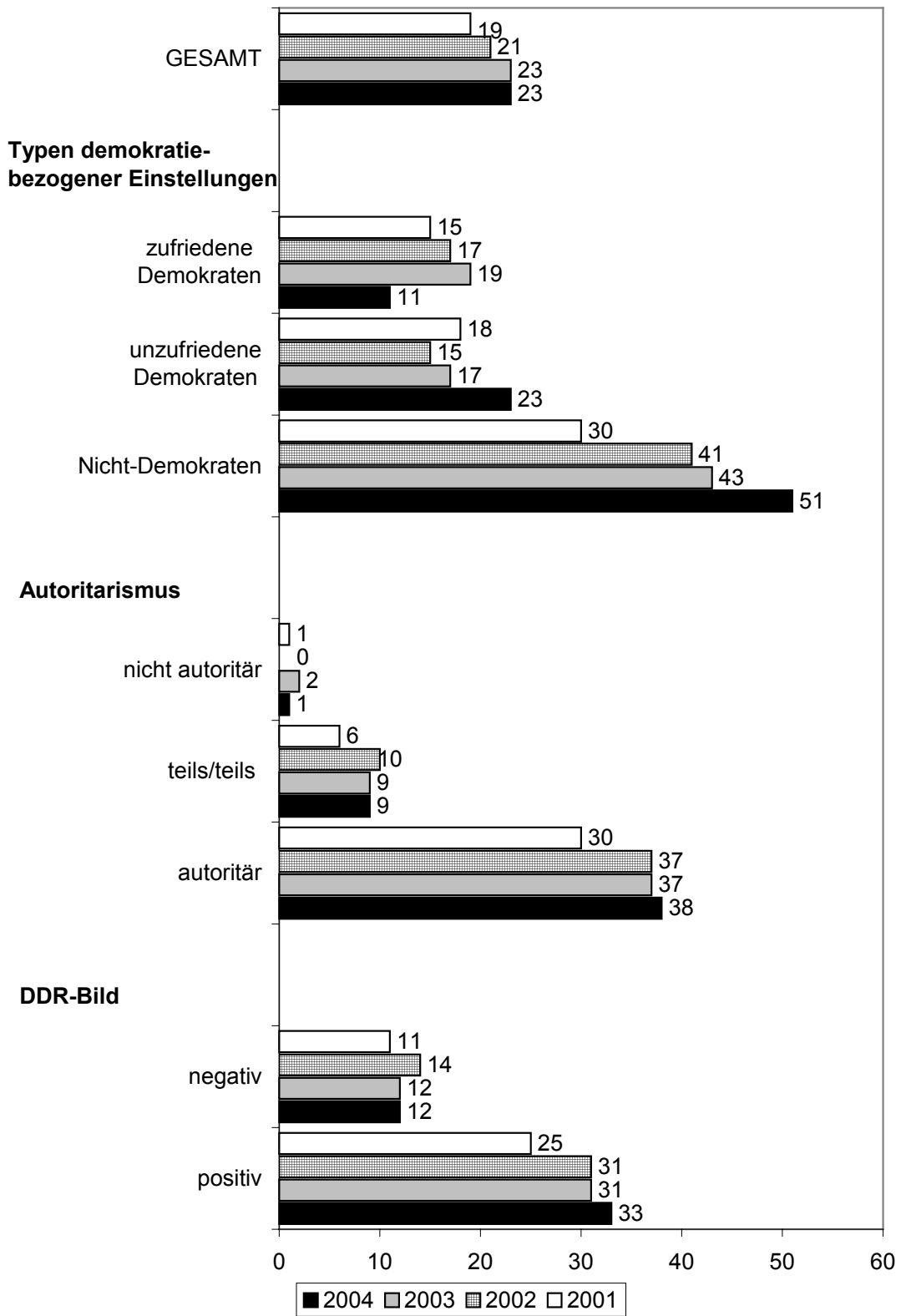
Insgesamt jedoch sind die auf den Sozialstaat bezogenen Positionen nur von geringer Bedeutung für die Ausbildung rechtsextremer Orientierungen. Die berichteten Effekte werden in aller Regel noch schwächer, wenn nach den einschlägigen sozioökonomischen Variablen, mit denen sie ihrerseits im Zusammenhang stehen, kontrolliert wird. Unter diesen kommt der Bewertung der deutschen Einheit die größte und der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in Thüringen die geringste Erklärungskraft zu; eine mittlere Stellung nimmt die eigene finanzielle Lage ein. Auch der Einfluss der Gerechtigkeitswahrnehmungen auf den Rechtsextremismus sinkt, wenn nach den sozioökonomischen Faktoren kontrolliert wird. Eine Ausnahme macht das auch dann ausgesprochen erklärungsstarke ostdeutsche Diskriminierungsempfinden. Erhalten bleibt auch der Effekt des aus den Wertpräferenzen zwischen Freiheit, Gleichheit und Sicherheit gebildeten Indexes.

Ähnlich wie bei der Demokratieunterstützung (vgl. Kap. VI.2) kann die relative Erklärungskraft der genannten Determinanten erst sinnvoll eingeschätzt werden, wenn auch die Wirkungen von Faktoren bekannt sind, die alternativen oder ergänzenden Erklärungskonzepten zuzurechnen sind. Bei der Demokratieunterstützung haben sich im Vorjahr vor allem für die Indikatoren der Demokratie als Werteordnung starke Zusammenhänge zum Rechtsextremismus in der bivariaten Betrachtung ergeben. Demgegenüber kam der Zufriedenheit mit der demokratischen Performanz nur geringe Bedeutung zu (vgl. THÜRINGEN-MONITOR 2003: 74; differenzierter Edinger / Hallermann 2004: 161-165, 171-175). Die einzelnen Facetten des Demokratieverständnisses erwiesen sich mit Ausnahme der Aussage zur Ungleichbehandlung von Schwerverbrechern vor Gericht als irrelevant.

In modifizierter Form hat der zuletzt aufgeführte Befund auch für die Erhebung des Jahres 2004 Gültigkeit. Der Zusammenhang zwischen der rechtsstaatfeindlichen und den rechtsextremen Einstellungen hat sich sogar noch verstärkt. So ist der Anteil Rechtsextremer unter den Befragten, die eine Gleichbehandlung von Schwerverbrechern ablehnen, mit einem Drittel dreimal so hoch wie unter denjenigen, die eine rechtsstaatskonforme Position in dieser Frage beziehen. Demgegenüber steht der Index zur Bewertung der Performanz des Rechtsstaates nur in sehr schwachem Zusammenhang mit rechtsextremen Orientierungen. Als zweiter Indikator des Demokratieverständnisses wirkt die Outputorientierung auf das Einstellungssyndrom Rechtsextremismus, allerdings ist der Zusammenhang nicht linear und schwächer als bei der Aussage zur Gleichheit vor dem Gesetz.

Auf der Linie der Befunde aus dem Vorjahr liegt auch die begrenzte Erklärungskraft aller Varianten des Institutionenvertrauens. Im Zuge der erheblich gestiegenen Demokratiezufriedenheit hat sich hingegen ihr Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus verstärkt (Pearson's $r = -.33$). Eine ebenso starke Korrelation mit rechtsextremen Einstellungen ergibt sich für die Zufriedenheit mit dem in der Verfassung niedergelegten politischen System. Einmal mehr ist es jedoch die Bewertung der Demokratie als Staatsidee, die in der bivariaten Betrachtung die größte Wirkung zeitigt. Kombiniert man sie mit der Demokratiezufriedenheit zu der bereits in Kapitel VI.2 vorgestellten Typologie demokratiebezogener Einstellungen, so hat sich die Kluft zwischen zufriedenen Demokraten und Nicht-Demokraten nochmals vergrößert (vgl. Abb. 36). Während jeder zweite Nicht-Demokrat Rechtsaußen-Positionen vertritt, ist der Anteil Rechtsextremer unter den zufriedenen Demokraten mit nunmehr 11 Prozent auf den bisherigen Tiefstand gesunken.

Abb. 36: *Rechtsextremismus nach Typologie demokratiebezogener Einstellungen, Systemzufriedenheit, Autoritarismus und DDR-Bild (in Prozent)*



In allen bisherigen Erhebungen hat mit dem Autoritarismus eine personenbezogene Variable sehr starken Einfluss auf das rechtsextreme Einstellungssyndrom gehabt (vgl. bereits Edinger/Hallermann 2001).⁴⁶ Dieser Befund bestätigt sich auch für 2004, wobei die Zusammenhänge seit 2002 ausgesprochen konstant sind. Weiterhin weisen etwa vier von zehn Autoritären rechtsextreme Orientierungen auf, während die nicht-autoritär Eingestellten dagegen weiterhin „immun“ sind. Nimmt man mit dem Gros der Autoritarismusforschung an, dass es sich um eng mit der Persönlichkeit verknüpfte und insoweit prägende Einstellungen handelt, dann scheint die frühe Sozialisation beträchtliche Bedeutung für die Genese des Rechtsextremismus auf der Einstellungsebene zu haben.

Wie in den Vorjahren begünstigen autoritäre Orientierungen ein positives DDR-Bild und ebenso den Wunsch nach einer Rückkehr zur sozialistischen Ordnung. Inwiefern diese DDR-affinen Einstellungen auf Sozialisationserfahrungen zurückgehen oder ideologisch bestimmt sind bzw. womöglich nur eine Art „Abwehrreaktion“ auf die Herausforderungen der neuen gesellschaftlichen und politischen Ordnung darstellt, bleibt eine offene Frage. Der starke positive Zusammenhang der Nähe zum DDR-System mit rechtsextremen Einstellungen, der völlig quer zum antifaschistischen Selbstverständnis des SED-Regimes steht und auf das Scheitern des staatlich verordneten Antifaschismus hindeutet, dürfte sich zum Teil aus dem starken Autoritarismus unter den Sympathisanten des DDR-Sozialismus erklären. Dafür spricht auch, dass in der multivariaten Analyse der DDR-Affinität keine nennenswerte eigenständige Erklärungskraft zukommt.

Eine multiple Regressionsanalyse zur Erklärung des Rechtsextremismus bestätigt einmal mehr die überragende Erklärungskraft des Autoritarismus, der maßgeblich zu der ausgezeichneten Varianzaufklärung von 58 Prozent beiträgt (vgl. Tab. 6). Generell überwiegt gegenüber 2003 die Kontinuität: Die Bewertung der Demokratie als Staatsidee, die Priorität der Sicherheit vor rechtsstaatlichen Fundamentalnormen (Aussage zu den Rechten von Schwerverbrechern) und die empfundene Diskriminierung Ostdeutscher durch Westdeutsche bleiben wichtige Bausteine für das Verständnis rechtsextremer Orientierungen. Erstmals kommt auch dem politischen Interesse Gewicht zu, während die Bildung und der Wunsch nach Rückkehr zur sozialistischen Ordnung von anderen Faktoren überlagert werden.

46 Wie bisher sind die drei Gruppen der Autoritären, der Mittelkategorie und der Nicht-Autoritären nach der Zahl der Zustimmungen zu den beiden Aussagen „In diesen Zeiten brauchen wir unbedingt eine starke Hand.“ und „Wer seine Kinder zu anständigen Bürgern erziehen will, muss von ihnen vor allem Gehorsam und Disziplin verlangen.“ gebildet worden. Im Vergleich zu 2003 ist der Anteil autoritär Eingestellter (doppelte Zustimmung) leicht auf nunmehr 55 Prozent gestiegen, während der der Nicht-Autoritären (Ablehnung beider Statements) mit 16 Prozent konstant geblieben ist.

Tab. 6: *Multiple Regressionsanalyse zur Erklärung rechtsextremer Einstellungen*

Erklärungsgröße (Beta min. \geq .10)	Betakoeffizienten	
	2004	2003
Autoritarismus (Skala)	.47	.41
Demokratie beste Staatsidee	-.18	-.13
Diskriminierung Ostdeutscher	.17	.14
Interesse an Politik	-.16	
geringere Rechte für Schwerverbrecher	.14	.15
formaler Bildungsabschluss		-.18
Rückkehr zur sozialistischen Ordnung		.14
Erklärte Varianz	58,3 %	54,5 %

Lesehilfe: Der Autoritarismus ist durchweg am erklärungsstärksten, ablesbar an dem jeweils höchsten Betakoeffizienten.

Mit Blick auf das Schwerpunktthema des THÜRINGEN-MONITORS 2004 und die auch für die Ausführungen zum Rechtsextremismus leitende Frage nach der Bedeutung der Einstellungen zum Sozialstaat verdient hier jedoch ein ganz anderer Befund Aufmerksamkeit: Wenn man alle in der Tabelle 6 aufgeführten Faktoren berücksichtigt, dann sind weder die Wahrnehmung der Gesellschaft als ungerecht noch das Empfinden, keinen gerechten Anteil zu erhalten, für die Ausbildung rechtsextremer Einstellungen von Bedeutung. Gleiches gilt für sämtliche Bewertungen des Sozialstaates und der diskutierten Reformvorschläge. Selbst die grundsätzliche Wertpräferenz für Freiheit bzw. Gleichheit und Sicherheit bleibt hinsichtlich des Rechtsextremismus letztlich folgenlos. Der einzige relevante Aspekt der Gerechtigkeitswahrnehmung ist das spezifisch ostdeutsche Empfinden einer Benachteiligung durch die Westdeutschen.

VII. Fazit

Die Einstellungen der Bevölkerung zum Sozialstaat haben für die Beurteilung der politischen Kultur und namentlich der Intensität und Stabilität der Demokratieunterstützung im Freistaat Thüringen aus mehreren Gründen eine Schlüsselbedeutung:

Erstens ist davon auszugehen, dass die Beurteilung sozialstaatlicher Institutionen und Leistungen darüber entscheidet, für wie gerecht eine Gesellschaft generell gehalten wird. Insbesondere die Einstellungen zu den Grundwerten der Sozialstaatlichkeit – Freiheit, Gleichheit und Sicherheit – geben dabei Aufschluss darüber, wie Gerechtigkeit hierbei verstanden wird. Genauere Kenntnisse über das sozialstaatliche Wertekorsett der Thüringer erlauben somit vertiefte Kenntnisse der geistigen Landkarte, mit deren Hilfe sich die Wahlbevölkerung des Freistaates politisch orientiert.

Zweitens haben alle bisherigen Monitore den auch andernorts bestens bekannten Zusammenhang bestätigt, nach dem die Einschätzung der sozioökonomischen Lage und damit verknüpfte Empfindungen der Benachteiligung unmittelbare Auswirkungen auch auf die Einschätzung des demokratischen Verfassungsstaates, seiner Institutionen und seiner Leistungsfähigkeit haben. Die Einstellungen zum Sozialstaat sind mit anderen Worten ein ganz entscheidender Faktor für die Fundierung und Stabilität der Einstellungen auch zur Demokratie. Sie genauer zu erforschen erlaubt damit Rückschlüsse darauf, wie es mit den „feinen Rissen“ im demokratischen Fundament des Freistaates steht, von denen in den Studien zum THÜRINGEN-MONITOR 2002 und 2003 die Rede war.

Drittens waren die politischen Diskussionen der vergangenen Monate und Jahre derart stark von sozialpolitischen Reformnotwendigkeiten und -projekten beherrscht, dass es nahe liegt, die Einstellungen der Bevölkerung zur Reform des Sozialstaates einer demoskopischen Analyse zu unterziehen und dabei besonderes Augenmerk auf das Erwartungsprofil der Bevölkerung zu richten: Steht eine Stärkung der Eigenverantwortung oder aber stehen sich verfestigende Erwartungen an staatliche Versorgungsleistungen im Vordergrund der Beurteilung?

Damit standen bei den hier vorgelegten Untersuchungen des Jahres 2004 die Bewertung des Sozialstaates und seines Wertfundamentes an sich, die Positionierung zu einzelnen Aspekten der Reform des Sozialstaates sowie der Zusammenhang zwischen der Einschätzung des Sozialstaates und den Einstellungen zum demokratischen Verfassungsstaat im Zentrum.

Die Thüringer sind für Überraschungen gut. Ruft man sich vor dem Hintergrund der bisherigen Befunde das diesjährige Ergebnis zur Einschätzung der sozioökonomischen Lage in Erinnerung, dann wäre eine Verbreiterung der bereits zitierten „Risse im demokratischen Fundament“ zu erwarten gewesen. Das Gegenteil ist aber der Fall: Während sich die Bewertungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Thüringen klar verschlechtern, steigt die Demokratiezufriedenheit und nimmt die Demokratieunterstützung insgesamt leicht, aber wahrnehmbar zu. Ist das ein Anzeichen dafür, dass sich die Wertschätzung der Demokratie von ihrer Abhängigkeit von sozioökonomischen Faktoren zu lösen beginnt, Demokratie mithin stärker als Wert an sich begriffen wird?

Ehe man eine Antwort auf diese Frage wagen kann, sind die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen zusammenzufassen. Folgende Befunde sind hervorzuheben:

Insgesamt zeichnen sich die Thüringer Bürgerinnen und Bürger durch eine große Reformbereitschaft aus. Die Aufgeschlossenheit für Reformen steigt dabei mit zunehmender Wertschätzung des Sozialstaates. Wird freilich nach der Bereitschaft zu konkreten Einschränkungen gefragt, so differieren die Antworten doch erheblich. Sie fallen umso positiver aus, je besser die Befragten ihre wirtschaftliche Lage und ihre gesellschaftliche Position einschätzen. Von Bedeutung ist ebenfalls, ob sich die Betroffenen als Gewinner – das sind immerhin 28 Prozent der Bevölkerung – oder Verlierer einer Reform sehen – diese Sicht nehmen 43 Prozent ein, 30 Prozent sind unentschieden. Generell ist festzuhalten, dass Frauen sich deutlich stärker als Männer auf der Verliererseite sehen.

Aufschlussreich sind ferner die Ergebnisse hinsichtlich der Einstellungen zu Sozialreformen: Häufig wird die Leistungshöhe der Sozialversicherungssysteme als unzureichend eingestuft. Dies gilt vor allem für diejenigen, die real oder potenziell am stärksten auf sie angewiesen sind. Hinsichtlich der Frage, ob eine Reform bei Leistungsminderung oder Beitragserhöhung ansetzen soll, ist eine klare Präferenz nicht erkennbar. Die Antworten – die durchaus nicht immer konsistent sind – sind unentschieden.

Die Sensibilität gegenüber den Problemen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, ist sehr hoch. Dazu passt der Befund, dass die Mehrheit der Thüringer für eine stärkere Berücksichtigung von Kindern bei der Rentenberechnung eintritt. Höhere Beiträge für Kinderlose heute werden einer geringeren Rente für Kinderlose in Zukunft vorgezogen. Generell wird die private Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung von den Thüringern sehr ernst genommen: Zwei Drittel sorgen bereits privat für das Alter vor.

Was die Inhalte des sozialstaatlichen Wertebewusstseins der Thüringer angeht, so ist vor allem festzuhalten, dass Freiheit und Sicherheit im Freistaat hoch im Kurs stehen. Gerade im Vergleich zu den aus anderen Untersuchungen bekannten Befragungsergebnissen ist bemerkenswert, dass die Thüringer der Freiheit Vorrang vor der Gleichheit einräumen. Eine absolute Mehrheit zeigt sich besonders freiheitsfreundlich.

Nimmt man den Grundwert der Sicherheit hinzu, wird jedoch deutlich, dass die Freiheit der Sicherheit nachgeordnet wird. In der Deutlichkeit, in der dies in den Umfragen nachgewiesen wurde, handelt es sich dabei durchaus um eine Thüringer Besonderheit. Damit freilich bestätigen sich bisherige Befunde, dass die Thüringer sich nach wie vor von einer liberalen, vorwiegend auf Eigenverantwortung setzenden Denkungsart auf Grund eines stark ausgeprägten Sekuritätsbedürfnisses fernhalten.

Dem entspricht in gewisser Weise, dass nach Ansicht der Thüringer bei den Staatsaufgaben und Staatsausgaben bei Bildung und Polizei am wenigsten gespart werden soll. Insbesondere die hohe Zustimmung zur Bildung als Staatsaufgabe fällt auf. Man darf den Thüringern wohl unterstellen, dass sie Investitionen in Bildung als die wichtigsten Investitionen der Zukunftssicherung begreifen.

Gerechtigkeit zählt – dies ist ein deutliches Signal der Thüringer an die Politik. Es lassen sich – nach wie vor – deutliche Effekte der Beurteilung der Sozialstaatlichkeit und Gerechtigkeit in der Gesellschaft auf alle Dimensionen der Demokratieunterstützung feststellen. Gleichwohl ergibt sich generell eine deutliche Steigerung der Demokratiezufriedenheit und sogar eine leichte Zunahme der Unterstützung der Demokratie als Werteordnung. Ein positives Urteil über die sozialstaatliche Sicherung in Deutschland begünstigt die Ausbildung prodemokratischer Orientierungen erheblich.

Insgesamt bewegt sich die Unterstützung der demokratischen Werteordnung auf dem aus den früheren Jahren bekannten hohen Niveau. Fast gleich starke Unterstützung genießt das

politische System, wie es in der Verfassung verankert ist. Insofern verfügt die Demokratie über ein festes Wurzelwerk in Thüringen. Die Zustimmung zur Demokratie in der Praxis fällt demgegenüber ab. Gleichwohl sind die Demokratiezufriedenheit und das Vertrauen in die Institutionen des Rechtsstaates gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Was schließlich den Rechtstextremismus angeht, ist über keine nennenswerten Änderungen gegenüber den Befunden der Vorjahre zu berichten. Nach wie vor ist von einem für rechts-extreme Gedanken anfälligen Bodensatz auszugehen, der jedoch für die demokratische Gesellschaft noch zu gewinnen ist. Generell gilt nach wie vor: Zweifel bestehen diesbezüglich gegenüber der Problemgruppe der Antidemokraten, zumal deren soziales Profil auf eine Anhäufung von gesellschaftlichen Nachteilen hindeutet. Weiterhin gilt: Je größer die autoritären Orientierungen sind, je geringer das politische Interesse ausfällt und je ausgeprägter das Gefühl der gesellschaftlichen Benachteiligung ist, desto größer ist auch die Neigung zu rechtsextremen Einstellungen. Anders als bei der Unterstützung der Demokratie spielen die Bewertung des Sozialstaates und seiner Reformen eine nur geringe Rolle für die Ausbildung rechtsextremer Orientierungen.

Wie lassen sich diese im Überblick skizzierten Ergebnisse zu einem Gesamtbild deuten, welche Aussagen zur Einschätzung und Reform des Sozialstaates sowie zur Stabilität der Demokratie in Thüringen lassen sich darauf stützen?

Als erste Schlussfolgerung wird man wohl festhalten dürfen, dass die Thüringer Reformen des Sozialstaates wollen. Sicherheit als Hintergrund einer freien Lebensführung dürfte dabei vor egalitären Gerechtigkeitsforderungen die mehrheitliche Motivationslage darstellen. Die Hintanstellung der Freiheit als Grundwert hinter die Sicherheit markiert dabei nach wie vor eine gewisse Distanz zum Bild einer freien, primär in Eigenverantwortung gründenden Gesellschaft. Sie dürfte aber auch ein Spiegel der im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern schwierigen wirtschaftlichen Lage in Thüringen sein.

Allerdings sind Freiheit und Sicherheit keine scharfen Gegensätze. Betrachtet man die Trias Freiheit, Gleichheit und Sicherheit, so erteilen die Thüringer sowohl der „reinen“ Gleichheit als auch der „reinen“ Freiheit eine Absage. Sie sprechen sich stärker für Freiheit als für Gleichheit aus, wollen diese aber jeweils mit Sicherheit gepaart wissen. Diese Sicherheit wird vor allem als Planungssicherheit verstanden.

Damit kontrastiert freilich zweitens in gewisser Weise eine stärkere Öffnung der Thüringer für freiheitsorientierte, auf der Wahrnehmung politischer Eigenverantwortung beruhende Politik. Die Thüringer bejahen den demokratischen Staat, die Partizipationsmöglichkeiten, die er bietet und – freilich mit Abstrichen – auch die Leistungen, die er erbringt. Die Sozialstaatsdebatte hat insoweit die Thüringer nicht nur nicht weiter vom demokratischen System weg geführt, wie man vielleicht vermuten könnte, sondern hat im Gegenteil ihre Erwartungen an dieses System ebenso gestärkt wie die Zuversicht, dass es diese zufrieden stellen kann.

Literatur

- Alber, Jens (1991): Sozialstaat/Wohlfahrtsstaat, in: Nohlen, Dieter (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik, Bonn, S. 636-645
- Alber, Jens (2001): Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt? (= ZES-Arbeitspapier 4/2001), Bremen
- Andreß, Hans-Jürgen / Heien, Thorsten / Hofäcker, Dirk (2001): Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger, Wiesbaden
- Beck, Hanno / Prinz, Aloys (2004): Die Soziallüge. Fabeln, Mythen und Märchen, die uns die Politik erzählt, Frankfurt a.M.
- Blasche, Siegfried (1998):Gerechtigkeit, Mindestsicherung und Eigenverantwortung, in: ders. / Döring, Diether (Hg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. / New York, S. 117-171
- Boeri, Tito / Börsch-Supan, Axel / Tabellini, Guido (2001): Would You like to Shrink the Welfare State? The Opinions of European Citizens, in: Economic Policy 32, S. 7-50
- Boeri, Tito / Bösch-Supan, Axel / Tabellini, Guido (2000): Die Reformbereitschaft der Bürger, Köln
- Bouvier, Beatrix (2002): Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker, Bonn
- Butterwegge, Christoph (2001): Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, 3. Aufl., Opladen
- Deth, Jan W. van (2001): Soziale und politische Beteiligung: Alternativen, Ergänzungen oder Zwillinge?, in: Koch, Achim / Wasmer, Martina / Schmidt, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen, S. 195-219
- Deutz-Schroeder, Monika (2003): Theoretische Erklärungsansätze für Rechtsextremismus und Jugendgewalt, in: Schroeder, Klaus: Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich, Paderborn u.a., S. 93-156
- Dicke, Klaus (2000): Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates, in: Edward Keynes (Hg.): Willensbildungsprozesse und Demokratie. Werner Kaltefleiter zum Gedenken, Frankfurt a.M. u.a., S. 11-25
- Edinger, Michael / Hallermann, Andreas (2001): Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Struktur und Ursachen rechtsextremer Einstellungen am Beispiel Thüringens, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 32, S. 588-612
- Edinger, Michael / Hallermann, Andreas (2004): Politische Kultur in Ostdeutschland. Die Unterstützung des politischen Systems am Beispiel Thüringens, Frankfurt a.M. u.a.
- Esping-Andersen, Gosta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton
- Föste, Wilga / Janssen, Peter (1997): Finanzierungs- und Belastungsgrenzen des Sozialstaates im Urteil der Bevölkerung, Bonn

- Fuchs, Dieter (1997a): Welche Demokratie wollen die Deutschen? Einstellungen zur Demokratie im vereinigten Deutschland, in: Gabriel, Oscar W. (Hg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen, S. 81-113
- Fuchs, Dieter (2002): Das Konzept der politischen Kultur: Die Fortsetzung einer Kontroverse in konstruktiver Absicht, in: Fuchs, Dieter / Edeltraud Roller / Bernhard Weßels (Hg.): Bürger und Demokratie. Studien zur politischen Kultur und zum politischen Prozess, Wiesbaden, S. 27-49
- Fuchs, Johann / Weber, Brigitte (2004): Frauen in Ostdeutschland. Erwerbsbeteiligung weiterhin hoch. IAB-Kurzbericht 2004. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nr.4
- Gabriel, Oscar W. / Neller, Katja (2000): Stabilität und Wandel politischer Unterstützung im vereinigten Deutschland, in: Esser, Hartmut (Hg.): Der Wandel nach der Wende. Gesellschaft, Wirtschaft, Politik in Ostdeutschland, Wiesbaden, S. 67-89
- Gerlach, Irene (1996): Familie und staatliches Handeln. Ideologie und politische Praxis in Deutschland, Opladen
- Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (2001), hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesarchiv, Bd. 1, Baden-Baden
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, Weinheim / München
- Helwig, Gisela (1985): Familie, in: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hg.): DDR-Handbuch, Bd. 1, 3. Aufl., Köln, S. 370-374
- Henkel, Michael (2002): Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Erfurt
- Hockerts, Hans Günter (2001): Periodisierung des Gesamtwerks. Abgrenzung der Bände, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesarchiv, Bd. 1, Baden-Baden, S. 183-198
- Höffe, Otfried (2001): Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, München 2001
- Isensee, Josef (1980): Verfassung ohne soziale Grundrechte. Ein Wesenszug des Grundgesetzes, in: Der Staat 19, S. 367-384
- Jaraus, Konrad H. (1998): Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20, S. 33-46
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt a.M.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Sicherheit. Das Leitbild beherrschbarer Komplexität, in: Lessenich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt / New York, S. 73-104
- Kersting, Wolfgang (2000): Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart / Weimar
- Kersting, Wolfgang (2003): Gerechtigkeit: Die Selbstverewigung des egalitaristischen Sozialstaats, in: Lessenich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt / New York, S. 105-135

- Koch, Achim / Wasmer, Martina / Schmidt, Peter (Hg.) (2001): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen
- Kohl, Jürgen (2000): Der Sozialstaat. Die deutsche Version des Wohlfahrtsstaates – Überlegungen zu seiner typologischen Verortung, in: Leibfried, Stephan / Wagschal, Uwe (Hg.): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven, Frankfurt a.M. / New York, S. 115-152
- Lampert, Heinz / Althammer, Jörg (2004): Lehrbuch der Sozialpolitik, 7. Aufl., Berlin / Heidelberg / New York
- Leisering, Lutz (1999): Der deutsche Sozialstaat . in: Ellwein, Thomas / Holtmann, Everhard (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Rahmenbedingungen – Entwicklungen – Perspektiven, Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 30, Opladen, S. 181-192
- Leisering, Lutz (2000): Kontinuitätssemantiken: Die evolutionäre Transformation des Sozialstaats im Nachkriegsdeutschland, in: Leibfried, Stephan / Wagschal, Uwe (Hg.): Der deutsche Sozialstaat. Bilanz – Reformen – Perspektiven, Frankfurt a.M. / New York, S. 91-114
- Leisering, Lutz (2004): Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats, in: Liebig, Stefan / Lengfeld, Holger / Rau, Steffen (Hg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M. / New York, S. 29-68
- Leisering, Lutz (2004a): Der deutsche Sozialstaat – Entfaltung und Krise eines Sozialmodells, in: Frech, Siegfried / Schmid, Josef (Hg.): Sozialstaat. Reform, Umbau oder Abbau?, Schwalbach, S. 10-42
- Lessenich, Stephan (2003): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe – Semantiken des Wohlfahrtsstaats, in: ders. (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt a.M. / New York, S. 9-19
- Marshall, Thomas H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a.M. / New York
- Meier, Artur (1990): Abschied von der sozialistischen Ständegesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B16–17, S. 3-14
- Metzler, Gabriele (2003): Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, 2. Aufl., Stuttgart
- Meyer, Thomas (2004), Die Agenda 2010 und die soziale Gerechtigkeit, in: Politische Vierteljahresschrift 45, S. 181-190
- Nida-Rümelin, Julian (2000): Die ethischen Grundlagen des Sozialstaats, in: Kersting, Wolfgang (Hg.): Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerwist, S. 333-350
- Noelle-Neumann, Elisabeth / Köcher, Renate (2002), Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998 – 2002, Band 11, München
- Nullmeier, Frank (2000): Sozialstaat, in: Andersen, Uwe / Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Opladen, S. 540-544

- Nullmeier, Frank (2004): Spannungs- und Konfliktlinien im Sozialstaat, in: Frech, Siegfried / Schmid, Josef (Hg.): Sozialstaat. Reform, Umbau oder Abbau?, Schwalbach, S. 43-57
- Nullmeier, Frank / Vobruba, Georg (1995): Gerechtigkeit im sozialpolitischen Diskurs, in: Döring, Diether u.a.: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, Marburg, S. 11-66
- Pickel, Gert / Walz, Dieter (1995): Politisches Institutionenvertrauen in der Bundesrepublik Deutschland in zeitlicher Perspektive, in: Journal für Sozialforschung 35, S. 145-155
- Raschke, Joachim (2004): Rot-grüne Zwischenbilanz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 40, S. 25-31
- Ritter, Gerhard A. (1991): Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, 2. Aufl., München
- Roller, Edeltraud (1992): Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland, Opladen
- Roller, Edeltraud (1997): Sozialpolitische Orientierungen nach der deutschen Vereinigung, in: Gabriel, Oscar W. (Hg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen, S. 115-146
- Roller, Edeltraud (2002): Erosion des sozialstaatlichen Konsenses und die Entstehung einer neuen Konfliktlinie in Deutschland?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29-30, S. 13-19
- Sachße, Christoph (1990): Freiheit, Gleichheit, Sicherheit. Grundwerte im Konflikt, in: ders. / Engelhardt, Tristram H. (Hg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a.M., S. 9-27
- Schmid, Josef (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung und Probleme, 2. Aufl., Opladen
- Schmidt, Manfred G. (2001): Grundlagen der Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesarchiv, Bd. 1, Baden-Baden, S. 685-798
- Siegel, Nico A. (2002): Baustelle Sozialpolitik. Konsolidierung und Rückbau im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M.
- Sinn, Hans-Werner (2004): Ist Deutschland noch zu retten?, 8. Aufl., Berlin
- Stolleis, Michael (2003): Geschichte des Sozialrechts in Deutschland, Stuttgart
- Winkler, Jürgen (2000): Formen und Determinanten fremdenfeindlicher Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jan van Deth / Hans Rattinger / Edeltraud Roller (Hg.): Die Republik auf dem Weg zur Normalität? Wahlverhalten und politische Einstellungen nach acht Jahren Einheit, Opladen, S. 359-382

Sonstige Quellen

- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2004): Datenreport 2004, Bonn
- Thüringer Landesamt für Statistik (Hg.) (2004): Statistisches Jahrbuch Thüringen, Erfurt
- Bsirske, Frank (2004), Gewerkschaftliche Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Sozialstaates, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4, S. 211-216
- BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie) (2004): Für ein attraktives Deutschland. Freiheit wagen – Fesseln sprengen. BDI Gesamtreformkonzept, 2. Aufl., Berlin
- BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) (2004): Sechs Thesen zur Reform des Sozialstaats [www.arbeitgeber.de]
- BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) (2003): Soziale Gerechtigkeit – Trendwende eines Begriffs? [www.arbeitgeber.de]
- BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) (2003): Rentenzugang der BfA: Jeder achte Altersrentner kommt aus Altersteilzeitarbeit [www.bfa.de]
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DBG) (2004): Reformanstöße des DGB für Wachstum und Beschäftigung, Bildung und Innovation [www.dgb.de]
- IG Metall (2004): Ja zu Reformen, Nein zum Sozialabbau. Die IG Metall zur „Agenda 2010“ [www.igmetall.de]
- Neubacher, Alexander (2004): Wer hat, dem wird gegeben, in: Der Spiegel 49/2004
- Sommer, Michael (2004): DGB. Stimme für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1, S. 1-6
- verdi (Vereinte Dienstleistungsgesellschaft) (2004): Die Bundesregierung propagiert die Agenda 2010. Deutschland bewegt sich – aber wohin? [www.verdi.de]

Umfragen

- ALLBUS (1980-1998): CD-Rom, hg. v. Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Köln
- Allensbach (2004a): Der Wert der Freiheit. Ergebnisse einer Grundlagenstudie zum Freiheitsverständnis der Deutschen
- Allensbach (2004b): Presseerklärung zur Grundlagenstudie
- Allensbach Reformkompass 2003 [www.ifd-allensbach.de]
- Forsa (2003): Demographischer Wandel aus der Sicht der Bundesbürger [www.aktion2050.de]
- Forsa für den Stern, 18. März 2004.
- Politbarometer (1977-2001): CD-Rom, hg. v. Forschungsgruppe Wahlen

Infratest-dimap für die Süddeutsche Zeitung v. 3.11.2003

IPOS (2004a): Wirtschaftsstandort Deutschland

IPOS (2004b) für Financial Times Deutschland v. 5.10.2004 = IPOS 2004b

mea (Mannheim Research Institute for the Economics of Aging) (2004): Akzeptanzprobleme bei Rentenreform [www.mea.uni-mannheim.de]

n-tv (2002): So denken die Deutschen. Emnid-Umfrage vom 3.5.2002 [www.n-tv.de]

Perspektive Deutschland (2004): Klares Bekenntnis zu Reformen [www.perspektive-deutschland.de]

Bisherige Thüringen-Monitore

THÜRINGEN-MONITOR 2000: Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2000. Drucksache des Thüringer Landtags 3/1106

THÜRINGEN-MONITOR 2001: Jugend und Politik. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2001. Drucksache des Thüringer Landtags 3/1970 (auch veröffentlicht als Dicke, Klaus u.a.: Jugend und Politik. Ergebnisse von zwei repräsentativen Befragungen 2001, Erfurt 2001)

THÜRINGEN-MONITOR 2002: Familie und Politik. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2002. Drucksache des Thüringer Landtags 3/2882

THÜRINGEN-MONITOR 2003: Einstellungen zur Demokratie. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2003. Drucksache des Thüringer Landtags 3/3765